

# Informationen

für Erziehungsberatungsstellen

# 2/04

ISSN 1434-078X

Datenschutz und Datensicherheit  
in Erziehungsberatungsstellen  
beim Einsatz von Personalcomputern

Durch Innovation Beratung  
weiterentwickeln

Gefühle, Gefühle, Gefühle ...  
Abenteuer Team



Bundeskonferenz für  
Erziehungsberatung e.V.

In den letzten Jahren haben Erziehungsberatungsstellen ihre Verwaltungsaufgaben zunehmend über Personalcomputer wahrgenommen. Auch für Fachaufgaben stehen PC-Programme zur Verfügung. Schließlich vernetzen sich Beratungsstellen auch mit dem Internet und nehmen dessen Dienste in Anspruch. Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung nimmt deshalb das Thema Datenschutz beim Einsatz von Personalcomputern in Erziehungsberatungsstellen noch einmal auf. In einem von der Kommission für Rechtsfragen erarbeiteten *bke*-Hinweis werden die Problemstellungen differenziert dargestellt und Lösungsansätze aufgezeigt. Der Text beschreibt unterschiedliche Szenarien, in denen sich Beratungsstellen befinden können; definiert Grundbegriffe der Datensicherheit, zu beachten-

Jugendhilfe hat daher in einem Diskussionspapier die Kinder- und Jugend(hilfe)-politik in Europa aufgegriffen. Sie regt eine europäische Vernetzung der nationalen kinder- und jugend(hilfe)-politischen Strukturen an und tritt für die Einrichtung einer Beobachtungsstelle ein, die europäische Prozesse für die nationale Jugendhilfe transparent und nachvollziehbar macht.

Im EB-FORUM setzt sich Andreas Hundsatz mit der Rolle von Gefühlen im Team von Erziehungsberatungsstellen auseinander. Beraterinnen und Berater müssen im Umgang mit Ratsuchenden sensibel deren Gefühlslagen erspüren können; Entscheidungen in Sachfragen folgen einer anderen Logik. Teams müssen daher unterschiedliche Kompetenzen wahrnehmen und integrieren können. Hundsatz fordert dazu auf, Unterschiede,

auch der Personen, kreativ zu nutzen.

Politisch, auch jugendhilfepolitisch ist einiges in Bewegung. Erziehungs- und Familienberatung steht vor neuen Herausforderungen. Zwei Beispiele wie mit ihnen umgegangen werden kann, finden Sie in

diesem Heft. Die Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung, Niedersachsen beschreibt die Möglichkeiten der Erziehungsberatung, sich in örtliche Vernetzungsstrukturen, konzeptionelle Diskussionen und Planungen einzubringen. Das Bistum Trier hat an seinen Beratungsstellen ein Projekt zur zugehenden Beratung durchgeführt. Vorgestellt werden Ergebnisse der begleitenden Evaluation. Das Beratungsangebot in Kindertagesstätten ist weit überwiegend positiv beurteilt worden.

Auch die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung ist immer darum bemüht, die Zukunft von Beratungsstellen konstruktiv zu gestalten. Dazu gehört die vom Fachverband entwickelte „Weiterbildung zum Erziehungs- und Familienberater“ (*bke*). Um deren Implementierung in die Praxis zu fördern, wurden Mittel des Europäischen Sozialfonds eingeworben. Im Jahr 2005 kann die Weiterbildung noch zu entsprechend günstigen Konditionen angeboten werden. Die *bke* lädt Sie herzlich ein, diese Möglichkeit der Qualifizierung für junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu nutzen.

*Klaus Menne*

# 2/04

## **bke-Hinweis**

Datenschutz und Datensicherheit in Erziehungsberatungsstellen beim Einsatz von Personalcomputern 3

## **Dokumentation**

Kooperation gestartet 11

## **Virtuelle Beratungsstelle**

Leistungserbringung auf Gegenseitigkeit 13

## **Dokumentation**

Jugendamt und institutionelle Erziehungsberatung 15

Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa – Standortbeschreibung und Ausblick 17

## **EB-Forum**

Gefühle, Gefühle, Gefühle ... Abenteuer Team 22

## **Autorenbeitrag**

Durch Innovation Beratung weiterentwickeln 29

## **Fachtagung**

Die Zukunft von Beratungsstellen gestalten 33

Kinder- und Jugendhilfe muss in der Gesetzgebungskompetenz des Bundes bleiben 34

## **Neue Bücher**

Reiche Praxiserfahrung weitergegeben 35

Durch Biografiearbeit das Selbstbewusstsein von fremdplatzierten Kindern stärken 36

Forschungsberichte und Anwendungsbeispiele 38

**Mitteilungen** 40

Impressum 18

## Editorial

de „Organisationskriterien“ und Inhalte einer Betriebsvereinbarung. Drei Checklisten geben Hilfestellung bei der Umsetzung der Datenschutzerfordernungen. Der Text ersetzt den *bke*-Hinweis aus dem Jahr 1997.

In den verschiedenen Bundesländern haben die Landespsychotherapeutenkammern ihre Tätigkeit aufgenommen. Dabei haben die Kammern auch das Berufsfeld der Erziehungs- und Familienberatung als einem Gebiet, in dem Psychologische Psychotherapeuten (PP) bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP) tätig sind, im Blick. Im Mai dieses Jahres hat die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung nun ein erstes Gespräch mit der Bundespsychotherapeutenkammer geführt. Dabei wurden Perspektiven für die künftige Zusammenarbeit entwickelt und regelmäßige Gespräche vereinbart. Ein Bericht über den ersten Austausch ist in diesem Heft dokumentiert.

Europa kommt Schritt für Schritt näher. Es ist zum sozialen und politischen Lebensraum für Kinder, Jugendliche und deren Familien geworden. Europäische Entscheidungen gestalten diesen Lebensraum. Die Arbeitsgemeinschaft für

# Datenschutz und Datensicherheit in Erziehungsberatungsstellen beim Einsatz von Personalcomputern

Der PC hat in den Erziehungsberatungsstellen längst Einzug gehalten. Es gibt kaum eine Beratungsstelle, die ihren Schriftverkehr oder die Adressdaten nicht auf dem eigenen PC verwaltet. Mit der Verbreitung des PC als "ganz normalem" Arbeitsmittel sind viele der anfänglich formulierten Bedenken verschwunden oder verstummt. Die regelmäßige Nutzung hat die einst kritische Distanz zur Technik verringert. Über das Internet entstehen jedoch neue Bedrohungen für die gespeicherten Daten.

Die Verschwiegenheit der Beratungsfachkraft ist in Zeiten globaler Vernetzung nicht ausreichend, um den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten. Erforderlich ist zudem die gesetzeskonforme Verarbeitung der über die Ratsuchenden gesammelten Daten. Die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten auf Personalcomputern ohne besondere Sicherungsvorkehrungen stellt einen Verstoß gegen geltende Datenschutzvorschriften dar.

## Inhaltliche Grundlagen des Datenschutzes

### Stellenleitung und (Gesamt)Verantwortung

Zunächst stellt sich die Frage, welche Verantwortung Träger und Stellenleitung

übernehmen, wenn ein PC in der Beratungsstelle aufgestellt wird. Es können drei Szenarien unterschieden werden:

- Die Beratungsstelle ist Teil eines administrativen Ganzen (z.B. Beratungsstelle eines Jugendamtes), innerhalb

- Die Beratungsstelle ist bei der Beschaffung wie beim Betrieb der Technik auf sich alleine gestellt.

Die letzte Alternative belässt die Verantwortung bei der Stellenleitung, die alleine und ohne kompetente Fremdhilfe



dessen die Beschaffung, die Aufstellung sowie die Administration ausschließlich von dazu spezialisierten Verwaltungseinheiten verantwortet wird.

- Die Beratungsstelle ist einem Träger angeschlossen, der die Beschaffung und Installation der Technik begleitet und technisches Personal zur Administration vorhält. Eine Betriebsvereinbarung regelt den Betrieb der Datenverarbeitung.

sicherstellen soll, dass der Betrieb der Datenverarbeitung die einschlägigen Vorschriften zu Datenschutz und Datensicherheit erfüllt.

Die Sicherstellung zureichender Datenschutzmaßnahmen wird durch mehrere Faktoren erreicht:

- Die Verantwortlichen sind hinreichend über die einschlägigen Datenschutzbestimmungen des Sozialgesetzbuches (SGB), des Strafgesetzbuches (StGB)

und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) informiert.

- Die Verantwortlichen sind in der Lage, die gesetzlichen Auflagen auf die technische Verarbeitung von Daten zu übertragen.
- Die Verantwortlichen verfügen über hinreichende Technikenkenntnisse zur Ableitung der erforderlichen technischen Konsequenzen („organisatorische Umsetzung“).
- Und die Verantwortlichen sind in der Lage, aus den vorhandenen Erkenntnissen eine Verarbeitungsrichtlinie zu gestalten, die den erkannten Risiken Rechnung trägt und den Betriebsalltag „angemessen“ regelt (Betriebsvereinbarung).

Sowohl im Bundesdatenschutzgesetz wie auch in den einschlägigen Vorschriften der beiden Kirchen ist von „angemessenem“ Datenschutz die Rede. Die Relativierung auf den am Einsatzzweck orientierten Aufwand entlastet die Verantwortlichen nicht von der Verpflichtung, kontinuierlich zu prüfen, ob die getroffenen Maßnahmen angemessen bleiben. Nicht alleine sich ändernde Regelungen des Straf- oder Sozialgesetzbuches beeinflussen diese Norm, auch die schnelle technische Entwicklung macht deren Einhaltung nicht eben leicht. So kann der neu beschaffte PC mit seinem aktuellen Betriebssystem und den dort enthaltenen Erweiterungen ein (verstecktes) Problem mit sich bringen, das durch die bisherige Verfahrensvorschrift nicht abgedeckt ist.

Teile der hier skizzierten Verantwortung der Stellenleitung können delegiert werden – im Nahbereich an kundige Mitarbeitende beim Träger, im Fernbereich an eine spezialisierte Firma, was jedoch wegen der auf dem PC gespeicherten sensiblen Daten nicht unproblematisch ist. Letztlich bleibt die Stellenleitung für die „Angemessenheit“ der Vorgehensweise und die korrekte Umsetzung der betrieblichen Vereinbarung verantwortlich.

## Datenschutz – Qualitätsmerkmal der Beratung nach § 28 SGB VIII

Es gibt eine Vielzahl einschlägiger rechtlicher Bestimmungen über Schweige-

pflicht und Datenschutz für Fachkräfte freier und öffentlicher Träger der Jugendhilfe. Sie alle sind auch im Zusammenhang mit der Nutzung von Personalcomputern einzuhalten.

Für Fachkräfte der Jugendhilfe öffentlicher und freier Träger wichtige Regelungen enthält das Strafgesetzbuch, hier insbesondere § 203 StGB (Verletzung von Privatgeheimnissen). Diese Vorschrift stellt die unbefugte Offenbarung anvertrauter fremder Geheimnisse u. a. durch Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberater in einer (anerkannten) Beratungsstelle (Abs. 1 Nr. 4) und deren berufsmäßige Gehilfen (Abs. 3) unter Strafe. Durch § 203 StGB wird die persönliche Vertrauensbeziehung zwischen Angehörigen bestimmter Berufe und den Menschen geschützt, die Rat und Hilfe suchen. Der Staat setzt zum Schutz dieser Beziehung sein stärkstes Mittel ein: die Androhung von Geld- oder Freiheitsstrafe.

Ebenso wichtige Regelungen enthält das Sozialgesetzbuch. Hier ist hinzuweisen auf die bereichsspezifischen Regelungen für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe im SGB VIII (§§ 61 - 68), auf § 35 SGB I sowie auf die §§ 67 - 85a SGB X. Der Schutz des Bürgers durch die Vorschriften des Sozialgesetzbuches geht weiter als der Schutz durch das Strafgesetzbuch. Während § 203 StGB den Bürger gezielt gegen die unbefugte Weitergabe von anvertrauten oder sonst bekannt gewordenen Geheimnissen an Dritte schützt, ist Schutzgegenstand des Sozialgesetzbuches das Erheben, Verarbeiten (Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren, Löschen) und das Nutzen von Sozialdaten (vgl. auch *bke* 1995a, 1995b).

Die Datenschutzbestimmungen des Sozialgesetzbuches verpflichten die Träger der freien Jugendhilfe nicht unmittelbar. Jedoch obliegt es dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 61 Abs. 4 SGB VIII sicherzustellen, dass der Träger der freien Jugendhilfe den Schutz von Sozialdaten bei ihrer Erhebung, Verarbeitung und Nutzung in entsprechender Weise gewährleistet, wenn seine Einrichtungen und Dienste in Anspruch genommen werden. Für die Träger der freien Jugendhilfe gelten direkt die Bestimmungen des allgemeinen Datenschutzrechts (Bundesdatenschutzgesetz und Länderdatenschutzgesetze).

Die Kirchen haben sich zudem eigene Datenschutzregelungen gegeben. Dies ist für die Evangelische Kirche das „Kirchengesetz über den Datenschutz“, für die Katholische Kirche die „Anordnung über den kirchlichen Datenschutz“. Ziel des Datenschutzes ist ein (formalrechtlich) korrektes Verfahren bei der Erhebung und im Umgang mit personenbezogenen Daten.

Das Vertrauen der Ratsuchenden in die Erziehungs- und Familienberatung ergibt sich nicht alleine aus der Unterstellung, die Beratungsfachkraft beachte ihre Pflicht, anvertraute Daten nicht an Dritte weiter zu geben, sondern ebenso aus der Erwartung, dass in Beratungsstellen personenbezogene Daten unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen erhoben, gespeichert, verarbeitet, gelöscht und ggf. übermittelt werden.

## Technischer und inhaltlicher (nichttechnischer) Datenschutz

Es ist die Form der Datenverarbeitung, die sicherstellt, ob die Daten vor dem Zugriff Unbefugter geschützt sind. Denn in jeder Beratungsstelle werden die gesammelten Daten auch außerhalb des „geschützten Dialogs“ zwischen Ratsuchendem und Beratungsfachkraft aufbereitet (Berichte und Stellungnahmen, Adressdatenbank usw.). Die elektronische Erfassung der personenbezogenen Daten der Ratsuchenden definiert dabei keinen neuen Tatbestand, sondern eine neue Qualität. Denn die Sammlung von sensiblen (persönlichen) Daten auf Papier unterscheidet sich von der in elektronischer Form durch den Aufwand, der getrieben werden muss, um an bestimmte Informationen zu gelangen.

Die Zugangswege zu papiergebundenen und elektronischen Daten sind unterschiedlich:

- Der Zugang zu den Akten der Beratungsstelle erfordert den Zugang zum Aufbewahrungsort (Stahlschrank nach DIN-Norm). Ein Unbefugter muss dafür sorgen, dass er bei der Entnahme der Akten unentdeckt bleibt. Die Gefahr, dass der Verlust der Akte wie der Entwerder entdeckt werden können, stellt ein potenzielles Hindernis für den Angriff auf sensible Daten dar.

- Der Zugang zu elektronischen Daten kann über einen mobilen Datenträger (z.B. Diskette) erfolgen. Wegen der Schnelligkeit der Übertragung können wahllos komplette Datenbestände kopiert werden. Der Kopiervorgang wird bei den handelsüblichen Betriebssystemen nicht protokolliert. Nicht zu vernachlässigen ist der Fall, dass der komplette PC aus der Stelle entwendet wird (Diebstahl).

Die Angemessenheit des zu gewährleistenden Datenschutzes ist in beiden Fällen unterschiedlich:

- Die Papierakte gilt als geschützt, wenn sie sorgsam unter Verschluss gehalten wird und nur den dazu bestimmten Personen zur Einsicht zur Verfügung steht.
- Elektronische Daten gelten als geschützt, wenn weder das Duplizieren (Kopieren) noch das Sichtbarmachen (Anzeigen, Entschlüsseln) durch Unbefugte möglich ist.

Zwar konstatiert der Gesetzgeber, dass ein hundertprozentiger Schutz der elektronisch zu verarbeitenden Daten nicht möglich sein wird, formuliert jedoch hohe Anforderungen an die „Angemessenheit“, die im Umgang mit persönlich anvertrauten Daten erforderlich ist. Diese Anforderungen sind in so genannten „Organisationskriterien“ zusammengefasst, die nachfolgend zitiert werden:

1. Der Zugang zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, ist Unbefugten zu verwehren (Zugangskontrolle)
2. Es ist zu verhindern, dass Datenträger unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können (Datenträgerkontrolle)
3. Die unbefugte Eingabe personenbezogener Daten in den Speicher sowie deren Löschung ist zu verhindern (Speicherkontrolle)
4. Es ist zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme mit Hilfe von Einrichtungen zur Datenübertragung von Unbefugten genutzt werden können (Benutzerkontrolle)
5. Es ist zu gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterlie-

genden Daten zugreifen können (Zugriffskontrolle)

6. Es ist zu gewährleisten, dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen personenbezogene Daten durch die Einrichtung zur Datenübertragung übermittelt worden sind (Übermittlungskontrolle)
7. Es ist zu gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, welche personenbezogenen Daten zu welcher Zeit von wem in Datenverarbeitungssysteme eingegeben worden sind (Eingabekontrolle)
8. Es ist zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können (Auftragskontrolle)
9. Es ist zu verhindern, dass bei der Übertragung personenbezogener Daten sowie beim Transport von Datenträgern die Daten unbefugt gelesen, kopiert verändert oder gelöscht werden können (Transportkontrolle)
10. Die innerbehördliche oder innerbetriebliche Organisation ist den besonderen Anforderungen des Datenschutzes entsprechend zu gestalten (Organisationskontrolle).

Diese Kriterien finden sich sinngemäß im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie den Datenschutzgesetzen der beiden Kirchen. Die Umsetzung der Vorschriften richtet sich nach konkreten (technischen) Verhältnissen vor Ort und erfolgt somit individuell, weshalb die Aufstellung allgemeiner Richtlinien nur aufzeigt, welche organisatorischen Prozesse einer besonderen Beachtung bedürfen.

### Vier Szenarien – zwei Verantwortliche

Die Verantwortung, die jede Stellenleitung für die Umsetzung und Einhaltung der Auflagen übernimmt, kann durch vier Szenarien skizziert werden:

1. *Beratungsstelle mit PC, ohne administrative Fachkraft, ohne Netzwerk.*  
In dieser Variante liegt die Verantwortung für die Einhaltung des geforderten zureichenden („angemessenen“) Datenschutzes bei der Stellenleitung. Von ihr wird erwartet, dass die vom Gesetzgeber formulierten Schutznormen auf die

technischen Gegebenheiten fehlerfrei übersetzt und gewährleistet werden (Gewährleistungspflicht nach § 61 Abs. 4 SGB VIII). Der Betrieb elektronischer Datenerfassungsanlagen im Umfeld von Leistungen des SGB muss den geltenden Bestimmungen (StGB, SGB I, VIII und X) entsprechen.

#### 2. *Beratungsstelle mit PC, ohne administrative Fachkraft, mit Netzwerk*

In dieser Variante liegt die Verantwortung für die Einhaltung eines zureichenden Datenschutzes bei der Stellenleitung. Die Einrichtung und der Betrieb eines Netzwerkes ohne zureichende Kenntnisse darf, in Anbetracht der tief greifenden Zugriffsmöglichkeiten auf die Daten anderer im Netz befindlicher PC, juristisch als grob fahrlässig gewertet werden.

#### 3. *Beratungsstelle mit PC, administrativer Fachkraft und Netzwerk*

In dieser Variante kann die Verantwortung für die Einhaltung eines zureichenden Datenschutzes von Stellenleitung und Netzwerk-Administration gemeinsam wahrgenommen werden oder einseitig bei der Administration liegen. Die tatsächliche Verantwortlichkeit muss durch eine Betriebsvereinbarung geregelt sein.

#### 4. *Sonderfall Internetzugang*

Einen Sonderfall der Vernetzung stellt der Zugang zum Internet dar, also die Vernetzung des lokalen Rechners oder Netzwerkes mit dem weltweiten Internet. Verantwortlich ist die Stellenleitung, sofern die Abtretung an eine spezialisierte administrative Fachkraft nicht geregelt ist.

Die hieraus folgenden Gefahren bzw. notwendigen Vorkehrungen sind Thema der folgenden Ausführungen.

## Datensicherheit und Internet

Die Vernetzung von Rechnern verlangt besondere Sicherheitsvorkehrungen, weil die lokalen Daten im Falle einer Vernetzung (insbesondere zum Internet) spezifischen Gefahren ausgesetzt sind:

- Durch das Einschleusen von Schad-routinen (das sind ausführbare Programme, die auf dem PC Schäden verursachen, dazu zählen Viren, Würmern, Trojaner) werden die Datenbestände gelöscht.

- Durch das Einschleusen von Schadroutinen können die Tastaturanschläge abgehört und an einen Rechner im Internet gesendet werden (d.h. alles, was auf dem befallenen PC geschrieben wird, wird von sogenannter SpyWare oder einigen spezialisierten Trojanern „mitgeschrieben“ und an die Autoren der Schadroutinen gesendet).
- Durch das Einschleusen von Schadroutinen (z.B: sogenannte Remote-Software wie SubSeven) kann der Rechner ferngesteuert werden, womit der uneingeschränkte Zugriff auf den befallenen PC gelingt und alle darauf vorhandenen Datenbestände über das Internet eingesehen und übertragen werden können (Datendiebstahl) sowie die Funktionsfähigkeit des PC eingeschränkt werden kann (z.B: ferngesteuertes Abschalten von Schutzmaßnahmen).

Bei bestehender Verbindung zum Internet kann den oben beschriebenen Gefahren durch die beiden nachstehend genannten Verfahrensvarianten begegnet werden:

- Ein (alter) PC wird exklusiv zur Verbindungsaufnahme mit dem Internet abgestellt, auf diesem PC befindet sich keinerlei sensibles, personenbezogenes Datenmaterial.
- Der PC wird durch eine Kombination technischer Maßnahmen vor (lesenden und schreibenden) Zugriffen aus dem Netzwerk (oder dem Internet) geschützt (z.B. durch Einsatz einer Firewall, Antivirensoftware, restriktive Browsereinstellungen etc.).

## Betriebsvereinbarungen als Richtlinien zu Datenschutz und Datensicherheit

Eine Betriebsvereinbarung regelt nicht nur den Betrieb der Verarbeitung sensibler und/oder personenbezogener Daten auf Personalcomputern, sondern auch die Zuständigkeiten von Personen innerhalb der betrieblichen Organisation. Der Vorteil einer Betriebsvereinbarung besteht vor allem darin, dass

- die verantwortlichen Personen mit ihren Zuständigkeiten benannt sind,

- die Organisation der Datenerfassung beschrieben ist,
- die Vereinbarung regelmäßig angepasst werden muss,
- die Mitarbeitenden hinsichtlich der Einhaltung der geltenden Schutznormen abgesichert sind.

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über Regelungen, die Inhalt einer Betriebsvereinbarung sein sollten:

- Die Regelung der Aufbewahrungs- und Löschvorschriften für papiergebundene Dateien.
- Die Regelung der Aufbewahrungs- und Löschvorschriften für elektronische Dateien.
- Die Regelung der Kriterien der Aufstellung von Personalcomputer in den Dienst- und Kontakträumen (Sichtschutz, Zugangssperre etc.).
- Die Regelung von Vorschriften zur technischen Sicherung von Daten (Datenträgerkontrolle, Zugriffskontrolle, Eingabekontrolle etc.).
- Die formale Verpflichtung der Mitarbeitenden auf die in der Institution geltenden Datenschutzvorschriften.
- Die Regelung der Vernichtung elektronischer Datenträger (nicht mehr gebrauchte Disketten, Festplatten, CD, Magnetbänder oder andere Massenspeicher).
- Die Darstellung der Gefahren der elektronischen Datenverarbeitung bei lokal vernetzten Arbeitsplätzen,
- Die Darstellung der Gefahren bei mit dem Internet vernetzten Arbeitsplätzen.
- Die Regelung der Nutzung des Internet während der Arbeitszeit sowie die private Nutzung, sofern diese erlaubt ist (z.B. Verbot des Aufrufs gewaltverherrlichender, rassistischer und pornografischer Inhalte etc.).
- Die Regelung der Nutzung von speziellen Anwendungen (z.B. Online-Beratung, Online-Statistik etc.).

## Technische Grundlagen der Datensicherheit

Zur Verdeutlichung, welche Implikationen mit der Wahl der Technik verbunden sind, sei an dieser Stelle auf häufig verwendete Begriffe und deren Definitionen hingewiesen: Mit Datensicherheit in der Informations-

technik (IT) wird allgemein der technische Schutz von Daten bezeichnet, der verschiedene Anforderungen erfüllen muss hinsichtlich...

*Vertraulichkeit:* Vertrauliche Informationen müssen vor unbefugter Einsicht geschützt sein.

*Verfügbarkeit:* Dem Benutzer stehen die Dienstleistungen und Funktionen des IT-Systems zum erforderlichen Zeitpunkt (z.B: während der gesamten Arbeitszeit oder nur zu festgelegten Zeiten) zur Verfügung.

*Integrität:* Die Daten stehen vollständig und unverändert zur Verfügung. Der Verlust der Integrität von Informationen bedeutet, dass diese entweder unerlaubt verändert oder Angaben zum Autor verfälscht wurden oder der Zeitpunkt der Erstellung oder letzten Änderung manipuliert wurde.

Die drei zentralen Grundlagen werden durch weitere Kriterien ergänzt:

*Authentisierung:* Bei der Anmeldung an einem System wird im Rahmen der Authentisierung die Identität der Person geprüft und verifiziert (Kennwort und Passwort, evtl. weitere Kennwörter usw.).

*Autorisierung:* Bei einer Autorisierung wird geprüft, ob eine Person, IT-Komponente oder Anwendung zur Durchführung einer bestimmten Aktion berechtigt ist, d.h. diese Form der Sicherstellung betrifft auch technische Geräte oder Prozesse.

*Datensicherung* (engl. Backup): Bei einer Datensicherung werden zum Schutz vor Datenverlust Sicherungskopien der vorhandenen Datenbeständen von dazu berechtigten Personen erstellt.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) gibt ein umfassendes, detailliertes, fortlaufend aktualisiertes Grundschutzhandbuch ([www.bsi.de/gshb/deutsch/menue.htm](http://www.bsi.de/gshb/deutsch/menue.htm)) heraus. Dort sind die konkreten Gefährdungslagen verschiedener IT-Systeme aufgelistet, differenziert nach höherer Gewalt, organisatorischen Mängeln, technischem Versagen, menschlicher Fehlhandlungen und vorsätzlicher Handlungen. Es werden geeignete Maßnahmen empfohlen, um die jeweilige Gefährdung auszuschalten oder das Gefahrenrisiko erheblich zu minimieren.

Das Grundschutzhandbuch richtet sich an Fachleute und fortgeschrittene Anwender. Die Realisierung der einschlägigen Empfehlungen des Grundschutzhandbuchs erhöht die Datensicherheit um ein Vielfaches und gewährleistet einen weitestgehend sicheren Betrieb.

Darüber hinaus veröffentlicht das BSI einen Leitfaden „IT-Sicherheit – IT-Grundschutz kompakt“ ([www.bsi.de/gshb/Leitfaden/GS-Leitfaden.pdf](http://www.bsi.de/gshb/Leitfaden/GS-Leitfaden.pdf)). Er listet die häufigsten Versäumnisse auf und empfiehlt wichtige Sicherheitsmaßnahmen, welche auch für Laien übersichtlich und verständlich dargestellt sind. Im Anhang dieses Leitfadens befinden sich übersichtliche Prüflisten zur IT-Sicherheit. Durch Ankreuzen der gestellten Fragen ergibt sich schnell ein Überblick, welche Verbesserungen notwendig sind, und welche Maßnahmen gegebenenfalls durchgeführt werden müssen. Normales Anwendungswissen reicht aus, um bei den jeweils eingesetzten IT-Systemen anhand dieses Leitfadens eine bereits weit reichende Sicherheit zu gewährleisten.

## PC-Systeme

Der PC wird in in aller Regel in einem Zustand ausgeliefert, bei dem zahlreiche für die Sicherheit erforderlichen Einstellungen deaktiviert sind. Bereits bei der ersten Inbetriebnahme müssen notwendige Sicherheitseinstellungen aktiviert werden. Empfohlen wird die Aktivierung des so genannten „BIOS-Passwort“ (ohne Eingabe des Passwortes kann der Rechner nicht hoch gefahren werden), das Deaktivieren oder Beschränken einzelner Hardware-Geräte im BIOS oder im Betriebssystem (zum Beispiel das Abschalten von Diskettenlaufwerken, wenn das Kopieren von Datenbestände auf diesen Datenträger verhindert werden soll), das Einrichten einer differenzierten Benutzer-, Verzeichnis- und Datenverwaltung (besonders im Netzwerk), das Einschränken oder Abschalten einzelner Dienste (z.B. der Dienst zur Übermittlung interner Nachrichten) oder das Anlegen automatisch verschlüsselter Dateisysteme für vertrauliche Daten, um nur einige der in Frage kommenden Maßnahmen zu nennen.

Die auf dem Markt erhältlichen Betriebssysteme sind in unterschiedlicher

Weise in der Lage, die gestellten Anforderungen an die IT-Sicherheit zu erfüllen. Sofern notwendige Funktionen oder Fehlerkorrekturen fehlen, was insbesondere bei nicht mehr unterstützten (Alt)Versionen der Fall ist (z.B: Windows 95, 98, NT), müssen zusätzliche Programme installiert sein. Auch hier gibt das Grundschutzhandbuch des BSI die passenden Empfehlungen.

Neuerdings stellen alle Hersteller aufgrund des gewachsenen Sicherheitsbewusstseins regelmäßig Updates zur Verfügung, um bekannt gewordene Sicherheitslücken zu schließen. Es wird dringend empfohlen, das Betriebssystem regelmäßig zu aktualisieren. Allerdings stellt die Aktualisierung des Betriebssystems über das Internet selbst eine Sicherheitslücke dar, weil für diesen Vorgang dem Hersteller während der Updatezeit alle wichtigen Zugriffsrechte auf das lokale System und den dort gespeicherten Daten eingeräumt werden. Eine aktuelle Betriebsvereinbarung sollte deshalb auch den Aktualisierungsmodus regeln. Innerhalb lokaler Netzwerke kann dafür gesorgt werden, dass die angeschlossenen PC (Clients) die Sicherheitsupdates aus dem lokalen Netz beziehen und die Sicherheitslücke somit umgehen.

## Lokales Netzwerk

Werden PCs innerhalb einer räumlich abgegrenzten Einheit (Wohnung, Haus, Betriebsgebäude) vernetzt, spricht man von einem LAN (Local Area Network). Netzwerke sind heute weit verbreitet, auch in Beratungsstellen. Die meisten Netze nutzen das Internet-Protokoll (TCP/IP-Netzwerk, auch Intranet genannt) zum Datenaustausch. Ein Protokoll ist eine Sammlung technischer Verfahrensregeln und Funktionen, mittels derer Rechner in der Lage sind, die gewünschten Aufgaben zu erledigen. Bestimmte Dienste oder Programme werden über einen so genannten „Server“ den angeschlossenen PC (Clients) zur Verfügung gestellt (Client-Server-Struktur). Sowohl Einrichtung wie Wartung eines Netzwerkes erfordern professionelle, einschlägige Fachkenntnisse. Für die Mitarbeitenden ist eine spezielle Einweisung (Schulung) in den Umgang mit den Netzwerkdiensten unverzichtbar.

Einerseits erhöht die Vernetzung die Gefährdungsmomente für die Datensicherheit, andererseits garantieren gut gewartete und professionell eingerichtete Server eine insgesamt höhere Datensicherheit als die Datenverarbeitung auf unvernetzten PC.

## Internet

Durch den Internetzugang entstehen weitere, spezifische Gefährdungssituationen für die Datensicherheit, die technisch und organisatorisch zu bewältigen sind. Die einfachste Variante besteht darin, einen einzelnen (älteren) PC exklusiv für diese Aufgabe zu reservieren. Sobald aber Funktionalitäten wie Mail- oder Webserverdienste (WWW, auch umgangssprachlich Internet genannt) an mehreren Arbeitsplätzen erforderlich sind, müssen diese Internetdienste über das interne Netzwerk erreichbar sein. Die Abschottung des internen Netzwerkes (LAN) gegen die Gefahren aus dem Internet (WAN, Wide Area Network) übernimmt dabei eine Firewall, die ausschließlich die benötigten Dienste zulässt (z.B.: Mail, WWW) und dafür sorgt, dass ein PC im lokalen Netzwerk nicht direkt über das Internet erreicht werden kann. Die Einrichtung einer Firewall setzt einschlägige Fachkenntnisse voraus.

Doch auch der durch eine Firewall geschützte PC bleibt über die Inhalte der zugelassenen Dienste (Mail, WWW und Download (FTP)) weiterhin gefährdet. Anhänge eingehender Mails können Viren oder andere Schadroutinen enthalten, aufgerufene Internetseiten können einen präparierten Code enthalten, der Zugriff auf den Rechner erlaubt und vieles mehr. Grundsätzlich sollen Mailanhänge mit einem aktuellen Virenprogramm überprüft werden, am besten automatisiert und noch vor der Anzeige im Mailprogramm.

Auch der auf dem Rechner eingesetzte Browser kann fehlerhaft programmiert sein und gravierende Sicherheitslücken aufweisen. Deshalb ist bei der Konfiguration der Internetsoftware (Browser und E-Mail-Programm) besondere Sorgfalt angebracht und eine „restriktive“ Konfiguration zu bevorzugen. Alternativ zum gebräuchlichen Internet Explorer von Microsoft können die

Browser „Mozilla“ (Netscape) oder „Opera“ verwendet werden, gleiches gilt für alternative Mailprogramme.

Die Liste der Gefährdungsmomente zeigt, dass Anwender eine spezielle Schulung brauchen, um sicherheits- und verantwortungsbewusst zu arbeiten und in der Lage sind, eine vernünftige „angemessene“ Gefahreinschätzung vorzunehmen.

## Beratung über das Internet

Die Erbringung von Beratungsleistungen unter Einsatz der Dienste des Internet bedarf einer gesonderten Betrachtung. Derzeit stehen dafür zur Verfügung: E-Mail, Chat und Forum. Entsprechende Software ist leicht erhältlich; aus datenschutzrechtlicher Sicht ist ihre Nutzung aber nicht unproblematisch.

### E-Mail-Beratung

Ratsuchende nutzen die neuen technischen Möglichkeiten und bringen ihre Fragen zu Erziehungsproblemen auch per E-Mail zum Ausdruck, wenn Beratungsstellen auf diesem Wege erreichbar sind. Beratungsstellen die Beratungen mit gängigen E-Mail-Programmen (z.B. Outlook, Mozilla) durchführen, müssen in Rechnung stellen, dass diese Form der Kommunikation sowohl die Möglichkeit des Mitlesens des Datenverkehrs ermöglicht als auch die Reidentifikation des Senders zulässt.

Bei einer E-Mail wird nicht nur ein komplettes Dokument verschickt, es können auch zusätzlich Anlagen versandt werden. Beides kann im Internet durch unbefugte Dritte abgefangen und eingesehen werden, ohne dass der Empfänger bemerkt, dass seine Mail gelesen wurde. Die für den Mailaustausch benutzten Protokolle smtp und pop3 sind von Hause aus unverschlüsselt. Eine Verschlüsselung der Nachricht ist nur möglich, wenn beide Seiten (Sender und Empfänger) ein Schema zur Verschlüsselung vereinbaren und die zur Entschlüsselung notwendigen Schlüssel austauschen (z.B. pgp). Ein einseitiges Aufsetzen von Sicherheitsmaßnahmen greift nicht; in diesem Fall empfängt die Gegenseite die versandte Mail unverschlüsselt. Eine Verschlüsselung von E-Mails ist hochschwierig, weil beide Sei-

ten vor dem Austausch der Inhalte zunächst die Sicherheitsstandards austauschen müssen. Zudem hat der Anbieter einer E-Mail-Beratung keine Garantie, dass der Ratsuchende die angebotenen Sicherheitsstandards auch auf seinem PC installiert.

Darüber hinaus erlauben Mailadressen häufig einen Rückschluss auf die reale Person durch Angabe von Vor- und Nachname als Adressteil; immer aber offenbart die Adresse den Besitzer des Postfachs (Account) beim jeweiligen Provider. Dies ist für einen Datenspion eine wichtige Information. In der Vergangenheit sind schon mehrfach durch Sicherheitslücken (z.B. entsprachen die Zugangsdaten den Adressdaten oder die Passwörter konnten erraten werden) die Daten der Konteninhaber ausgespäht wurden, die beim Provider im Klartext vorliegen (Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum etc.). Mit anderen Worten: die Re-Identifikation des Senders ist bei keinem der Internetdienste ähnlich leicht zu bewerkstelligen wie beim E-Mail-Dienst.

Die Beratungsstellen bleiben aber datenschutzrechtlich in der Pflicht, die Bedingungen einer Beratung so zu gestalten, dass das Privatgeheimnis der Ratsuchenden geschützt ist. Bei einer Beratung per E-Mail kann dies nicht garantiert werden. E-Mail-Beratung entspricht nicht den Anforderungen des Datenschutzes.

Eine Alternative bietet die so genannte webbasierte Mail. Hier loggt der Ratsuchende sich auf dem Server eines Beratungssystems ein und schreibt seine Anfrage in eine Maske innerhalb des Systems. Es wird daher physikalisch keine Nachricht von A nach B verschickt, sondern der Inhalt direkt auf dem Server abgelegt. Zwischen dem Ratsuchenden (technisch: dem Client) und der Beratungsfachkraft (technisch: der Serverseite) wird allerdings auch ein Datenstrom ausgetauscht. Technische Grundlage ist das http-Protokoll. Damit ein unbefugtes Mitlesen Dritter ausgeschlossen werden kann, muss dieser Datenaustausch verschlüsselt werden. Dafür steht die SSL-Verschlüsselung, wie sie heute bei Banken üblich ist, zur Verfügung. (SSL steht für Secure Socket Layer und beschreibt ein von der Firma

Netscape entwickeltes Übertragungsprotokoll, mit dem verschlüsselte Kommunikation mittels so genanntem Tunneling möglich ist, d.h. SSL baut eine sichere Verbindung zwischen Server und Client auf. Die Verschlüsselung erfolgt über ein Zertifikat, das kostenpflichtig bei einer Zertifizierungsinstanz (einem Trust-Center) gekauft werden muss.) Für eine SSL-Verschlüsselung des http-Protokolls muss der Ratsuchende (Client) keinerlei zusätzliche Technik installieren. Das Beratungsangebot kann ohne technische Kenntnis allein durch Angabe eines frei wählbaren Nicknamens und eines selbstdefinierten Passworts in Anspruch genommen werden.

### Beratung im Chat

Bei einem Chat werden zwischen den Teilnehmern in Echtzeit Datenströme ausgetauscht: Bei Nutzung des Standardprotokolls IRC werden diese Daten unverschlüsselt zwischen Server und Client übertragen. Die Datenströme können personenbezogene oder auf reale Personen beziehbar Angaben enthalten, die von Dritten mitgelesen werden können. Der Schutz des Privatgeheimnisses der Ratsuchenden kann hier nur gewährleistet werden, wenn die Daten verschlüsselt übertragen werden. Derzeit existiert jedoch kein verschlüsseltes Chat-Protokoll. Ein verschlüsselter Beratungschat muss daher auf der Basis des http-Protokolls unter Verwendung der SSL-Verschlüsselung grundständig programmiert werden (https = hyper text transfer protokoll over secure socket layer). Dies wird für einzelne Beratungsstellen kaum zu leisten sein. Beratung in einem Chat setzt professionell programmierte Software voraus.

### Diskussionsforum

Das Forum ist vom Grundsatz her eine öffentliche Informationsplattform, die Beiträge werden von den Nutzern, die sich persönlich angemeldet haben (registrierte Mitglieder der Community) eingestellt und können gegenseitig aber meist auch von Nicht-Mitgliedern gelesen werden. Die erforderliche Software steht frei verfügbar und in verschiedenen Varianten in den Technik-Foren im Internet zur Verfügung. Auch wenn alle veröffentlichten Nachrichten (Postings)



vom Verfasser zum Mitlesen freigegeben sind, ergeben sich dennoch datenschutzrechtliche Themen: Wenn im Rahmen der Postings Informationen über dritte Personen gegeben werden, kann es erforderlich sein, zum Schutz des informationellen Selbstbestimmungsrechts dieser Personen solche Angaben zu löschen. Deshalb ist es erforderlich, im Vorspann des Angebotes auf die Teilnahmebedingungen und Spielregeln hinzuweisen. Um den Anforderungen des Datenschutzes gerecht zu werden (im Beratungskontext darüber hinaus auch aus fachlich-konzeptionellen Gründen) muss eine Moderation des Forums sicher gestellt sein. Auf die datenschützende „Eingriffspflicht“ der Moderatorinnen muss in den Nutzungsbedingungen ebenfalls hingewiesen werden.

## Spezielle Fachsoftware

In den Erziehung- und Familienberatungsstellen kommt spezifische Fachsoftware zum Einsatz – Klientenverwaltungen, diagnostische Testprogramme – in der höchst sensible Daten verarbeitet und gespeichert werden. Für diese Fachanwendungen wie deren Betrieb muss eine konkrete Risikoanalyse erstellt werden. Die Abnahme muss durch den zuständigen Datenschutzbeauftragten erfolgen, fast immer in Zusammenarbeit mit den Administrationskräften. Die beim Einsatz dieser Spezialsoftware zu treffenden Maßnahmen sind bereits bei der Organisationskontrolle benannt worden.

Begleitende Maßnahmen beinhalten unter anderem:

- Vereinbarung zu Wartung und Updates der Fachverfahren
- Ausführliche Dokumentation der Fachsoftware (auch die technischen Grundlagen betreffend)
- Betriebliche Vereinbarungen zum Betrieb der Fachsoftware (Installation, Benennung der zugangsberechtigten Personen, Speicherung der Daten, Sicherungskopien etc.)
- Schulungen zur Fachanwendung und besonderer Berücksichtigung der Aspekte „Datenschutz und Datensicherheit“.

Die Realisierung dieser Aufgaben erfor-

dert die enge Zusammenarbeit zwischen und Abstimmung mit der Stellenleitung, dem Träger, den Mitarbeitenden, der EDV-Abteilung sowie (fast immer) der Personal- oder Mitarbeitervertretung.

## Alternative Anwendungen und Betriebssysteme

Alternative Betriebssysteme sind aktuell in aller Munde, weil die mehrheitlich eingesetzten Windows-Betriebssysteme immer wieder Opfer massiver und systemkritischer Attacken werden und von einem Teil der Sicherheitsexperten als „unsicher“ eingestuft sind.

Wodurch lassen sich „sichere“ von „unsicheren“ Betriebssystemen unterscheiden?

Zunächst gilt, dass sichere Betriebssysteme Attacken über eine bestimmte Zeit (Stabilität) oder ohne Zugriffs- und Änderungsmöglichkeit auf systemkritische Datenbestände (Integrität) standhalten müssen. Bekannte Lücken des Betriebssystems müssen offen dokumentiert sein. Die Anwender müssen regelmäßig mit Ergänzungen (Patches) versorgt werden, die die bekannten Lücken schließen.

Alternative und im Büroalltag verwendbare Betriebssysteme sind Linux und MacOS (Apple Macintosh). Beide Betriebssysteme kommen aus der Unix-Welt und gelten als sicher. Allerdings erfordert die Administration eines Linuxsystems spezielle Kenntnisse, weshalb Windows-Anwendern der Umstieg schwer fallen dürfte. Für diese Betriebssysteme gibt es ein ganzes Bündel von Office-Anwendungen (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Präsentation, Datenbanken etc.), die den Datenaustausch mit anderen Office-Produkten problemlos ermöglichen (d.h. Fremddateien können problemlos gelesen und im gleichen Format geschrieben werden).

Beim Einsatz der als unsicher eingestuften Betriebssysteme kompensieren alternative Verfahrensweisen die dort vorhandenen Mängel, wenn auch teilweise mit erheblichem Aufwand und technisch nicht immer zufriedenstellend. Eine der Möglichkeiten besteht in der Trennung der unsensiblen von den sensiblen Daten, erstere werden auf dem

eigenen Rechner gelagert, letztere auf speziell abgesicherten Maschinen im Netzwerk (sofern vorhanden) unter Einsatz von Unix- oder Linux-Betriebssystemen. Die Kopplung verschiedener Betriebssysteme ist problemlos möglich, muss aber von spezialisiertem Personal eingerichtet und gewartet werden.

Ein anderer Weg führt über das „unsichere“ Internet: mit Hilfe dieses weltweiten Netzwerkes können Datenbestände ebenfalls in der oben beschriebenen Weise getrennt werden. Allerdings muss die Übertragung der Daten verschlüsselt erfolgen, damit Unbefugte den übertragenen Inhalt nicht mitlesen können.

Während ein PC nur schlecht gegen Diebstahl gesichert werden kann, gelingt dies mit mobilen Datenträgern (Diskette, Wechselplatte, CD-RW) sehr einfach. Es muss geprüft werden, ob die zum Einsatz kommenden Klientenverwaltungsprogramme konfiguriert werden können, die erzeugten Datenbestände (ausschließlich) auf einem mobilen Datenträger zu speichern. Vielfach zeigt sich hier ein erstes Hindernis: Der durch das Spezialprogramm erzeugte Datenbestand ist größer als das Fassungsvermögen des mobilen Datenträgers. Gelegentlich sind auch Zugriffsprobleme (Geschwindigkeit, Datendurchsatz, eindeutige Kennung des Datenträgers) der Grund für ein Scheitern.

Letztlich bleibt der Nutzer das größte Anwendungsrisiko: Die Durchführung aller Vorschriften und Regeln liegt in seiner Hand; hängt von seinem Verständnis der Materie und seiner Sorgfalt ab.

### Literatur

bke (1995a): Datenschutz, Schweigepflicht und Zeugnisverweigerungsrecht. In: bke (1997): Rechtsfragen in der Beratung, Fürth, S. 16-22.

bke (1995b): Bedeutung der Datenschutzregelungen des KJHG für die Erziehungsberatungsstellen. In: bke (1997): Rechtsfragen in der Beratung, Fürth, S. 23-33.

www.bsi.de

## Anhang: Drei Checklisten

### 1: Formale Voraussetzungen

- Wie lauten die Aufbewahrungs- und Löschvorschriften für papiergebundene Dateien?
- Wie lauten die Aufbewahrungs- und Löschvorschriften für elektronische Dateien?
- Wie lauten die Anweisungen zur (räumlichen) Aufstellung von Personalcomputern in den Dienst- und Kontakträumen?
- Wie lauten die Vorschriften zur Sicherung von auf dem Monitor angezeigter Daten bei Abwesenheit vom Arbeitsplatz (z.B. Passwort für das temporäre Verriegeln des Bildschirms etc.)?
- In welcher Form werden die Mitarbeitenden auf die in der Institution geltenden Datenschutzvorschriften verpflichtet?
- Wie lauten die Vorschriften zur Vernichtung elektronischer Datenträger (Disketten, Festplatten, CD, Magnetbänder oder andere Massenspeicher)?
- In welcher Form wird über die Gefahren der elektronischen Datenverarbeitung bei lokal vernetzten Arbeitsplätzen unterrichtet?
- In welcher Form wird über die besonderen Gefahren der elektronischen Datenverarbeitung bei mit dem Internet vernetzten Arbeitsplätzen unterrichtet?
- Wie lauten die Vorschriften zur inhaltlichen Nutzung des Internet während der Arbeitszeit und außerhalb der Arbeitszeit (z.B. Verbot des Aufrufs gewaltverherrlichender, rassistischer und pornografischer Inhalte etc.)?
- Wie lauten die Vorschriften zur beruflichen Nutzung des Internet bei Einsatz spezieller, über das Internet angebotener Software (z.B. Online-Beratung, Online-Statistik etc.)?

### 2: Technische Procedere

- Werden sensible Daten (so genannte Hilfsmerkmale) ausschließlich auf geschützte Datenträger gespeichert?
- Werden Berichte und Gutachten sowie andere Schriftstücke, die Merkmale einer realen Person enthalten, ausschließlich auf geschützte Datenträger gespeichert?
- Sind die in den Beratungsstellen verwendeten Statistik- und Klientenverwaltungssysteme so konfigurierbar, dass die erzeugten Datenbestände ausschließlich auf geschützte Datenträger oder (ausschließlich) auf speziell gesicherte Rechner im Netzwerk gespeichert werden können?
- Sind die in den Beratungsstellen benutzten Klientenverwaltungssysteme so konfigurierbar, dass Felder mit Hilfsmerkmalen (z.B. Geburtsdatum, PLZ und Ort usw.) unvollständige Angaben (z.B. nur das Geburtsjahr, nur dreistellige PLZ) ohne Fehlermeldung entgegennehmen können?
- Werden Datenträger regelmäßig ausgetauscht bzw. gewartet (um Löschung durch Verschleiß vorzubeugen)?
- Werden wichtige Daten redundant (mehrfach) vorgehalten und existieren festgelegte Procedere zur Erzeugung der erforderlichen Sicherheitskopien?
- Werden mobile Datenträger (Disketten, CD, Magnetband, Kompaktdisketten wie z.B. ZIP) während des Zugangs zum Internet aus dem Rechner entfernt?
- Werden mobile Datenträger nach Beendigung der Arbeit aus dem Rechner entfernt und verschlossen?
- Werden mobile Datenträger in besonderer Weise gegen Diebstahl gesichert (Stahlschrank, Tresor etc.)?
- Ist der Zugang zu den mobilen Datenträgern gegenüber den Mitarbeitenden der Beratungsstelle geregelt?

### 3: Betriebliche Regelungen und Vereinbarungen

Über die mit dem Träger geschlossene Betriebsvereinbarung soll sichergestellt werden, dass

- der Träger für die insgesamt zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen verantwortlich ist (und bleibt),
- geregelt wird, wer für den Schutz der in den Beratungsstellen verarbeiteten Daten verantwortlich ist,
- der Träger fachlich versiertes Personal zur technischen Administration vorhält,
- die Mitarbeitenden über (regelmäßige) Schulungen mit der Umsetzung der Vorschriften der betrieblichen Vereinbarung vertraut gemacht werden,
- Netzwerke nur dann zum Einsatz kommen, wenn sowohl beim Träger wie auch in der Beratungsstelle Personen mit speziellen Kenntnissen verfügbar sind,
- der Zugang zum Internet nur bei Einsatz einer Firewall erlaubt ist,
- in den Beratungsstellen nur Betriebssysteme zum Einsatz kommen, die den Sicherheitshinweisen des BSI (oder vergleichbarer Institutionen) entsprechen,
- der Datenzugriff über die Benennung der dafür berechtigten Personen geregelt ist.

Ziel der betrieblichen Vereinbarung ist – im Zusammenhang mit dem Betrieb einer sozialen Beratungsstelle – der Schutz der persönlichen Daten der Ratsuchenden. Die konkreten Anweisungen nehmen dabei Rücksicht auf die technischen Gegebenheiten vor Ort und leiten hieraus die erforderlichen (Schutz)Maßnahmen ab. Die Ableitungen müssen geeignet sein, das Verhalten der Mitarbeitenden konkret anzuleiten. Weiterhin müssen die Anleitungen so formuliert sein, dass sie von Laien verstanden und umgesetzt werden können.

*Fürth, den 2. August 2004*

# Kooperation gestartet

**Bundespsychotherapeutenkammer und Bundeskonferenz für Erziehungsberatung kamen zu erstem fachlichen Austausch zusammen**

Im Mai 2004 fand auf Einladung der Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) ein erster Austausch zwischen Vertretern der BPTK und der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (*bke*) statt. Teilnehmer waren auf Seiten der *bke* die Vorstandsmitglieder Jürgen Detering (1. Vorsitzender), Nils Schultze (Berlin) sowie ihr Geschäftsführer Klaus Menne, die BPTK war vertreten durch ihren Präsidenten Detlev Kommer, Peter Lehndorfer (Mitglied des Vorstandes), die Geschäftsführerin Christina Tophoven sowie als Vertreter des Ausschusses „Psychotherapie in Institutionen“ Jörg Hermann. Das Treffen fand in den Räumen der BPTK in Berlin statt.

Nach der Begrüßung durch den Präsidenten der BPTK Detlev Kommer kam es zu einem offen geführten Gespräch, in dessen Verlauf beide Seiten die Möglichkeit nutzten, grundlegende Informationen und Positionen hinsichtlich ihrer Aufgabenstellungen und ihrem Bezug zur Institution der Erziehungsberatung auszutauschen. Dabei wurde die Chance ergriffen, sowohl Themen zu erörtern, in denen bereits Konsens besteht und gemeinsame zukünftige Kooperationen anzudenken als auch vorhandenen Dissens zu benennen und in ersten Diskussionsansätzen zu erörtern.

Übereinstimmung gab es in der Einschätzung der großen Bedeutung und Unverzichtbarkeit der Erziehungsbera-

tung als Angebot der Versorgung für Kinder, Jugendliche und Familien. Jürgen Detering stellte heraus, dass die ca. 4000 Fachkräfte, die in den etwa 1100 Erziehungsberatungsstellen in Deutschland tätig sind, vom Grundberuf überwiegend Diplom-Psychologen/-innen

Detlev Kommer ging von einem in der Rechtsprechung gefestigten Heilkundebegriff aus, der präventive, kurative und rehabilitative Tätigkeiten umfasst und deshalb beratende, psycho-educative sowie traditionelle Formen der Psychotherapie mit einschließt. Erziehungs-



und Sozialpädagogen/-innen sind, von denen ein „erkecklicher Teil als PP und KJP approbiert ist“. Allein deshalb sei sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene ein Interesse an einer Zusammenarbeit zwischen *bke* und den Landesarbeitsgemeinschaften für Erziehungsberatung (LAG) mit der BPTK und den Psychotherapeutenkammern der Länder gegeben. Detering beschrieb eine stärkere Entwicklung der Erziehungsberatung in den letzten Jahren von großer Nähe zur Psychotherapie in Richtung sozialpädagogische Schwerpunkte im Bereich der Jugendhilfe.

beratung, die nach der aus seiner Sicht auch heute noch gültigen Definition der Psychiatrie-Enquête aus dem Jahr 1975 an der Schnittstelle zwischen Prävention, Früherkennung und Behandlung von Kindern, Jugendlichen und Familien mit psychosozialen Problemen, Entwicklungsdefiziten und psychischen Störungen anzusiedeln ist, sei daher auch für Psychotherapeuten ein wichtiges Tätigkeitsfeld, das in eine umfassende Versorgungskonzeption mit einzubeziehen ist.

Bezüglich der Einschätzung der Ausübung von Psychotherapie im Rahmen der Erziehungsberatung und der damit

verbundenen Bedeutung der Kammern und deren Ordnungen ergaben sich unterschiedliche Bewertungen, die sich auf rechtliche und inhaltliche Aspekte beziehen, die sich aus der Zuordnung der Erziehungsberatung zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), also dem SGB VIII, ergeben.

So gibt es zum Beispiel hinsichtlich der Bedeutung der Berufsordnungen der Psychotherapeutenkammern für die in Erziehungsberatungsstellen tätigen Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten kontroverse rechtliche Auffassungen. Diese stehen im Zusammenhang mit der Frage, inwieweit die Kammern als Organe, die unter anderem für die Berufsaufsicht zuständig sind, ihre Aufgaben auch in Bezug auf PP und KJP in Erziehungsberatungsstellen wahrnehmen können.

Neben diesen Abgrenzungsproblemen, die sich u.a. aus der Aufgliederung in der Kostenträgerschaft nach den unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern ergibt, konstatierten beide Seiten eine weitreichende fachliche Nähe auf die inhaltlichen Ziele bezogen. Man will in den wesentlichen Bereichen zusammen arbeiten, in denen es auf der Basis des derzeitigen Diskussionsstands sinnvoll erscheint. So traf der Vorschlag von Detlev Kommer, in eine zukünftig breit anzulegende „Allianz für Psychische Gesundheit“ auch die *bke* einzubinden, auf positive Resonanz.

Enger Kontakt besteht auch hinsichtlich einer von der BPTK bei Prof. Wasem in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie zur Analyse des gesundheitsökonomischen Nutzens von Erziehungsberatung, deren Ergebnisse von *bke* und BPTK gemeinsam bewertet werden sollen. Das Ziel wird dabei sein, eine sich anschließende Untersuchung auf breiter Datenbasis zu ermöglichen.

Im Gesprächsverlauf entwickelte sich zunehmend ein fachlicher Austausch

über aktuelle gesundheits- und sozialpolitische Entwicklungen und deren Bewertungen, wie zum Beispiel den Referentenentwurf zum Tagesbetreuungs- ausbaugesetz (TAG) und zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe von MR Prof. Wiesner. Die Vertreter der *bke* sehen in dem vorgelegten Referentenentwurf zum TAG keine Gefährdung der bisherigen Praxis der Erziehungsberatungsstellen. Sie begrüßten im Gegenteil die vorgesehene Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Erziehungs- und Familienberatungsstellen. Auch die BPTK sieht im freiwilligen und kostenlosen Zugang zu den Erziehungsberatungsstellen einen unverzichtbaren Teil des Jugendhilfeangebots. Herr Menne machte in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass die größere Bedrohung in den Überlegungen der Föderalismuskommission bestehe, die zu einer Aufhebung der Bundeszuständigkeit bei der Jugendhilfe führen könne.

Im Rahmen des Austausches über die Fortbildungsordnungen der Länderkammern und der Musterfortbildungsordnung der BPTK wurde die Möglichkeit der Akkreditierung der *bke* als Fortbildungsveranstalter bei der zuständigen Landespsychotherapeutenkammer und damit die Möglichkeit, die *bke*-Veranstaltungen auf Grundlage der entsprechenden Fortbildungsordnung zum Erwerb eines Fortbildungszertifikats bei den Kammern zu nutzen, übereinstimmend begrüßt. Ein zukünftiges gemeinsames Projekt könnte darin bestehen, Grundlagen dafür zu schaffen, einen Teil der praktischen Tätigkeit im Rahmen der Ausbildung zum PP und KJP in Erziehungsberatungsstellen zu absolvieren. In verschiedenen Bereichen des Informations- und Kommunikationsflusses wurde gegenseitige Berücksichtigung und Austausch vereinbart.

Es bestand Einvernehmen, dass die psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Deutsch-

land bislang nicht ausreichend ist. Der Austausch hinsichtlich der Inanspruchnahme der Erziehungsberatungsstellen und der dabei gestellten Diagnosen erschien den Beteiligten sinnvoll. Daten würden auf unterschiedliche Weise erhoben. Herr Schultze brachte ein, dass nach seiner Kenntnis in Berlin aussagekräftige Daten zur Verfügung stünden.

Abschließend wurden weitere längerfristig angelegte Kooperationsziele erwogen, hinsichtlich der erörterten Kontroversen erste Annäherungen erzielt und weitere Diskussionsbereitschaft in Aussicht gestellt. Auch wenn die Bewertungen der Bedeutung der Psychotherapie in der Erziehungsberatung sowie die Auslegung des Heilkundebegriffs noch Gegenstand weiterer Diskussionen sein werden, so wurde doch von Seiten der BPTK erklärt, dass die Approbation nicht grundsätzlich als eine Voraussetzung für Tätigkeit in der Erziehungsberatung betrachtet wird, sofern eine Fachaufsicht durch Psychotherapeuten gewährleistet bleibe. Die *bke*-Vertreter schlugen vor, sich darüber auszutauschen, ob künftig in der Erziehungsberatung umgrenzte Aufgabenstellungen wahrgenommen werden sollten, die auf der Grundlage des Psychotherapeutengesetzes den Berufsgruppen der Psychologischen Psychotherapeuten bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zuzuordnen wären.

Hinsichtlich der weiteren Kooperation und der Fortsetzung des Austauschs wurden regelmäßige Treffen in ca. halbjährigem Turnus verabredet. Der erste Kontakt wurde von beiden Seiten als fruchtbar bewertet.

*Der Bericht über das Gespräch wurde zwischen Bundespsychotherapeutenkammer und Bundeskonferenz für Erziehungsberatung abgestimmt.*

# Leistungserbringung auf Gegenseitigkeit

## Der Ausbau der Virtuellen Beratungsstelle

Das Angebot der Erziehungs- und Familienberatung im Internet wird Schritt für Schritt weiter ausgebaut. Nachdem in den Vorprojekten jeweils mit Softwarelösungen gearbeitet worden ist, die nicht spezifisch auf die fachlichen Bedingungen des bke-Projekts zugeschnitten waren, können die Beraterinnen und Berater seit März 2004 mit einer eigenen Software arbeiten. Jede beteiligte Fachkraft innerhalb der Virtuellen Beratungsstelle hat nun quasi ein virtuelles Arbeitszimmer, in dem sie ihre Beratungsanfragen lesen und beantworten sowie die Beratungsdokumentationen führen kann. Es stehen eigene Funktionen zur Planung von Terminen (z.B. für Beratungen im Einzelchat oder für die Gruppenchats) und zur Verwaltung der eigenen in das Projekt eingebrachten Arbeitszeit zur Verfügung. Darüber hinaus kann innerhalb des Systems auf Datenbanken zurückgegriffen werden: zu Einrichtungen und anderen Institutionen, auf die Ratsuchende hingewiesen werden sollen, auf Literatur, um noch einmal nachzuschlagen, und auch auf anonymisierte Beratungsdokumentationen. Die Software ist so angelegt, dass die Beraterinnen und Berater wie im Team ihrer EB miteinander Kontakt aufnehmen können: Man sieht, wer online ist, kann sie oder ihn ansprechen, Nachrichten versenden, einen Chat unter vier Augen führen oder auch ge-

meinsam „sprechen“. Für die Diskussion fachlicher Themen steht ein internes Diskussionsforum zur Verfügung.

### Rege Inanspruchnahme

Seit der Aktivierung der neuen Software haben sich etwa 1000 neue User und Userinnen registrieren lassen, um die Beratungsangebote aktiv zu nutzen. Das heißt, monatlich kommen zur Zeit durchschnittlich 200 neue Registrierungen hinzu. In dieser Zeit sind etwa 400

neue Beratungsanfragen eingegangen. Davon entfielen knapp 60 Prozent auf die Elternberatung und über 40 Prozent auf die Jugendberatung. Während bei der Elternberatung nur ein Drittel der Kapazität auf Folgeanfragen entfällt, findet bei den Jugendlichen häufiger ein mehrmaliger Austausch statt. Hier entfallen etwa zwei Drittel der Beratungskapazität auf Folgeanfragen. Auf der Elternseite wird derzeit wöchentlich ein Gruppenchat angeboten. Für die Jugendlichen finden drei Gruppenchats in der

Woche statt. Die vielfältigen Themen der Diskussionsforen erfreuen sich hoher Beliebtheit: Auf der Elternseite finden sich zur Zeit über 6.000 Postings; auf der Jugendseite sind es über 20.000 – die Einträge im „Pausentreff“ nicht berücksichtigt. Insgesamt kommen etwa zwei Drittel der Beratungskapazität der *Virtuellen Beratungsstelle* Jugendlichen direkt zugute.

Die Beratung ist im Projekt zunächst von Honorarberaterinnen und -beratern geleistet worden, die hauptberuflich in Erziehungsberatungsstellen tätig sind. Seit Herbst 2003 beteiligten sich die ersten Beratungsstellen im Rahmen ihres Leistungsspektrums an der virtuellen Beratung. Seit Einführung der neuen Technik konnten drei Fortbildungen für Fachkräfte aus sich beteiligenden Erziehungsberatungsstellen durchgeführt werden. Zur Zeit haben etwa 40 Beratungsstellen ihre Mitwir-



kung fest vereinbart. Mit weiteren Einrichtungen wird verhandelt. In einzelnen Bundesländern wurden gemeinsam mit dem zuständigen Fachministerium Informationsveranstaltungen durchgeführt, die jeweils weiteres Interesse an einer Beteiligung wecken konnten.

## Einladung zur Beteiligung

Bis zum Jahreswechsel 2005 soll die Gesamtberatungskapazität von 82 Fachkräften mit jeweils zehn Wochenstunden erreicht werden. Dabei ist in der Konzeption vorgesehen, dass eine Erziehungsberatungsstelle jeweils für 18 Monate mitwirkt, so dass sich langfristig bundesweit alle Erziehungsberatungsstellen im Wechsel beteiligen können. Die Leistungserbringung erfolgt also auf Gegenseitigkeit. Einrichtungen, die heute Bürger aus anderen Gebietskörperschaften beraten, können darauf setzen, dass Ratsuchende ihres Einzugsgebiets auch von Beratungsstellen andernorts beraten werden. Erziehungsberatungsstellen, die sich beteiligen wollen, sind herzlich eingeladen, mit der Geschäftsstelle der *bke* Kontakt aufzunehmen. Wenn sich die Einrichtung, ihr Träger und das örtliche Jugendamt zu der erbetenen befristeten Beteiligung entschließen, werden der Beratungsstelle seitens der *bke* als Projektträger die folgenden Leistungen *kostenfrei* zur Verfügung gestellt:

- Sie erhält eine funktionsfähige Beratungssoftware.
- Die Wartung und Weiterentwicklung der Software wird durch die Leitung der Virtuellen Beratungsstelle sichergestellt.
- Die mitwirkende Fachkraft erhält eine qualifizierte Einführung.
- Die Fachkraft wird zu Beginn durch ein Mentoring erfahrener BeraterInnen unterstützt.
- Die Fachkraft erhält Unterstützung im Team der Online-Beraterinnen und Berater.



- Sie partizipiert über die speziellen Möglichkeiten der Software und die regelmäßigen Projekttreffen an den Erfahrungen anderer Beraterinnen und Berater.
- Sie erhält Unterstützung durch Supervision.
- Sie erhält Unterstützung durch interne Kompetenzzentren.
- Die Fachkraft erbringt die Leistung auf der Grundlage evaluierter und kontinuierlich fortgeschriebener fachlicher Standards.

Die Beteiligung jeder einzelnen Beratungsstelle an diesem Gemeinschaftsprojekt der deutschen Erziehungsberatung wird auch gegenüber den Nutzerinnen und Nutzern deutlich herausgestellt.

## Weitere Perspektiven

Die *Virtuelle Beratungsstelle* hat nun auch Unterstützung von der Stiftung *Aktion Mensch e.V.* erhalten. *Aktion Mensch* fördert die flächendeckende Im-

plementierung von Onlineberatung durch ein von der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung beantragtes Projekt. Zentraler Teil dieses Projektes ist die Herstellung von Werbematerialien, mit denen die beteiligten örtlichen Beratungsstellen in Kindertagesstätten, Schulen, Jugendzentren und an anderen Orten auf die *Virtuelle Beratungsstelle* aufmerksam machen können. Die beteiligten Beratungsstellen können damit den Nachweis führen, dass sie sich dieser innovativen Beratungsform geöffnet und sie in ihr Angebot integriert haben. Es werden aber auch die Beratungsstellen selbst gefördert: Erziehungs- und Familienberatungsstellen, die sich jetzt entschließen mitzumachen, können einen finanziellen Zuschuss zur Schaffung eines online-fähigen Arbeitsplatzes erhalten. Allerdings können aufgrund

der Auflagen der *Aktion Mensch e.V.* davon nur Beratungsstellen in freier Trägerschaft profitieren. Die Zahl der möglichen Zuschüsse ist begrenzt.

Der Beirat der *Virtuellen Beratungsstelle*, dem neben den Ländern und dem Bundesfamilienministerium die kommunalen Spitzenverbände, die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und das Deutsche Jugendinstitut angehören, hat in seiner letzten Sitzung Empfehlungen ausgesprochen, wie im Rahmen des Internetauftritts die beteiligten Beratungsstellen und ihre Träger dargestellt werden sollen. Diese Anregungen werden nun umgesetzt. Der Beirat hat auch einen Mustervertrag verabschiedet, der zwischen dem Träger der örtlichen Beratungsstelle und der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. geschlossen werden soll. Dabei wurde auch das Thema Fachaufsicht einvernehmlich gelöst. Der Beteiligung von Beratungsstellen in freier Trägerschaft stehen damit keine formalen Einwände mehr entgegen.

# Jugendamt und institutionelle Erziehungsberatung

**Kooperation in der Kinder- und Jugendhilfe  
Ein Positionspapier der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Niedersachsen e.V.**

**G**rundlage der Arbeit und Zusammenarbeit ist das achte Sozialgesetzbuch (KJHG). Die Ausrichtung auf das Kindeswohl bildet für alle in diesem Arbeitsfeld Tätigen den gemeinsamen Handlungsrahmen und -maßstab. Fallbezogene und fallübergreifende Kooperation als aufeinander abgestimmtes, zielbezogenes Handeln sichert und verstärkt durch Synergieeffekte die Wirksamkeit der Kinder- und Jugendhilfe. Dieses Positionspapier soll dazu dienen, bereits bewährte und neue Formen der Kooperation darzustellen.

## Gesetzliche und organisatorische Vorgaben

In Niedersachsen befinden sich die Erziehungsberatungsstellen jeweils etwa zur Hälfte in frei-gemeinnütziger und in öffentlicher Trägerschaft. Der öffentliche Träger hat in der Regel Erziehungsberatungsstellen dem Jugendamt zugeordnet. Beratungsstellen in freier Trägerschaft sind zum Teil integrierte Einrichtungen (Erziehungsberatung und Ehe-, Familien- und Lebensberatung unter einem Dach). Aus den unterschiedlichen Organisationszusammenhängen ergeben sich verschiedene Modelle der Kooperation. Erziehungsberatungsstellen finden ihre klassische Aufgabe im § 28 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 27 und 41.

Demnach sollen Kinder, Jugendliche und Eltern und andere Erziehungsbe-

rechtigte unterstützt werden

- bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren,
- bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie
- bei Trennung und Scheidung.

Weitere Leistungen des öffentlichen Ju-

## Merkmale von Erziehungsberatungsstellen

In Niedersachsen wurden in den letzten Jahren ca. 50 Prozent aller abgeschlossenen Jugendhilfeleistungen auf der Grundlage von § 28 SGB VIII in Erziehungsberatungsstellen erbracht. Besondere Merkmale institutioneller Erziehungsberatung sind:



gendhilfeträgers können im Rahmen des SGB VIII von Erziehungsberatungsstellen wahrgenommen werden, u.a.

- Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen – §16 (2) SGB VIII.
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung – § 17 SGB VIII
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge – § 18 SGB VIII.

- Freier Zugang von Ratsuchenden ohne formelle Voraussetzungen, unabhängig von vorangehenden individuellen Kostenregelungen,
- Datenschutz und Schutz des Privatgeheimnisses nach § 203 StGB,
- multidisziplinäre Besetzung mit Vielfalt an Beratungssettings und Interventionsformen,
- internes Hilfeplanverfahren,
- Unabhängigkeit der Beratungsstellen von fachlichen Weisungen.

## Beitrag von Erziehungsberatungsstellen zu Leistungen der öffentlichen Jugendhilfe

Die Vernetzung mit dem Jugendamt und seinen Diensten – Allgemeiner Sozialdienst, Pflegekinderdienst, Fachberatung für Kindertagesstätten, Beistandschaften, Jugendpflege – fördert den fachlichen Austausch und erhöht die Effektivität der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Jugendhilfeeffectstudie (JES)). Die Erziehungsberatungsstellen halten entwicklungspsychologisches, diagnostisches und pädagogisch-therapeutisches Fachwissen vor sowie die Beratungskompetenz der multidisziplinären Teams. Abgesehen von Leistungen nach § 28 SGB VIII erbringen Erziehungsberatungsstellen vielfältige Beiträge zu Leistungen der öffentlichen Jugendhilfe. Bei entsprechenden Regelungen und Vereinbarungen dürfen solche zusätzlichen Aufgaben die zentrale Arbeit nach § 28 nicht gefährden oder beeinträchtigen.

## Kooperationsmöglichkeiten

Die nachfolgende Aufzählung erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

### Kooperation durch klientenbezogene Vernetzung

- Angebote und Vernetzung von Leistungen für bestimmte Zielgruppen und in besonderen Belastungssituationen, u.a. im Zusammenhang mit: Lernentwicklungsstörungen, Beratung für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern, psychischen und chronischen körperlichen Erkrankungen von Eltern, Kindesmisshandlung oder sexuellem Missbrauch, mehrfach belasteten Familien (sog. Multiproblemfamilien)
- Begleitung der regionalen Qualifizierung für außerschulische Förderangebote bei Lernentwicklungsstörungen im Zusammenhang mit § 35 a SGB VIII
- Diagnostik bzw. Begutachtung bei spezifischen Fragestellungen
- Unterstützung bei der Bewertung von Anträgen gem. §§ 27, 35 a SGB VIII
- Beratung und Clearing bei Hilfeplanentscheidungen

- Qualifikation und Supervision für Pflegeeltern, Tagesmütter oder Pateneltern

### Beteiligung von Erziehungsberatungsstellen an der konzeptionellen Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, z. B. Teilnahme an:

- Kinder- und Jugendhilfeausschuss
- Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII, und andere Arbeitskreise („Sexueller Missbrauch“, „erzieherische Hilfen“ u.a.)
- Prävention/Präventionsrat
- Sozialpsychiatrischer Verbund

### Einbindung von Erziehungsberatungsstellen in kommunaler Trägerschaft durch Beteiligung an Planungsprozessen, z.B. Jugendhilfeplanung, Planung von präventiven Projekten etc.

- Beteiligung an Planungsprozessen, z. B. Jugendhilfeplanung, Planung von präventiven Projekten etc.
- Unterstützung bei der Entwicklung von Standards zum Vorgehen bei bestimmten Fragestellungen (u.a. bei sexuellem Missbrauch, bei Kindesmisshandlung, bei psychischen Erkrankungen von Eltern)
- Förderung der Zusammenarbeit verschiedener Fachdienste der Kinder- und Jugendhilfe
- Beteiligung an Kooperationsabsprachen mit anderen Diensten und Einrichtungen (u.a. Schulpsychologische Beratung; Schulsozialarbeit; Schulaufsicht, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychiatrie)

### Einbindung von Erziehungsberatungsstellen in freier Trägerschaft durch Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen

Die Kooperation zwischen Erziehungsberatungsstellen in freier Trägerschaft und den örtlichen Jugendämtern vollzieht sich auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips und der daraus folgenden inhaltlich-konzeptionellen Gestaltungsfreiheit der freigemeinnützigen Träger. Öffentlicher und frei gemeinnütziger Träger nehmen eine Zielbestimmung in partnerschaftlichem Diskurs vor.

Im Grundsatz können die meisten der o. e. Kooperationsformen auch zwischen den Trägern der freien und der

öffentlichen Jugendhilfe vereinbart werden. Die Einzelheiten der Ausgestaltung hängen dabei nicht nur vom gesetzlichen Auftrag der Jugendämter und den inhaltlichen Zielsetzungen der freien Träger ab, sondern auch von den jeweiligen regionalen Gegebenheiten.

## Abschließende Bewertung

Die QS 22 (Bundesinitiative „Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe“) beschreiben einen verbindlichen strukturellen Rahmen für die Qualität der Arbeit in Erziehungsberatungsstellen.

Grundlage der Kooperation mit anderen Diensten im Bereich der Jugendhilfe ist der Bezug auf die Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern sowie die Orientierung (§ 1 SGB VIII)

- an der Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung der Persönlichkeit junger Menschen,
- an der Unterstützung der Eltern und anderer Erziehungsberechtigten bei der Erziehung,
- an dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gefahren und
- an dem Beitrag zu positiven Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien.

Obgleich die Einzelfallhilfe Priorität hat, vollzieht sich regional unterschiedlich eine Entwicklung zu einer innovativen Einrichtung innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe mit einem vielfältigen Spektrum an Aufgaben und vernetzender Tätigkeit.

Mai 2004

Für den Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Niedersachsen. e.V.:

Horst-Volkmar Trepte

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Landkreises Cuxhaven  
Boriesstraße 48

27570 Bremerhaven

Tel.: (04 71) 2 04 58

Fax: (04 71) 2 04 59

E-Mail: v.trepte@landkreis-cuxhaven.de



# Kinder- und Jugend(hilfe)-politik in Europa – Standortbeschreibung und Ausblick

Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ)

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe nimmt sich nicht zuletzt mit der Einrichtung des Fachausschusses „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ verstärkt der europäischen Perspektive im fachlichen Diskurs der Kinder- und Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpolitik an. Die Europarelevanz hat sie bereits durch die Arbeit im Informations- und Koordinationskreis Europa der AGJ als Vorläufer des Fachausschusses dokumentiert. Auch das 11. AGJ-Gespräch „Europa – ein Thema für die Jugendhilfe?“, das am 14./15.10.2003 mit vielen Akteuren der europäischen und nationalen Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpolitik in Nürnberg stattfand, setzte ein wichtiges Zeichen in der sich wandelnden Beziehung zwischen nationaler Kinder- und Jugendhilfe und europäischer Politik. Die Ergebnisse, Erkenntnisse und Analysen der Diskussionen der Fachtagung und der zweieinhalbjährigen Arbeit des Fachausschusses erfordern aufbauend auf dem Thesenpapier des AGJ-Vorstands „Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ vom September 2001 eine Zwischenbilanz, eine Standortbeschreibung und einen Ausblick auf mögliche Perspektiven. Um einer Vielzahl von Missverständnissen und Kommunikationsproblemen im alltäglichen Handeln im Feld der Kinder- und Jugendhilfe entgegenzuwirken, die den Diskussionsprozess insbesondere im Europäischen Kontext immer wieder behindern, wird eine

begriffliche Klärung dem Diskussionspapier vorangestellt.

## Eine Begriffsbestimmung

Die gesetzliche Fassung des Begriffs Kinder- und Jugendhilfe ist eindeutig und schließt alle Handlungsfelder, darunter auch die Jugendarbeit, ein. Im Kontext von Europa hat allerdings das Handlungsfeld Jugendarbeit die größte Tradition und ebnet daher an vielen

kommuniziert.

Die Europäische Union hat aktuell lediglich einen vertraglichen Auftrag für die internationale Jugendarbeit<sup>1</sup>, das erschwert es, die Kinder- und Jugendhilfe betreffenden Fragen auf europäischer Ebene eindeutig zu verorten. Der Weißbuchprozess, der eine systematische und umfängliche Befassung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa auf die politische Agenda gebracht hat, beschäftigt sich im jugendspezifischen



Stellen den Weg für eine europäische kinder- und jugend(hilfe)politische Diskussion. Diese Tradition macht sich nicht selten auch in den Biographien der Akteure bemerkbar. Erst allmählich werden konkrete „Europaerfahrungen“ auch in anderen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe gemacht und

Bereich insbesondere mit Fragen der Jugendarbeit. Der umfassendere Zugang der Kinder- und Jugendhilfe verbirgt sich hauptsächlich hinter dem Bereich der Querschnittspolitik. Dieser Ansatz der Einmischung in alle Politikfelder, die die Belange von jungen Menschen betreffen, ist auf europäischer Ebene neu und

<sup>1</sup> „Förderung des Ausbaus des Jugendaustauschs und des Austauschs sozialpädagogischer Betreuer“, Artikel 149, Kapitel 3 „Allgemeine und berufliche Bildung und Jugend“ des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft von 1992 (Maastricht) und 1997 (Amsterdam). Allerdings sieht der Verfassungsvorschlag des Konvents von 2003 eine „verstärkte Beteiligung der Jugendlichen am demokratischen Leben in Europa“ (§ 182) vor und spricht bei der offenen Koordinierung von ‚Jugend‘ allgemein.

liegt daher erst in den Anfängen.

Der Begriff „Kinder- und Jugend(hilfe)politik“ transportiert, dass Jugendpolitik nicht nur eine Frage der Jugendarbeit ist – wie es sehr lange diskutiert wurde –, sondern dass ein sehr viel umfassenderes Verständnis von gesellschaftlicher Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen gemeint ist. Die Angebote in den einzelnen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sind Teil des gesetzlichen Auftrages. Neben dieser Frage von Ressortpolitik sieht u. a. § 1 SGB VIII auch einen Querschnittsansatz vor. So soll die Kinder und Jugendhilfe dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen bzw. zu erhalten. Die Umsetzung des gesetzlichen Auftrages der Kinder- und Jugendhilfe als Ganzes ist die Grundlage von Jugendpolitik. Jugendpolitik ist damit Lebenslagenpolitik von und für Kinder, Jugendliche und deren Familien, die sowohl die objektiven Rahmenbedingungen als auch die subjektive Lebensgestaltung umfasst.

## Europa ist ein Thema für die Kinder- und Jugendhilfe – Kinder- und Jugendhilfe muss ein Thema für Europa werden

Das Subsidiaritätsprinzip ist Grundpfeiler europäischer Politik: es beschreibt eine Herangehensweise an Aufgabenstellungen und Handlungsbedarfe, möglichst auf der Ebene, die den Betroffenen am nächsten ist, legt dabei aber gleichzeitig Wert auf Effizienz und Erfolg für die Betroffenen. Für den jugendpolitischen Bereich bedeutet dies in der Regel, die Entscheidungs- und Handlungsebene ist die lokale, regionale oder nationale und nur in Ausnahmen die europäische Ebene. Allerdings gewinnt vor dem Hintergrund der steigenden Einflussnahme europäischer Entwicklungen auf die Lebensrealitäten junger Menschen ein jugendpolitisches Handeln auf der europäischen Ebene zunehmend an Bedeutung.

In diesem Zusammenhang kann und darf sich die Kinder- und Jugendhilfe in

Deutschland vor dem Thema „Europa“ nicht verschließen, im Gegenteil, sie muss sich diesem Thema stellen und zwar sehr viel stärker als dies bisher der Fall ist. Die Politik der Europäischen Union ist mit zunehmender Relevanz an der Gestaltung der Lebenslagen innerhalb und außerhalb der Grenzen der Europäischen Union beteiligt, gleichzeitig bietet die Europäische Union neue Chancen für die Gestaltung von Bildungs-, Berufs- und Lebensverläufen. Europa ist zum sozialen und politischen Lebensraum von Kindern, Jugendlichen und deren Familien geworden. Das erfordert sowohl die Einmischung der jugendpolitischen Akteure in europäische Politikgestaltung als auch das Mitdenken der europäischen Dimension bei der Gestaltung des lokalen, regionalen und nationalen Kinder- und Jugendhilfeangebots.

Eine Einmischung in europäische Politikgestaltung kann nur dann funktionieren, wenn die Notwendigkeit dafür gesehen wird – zum einen auf der Seite der jugendpolitischen Akteure und zum

## Impressum

### Herausgeber:

Bundeskonferenz für  
Erziehungsberatung e.V. (*bke*)  
Herrnstraße 53, 90763 Fürth,  
Tel: (09 11) 9 77 14-14  
Fax: (09 11) 74 54 97  
eMail: [bke@bke.de](mailto:bke@bke.de)  
Internet: <http://www.bke.de>

### Redaktion:

Klaus Menne, Herbert Schilling,  
Edelgard Golias

Gestaltungskonzept: WMS&S Fürth  
Druck: Druckerei Walbinger, Nürnberg

Die Informationen für Erziehungsbera-  
tungsstellen erscheinen jährlich mit  
drei Heften.

### Bezugspreis:

Einzelheft: 5,- Euro  
im Jahresabonnement 10,- Euro,  
zzgl. Porto  
ISSN 1434-078X

### *bke*-Stellungnahme und *bke*-Hinweis:

In der Rubrik *bke-Stellungnahme* äußert sich die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (*bke*) zu Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für das Gebiet der Erziehungs- und Familienberatung.

In der Rubrik *bke-Hinweis* gibt die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (*bke*) Anregungen zur praktischen Gestaltung der Arbeit in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen. Die Texte in beiden Rubriken sind durch Beschluss des Verbandes autorisiert.

**EB-Forum:** Im EB-Forum werden Beiträge veröffentlicht, in denen Autoren ein Thema der Erziehungs- und Familienberatung aus eigener Sicht behandeln. Diese und andere namentlich gezeichneten Beiträge geben nicht unbedingt die Auffassung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung oder der Redaktion wieder.

**Manuskripte:** Die Einsendung von Manuskripten wird an die Adresse der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung erbeten. Über eine Veröffentlichung entscheidet die Redaktion. Zurücksendung erfolgt nur, wenn Porto beigefügt ist.

**Nachdruck:** Der Nachdruck von *bke*-Stellungnahmen und *bke*-Hinweisen ist unter Angabe der Quelle erwünscht. Der Nachdruck von Autorenbeiträgen bedarf der Zustimmung der Redaktion.

anderen auf der Seite der jeweiligen Entscheider. Sie setzt also eine breite Auseinandersetzung mit den Fragen vor aus „Wie und an welcher Stelle werden die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien von europäischen Entscheidungen und Aktivitäten beeinflusst?“ und „Wie und an welcher Stelle können die Interessen und Perspektiven der nachwachsenden Generationen bei europäischen Entwicklungen eingebracht und umgesetzt werden?“. Gleichzeitig muss die Kinder- und Jugendhilfe sich fragen, wie sie in ihren Angeboten und Strukturen die europäische Dimension sehr viel selbstverständlicher berücksichtigen will, als das bisher der Fall ist. Auch dafür muss das Bewusstsein unter den Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe geschärft werden, um vermeintlich rein europäische und nationale Themen zusammenzuführen, um Rahmenbedingungen für einen grenzüberschreitenden Austausch und transnationale fachliche Auseinandersetzungen in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen und um Europa für Klientel und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe erlebbar zu machen.

### Interessensvertretung von Kindern, Jugendlichen und Familien in Europa

Die Diskussionen um die Einmischung in europäische Politikgestaltung im Sinne und mit der Perspektive der nachwachsenden Generationen wirft die Frage auf, wer die Politik der EU gestaltet und wer an welcher Stelle sinnvoll eine Interessensvertretung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien wahrnehmen kann.

Festzuhalten bleibt zum einen, dass es europäische Gremien gibt, die in vielfältiger Weise die Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien mitbestimmen und die dazu der Politikberatung auf europäischer Ebene bedürfen (Parlament, Kommission, WSA u. a.). Dafür erscheint neben den regierungsamtlichen Strukturen eine europäische Plattform der Kinder- und Jugendhilfe als dringend notwendig. Sinnvoll wäre eine europäische Vernetzung von nationalen

kinder- und jugend(hilfe)politischen Strukturen, die neben dem Europäischen Jugendforum als Vertretung der Jugendverbände und Jugendringe und anderen handlungsfeldspezifischen Netzwerken, die Frage der Lebenslagenpolitik für und von Kindern, Jugendlichen und deren Familien bündelt und im Sinne einer Interessensvertretung agiert. Die Einrichtung eines solchen Forums auf europäischer Ebene bedarf der inhaltlichen und fachlichen Unterstüt-

beratenden Aufgaben bezeichnet sich selbst als Forum der organisierten Zivilgesellschaft auf europäischer Ebene. Eine europäisch organisierte Kinder- und Jugendhilfe muss sich in beiden Kontexten verstärkt einsetzen, als Mitglied der europäischen Sozialplattform und als Kooperationspartner des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses. Gleichzeitig gilt es, das nationale Engagement der Akteure mit dem Blick auf Europa auszubauen, nur so

**Europa für Klientel und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe erlebbar machen.**

zung der nationalen Akteure ebenso wie der zivilgesellschaftlichen Akteure auf europäischer Ebene. Daneben bedarf sie einer finanziellen Strukturförderung.

Die sogenannte Zivilgesellschaft<sup>2</sup> als Gesamtheit der aktiven Nichtregierungsorganisationen ist traditionell nationalstaatlich orientiert, findet aber auf europäischer Ebene zunehmend ihre Entsprechung. Ansätze einer Europäischen Zivilgesellschaft finden sich an verschiedenen Stellen wieder, zu nennen sind neben dem bereits erwähnten Europäischen Jugendforum zum einen die Europäische Sozialplattform<sup>3</sup> als Zusammenschluss europäischer Netzwerke im sozialen Bereich und zum anderen der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA)<sup>4</sup>. Der WSA als Institution der EU mit vertraglich festgelegten

werden europäische Netzwerke wirklich handlungsfähig, nur so kann die Jugendpolitik weiterhin das Ziel verfolgen, einen festen Sitz im Wirtschafts- und Sozialausschuss zu erlangen.

Innerhalb der EU stellt der Zusammenschluss der nationalen Regierungen (Regierungskonferenz, Europäischer Rat, Ministerräte) die höchste Entscheidungsebene dar. Damit wird deutlich, dass die Ansprechpartnerinnen und -partner für die einzelnen europäischen Politikbereiche zunächst in der eigenen nationalen Regierung zu finden sind. So bleiben auch für eine europäische Kinder- und Jugend(hilfe)politik die nationale Regierung, nationale Ministerien wichtige Ansprechpartner, um europäische Anliegen zu transportieren. Um eine nationale Interessensvertretung mit

<sup>2</sup> Es kann nicht von einer eindeutigen gesellschaftspolitischen Definition der Zivilgesellschaft ausgegangen werden. So schließen einige Definitionen beispielsweise Regierungsbeteiligte, Kirchen und durch staatliche Gelder finanzierte Organisationen aus, andere Definitionen sind weiter gefasst.

<sup>3</sup> Die „social platform“ wurde 1995 gegründet und vereint über 30 europäische Netzwerke aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen. Das gemeinsame Ziel ist es, die soziale Dimension der Europäischen Union voranzutreiben. Die Europäische Sozialplattform versteht sich als Gesprächspartner für alle EU-Gremien.

<sup>4</sup> Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss wurde 1957 gegründet. Er hat beratende Funktion für EUGremien und vertritt Arbeitgeber, Gewerkschaften, Landwirte, Verbraucher und andere Interessensgruppen. Die Mitglieder werden seitens der nationalen Regierungen benannt.

europäischer Perspektive darüber hinaus fachpolitisch nachhaltig umsetzen zu können, startete die AGJ bereits vor über zwei Jahren die Initiative für eine „Nationale Beobachtungs- und Koordinierungsstelle Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“. Die Beobachtungsstelle sollte sowohl jugendhilferelevante europäische Prozesse analysieren und für die nationale Jugendhilfe transparent und nachvollziehbar kommunizieren, als auch die notwendigen inhaltlichen Grundlagen für nationale Entscheidungen mit europäischer Dimension erarbeiten. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat dieses Ansinnen bislang nicht unterstützt bzw. als bereits durch andere Institutionen abgedeckt erachtet. Die AGJ unterstreicht an dieser Stelle erneut die aus ihrer Sicht gebotene Notwendigkeit einer „Nationalen Beobachtungsstelle Kinder- und Jugend(hilfe)politik in Europa“ in dem

der Jugendpolitik zu berücksichtigen. Auf eine sinnvolle zeitliche Rahmung für partizipatorische Prozesse ist ausdrücklich Wert zu legen, wenn die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und deren Organisationsstrukturen über ein rein konsultatives Verfahren hinausgehend als kommunikativer Prozess der Mitbestimmung konzipiert ist. Partizipative Politik kann nur dann erfolgreich sein, wenn sowohl bei der Entscheidungsfindung als auch bei deren Umsetzung der Dialog zwischen den Entscheidern, den Betroffenen und deren Interessensvertretung im Mittelpunkt steht und zwar gleichwertig auf der lokalen, regionalen, nationalen und europäischen Ebene.

### Ausblick und Perspektive

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe hält die folgenden Themen in den nächsten Jahren für relevant im Sinne der intensiven nationalen Beobachtung, des

die Umsetzung der europäischen Beschlüsse und deren Bewertung. Ein ausdrücklicher Bedarf an einer Verständigung besteht darüber, wie die Einbindung aller Akteure der Kinder- und Jugend(hilfe)politik in das offene Koordinierungsverfahren gewährleistet und insgesamt die nationalen Beteiligungsprozesse realisiert werden können. Mit der Umsetzung der offenen Methode der Koordinierung wurde eine Evaluierung der Methode auf europäischer Ebene vereinbart, diese gilt es auch aus nationaler Perspektive intensiv zu begleiten.

### Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe

Die im Weißbuch „Jugend“ vorgeschlagene und durch den Jugendministerrat bestätigte Aufgabe, Jugendpolitik als Querschnittspolitik zu begreifen und umzusetzen, konnte bisher kaum realisiert werden. Es ist noch völlig offen, wie diese Querschnittsaufgabe wahrgenommen werden soll und wer sich dafür verantwortlich zeigt. Es bedarf einer intensiveren Auseinandersetzung mit Methoden, Inhalten und Strukturen jugendpolitischer Einmischung auf den jeweils relevanten politischen Ebenen – von lokal bis europäisch – sowie einer nationalen Strategie der Umsetzung.

### Umsetzung „Europäischer Jugendpolitik“

Durch die seitens der europäischen Jugendministerinnen und –minister beschlossenen jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa ergeben sich wichtige Impulse für die lokale, regionale und nationale Jugend(hilfe)politik. Sowohl aus den Verfahren der offenen Koordinierung als auch aus dem Querschnittsansatz „Jugend“ ergeben sich Zielsetzungen und Empfehlungen, die es gilt, in einem transparenten, partizipativen und demokratischen Prozess in konkretes Handeln – lokal bis national und in grenzüberschreitender Kooperation – umzusetzen. Notwendige konzeptionelle Schritte, die daraus folgen, müssen vor dem Hintergrund von öffentlicher und freier Kinder- und Jugendhilfe und Trägervielfalt eng mit den Akteuren abgestimmt werden. Nur so kann der Befürchtung der Etablierung einer europäischen jugendpolitisch regulierenden Instanz die Idee eines europaweiten subsidiären Prozesses der grundlegenden Aufwertung von Jugendhilfe und

**Es bedarf einer intensiveren Auseinandersetzung mit Methoden, Inhalten und Strukturen jugendpolitischer Einmischung.**

hier vorgetragenen umfassenden Sinne.

Die (Mit)Gestaltung europäischer Politik wird immer ein Wechselspiel von jugendpolitischer Einmischung auf nationaler und europäischer Ebene sein. Sowohl der jugendspezifische Bereich als auch der Querschnittsansatz ‚Jugend‘ beruht auf Beteiligungsverfahren, die es gilt, national und auf EU-Ebene sinnvoll und effektiv umzusetzen. Voraussetzung für eine partizipative Politik auf allen Ebenen ist Transparenz in der Abstimmung und Entscheidungsfindung sowie ein insgesamt demokratisch legitimes Verfahren. Sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene ist dabei der jeweilige nationale Kontext der gewachsenen strukturellen Verfasstheit der Kinder- und Jugendhilfe bzw.

internationalen fachlichen Austausches und der jugendpolitischen Positionierung sowie der nationalen und europäischen Politikberatung. Die Fragen des Gender Mainstreaming sind dabei differenziert zu berücksichtigen.

### Die Offene Methode der Koordinierung im Rahmen der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa

Eine Auseinandersetzung um die Angemessenheit und Umsetzung der offenen Methode der Koordinierung auf nationaler Ebene ist dringend notwendig. Dabei sollten sowohl die Erfahrungen der ersten Schritte der offenen Koordinierung (Fragebögen – nationale Berichte – Syntheseberichte – Empfehlungen) eine Rolle spielen, als auch die Erwartungen an

Jugendpolitik entgegengesetzt werden.

### Europäische Sozialschutzberichte

Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag erarbeitet, der eine Straffung der offenen Koordinierung im Bereich des Sozialschutzes vorsieht und damit die Stärkung der sozialen Dimension der Lissabonner Strategie – *die Europäische Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, fähig zu nachhaltigem wirtschaftlichen Wachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und größerem sozialen Zusammenhalt* – verfolgt. Der Vorschlag ist angesichts der bevorstehenden Erweiterung der Union auf 25 Mitglieder und der teilweise wenig koordinierten aktuellen Prozesse der Mitgliedstaaten im Bereich der Sozial- und Beschäftigungspolitik entstanden und im Kontext der Straffung der wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Koordinierungsprozesse zu sehen. Angedacht ist, anstelle der verschiedenen Verfahren der offenen Methode der Koordinierung (insbesondere Soziale Integration, Renten- und Gesundheitswesen), ab 2006 einen umfassenden Sozialschutzbericht vorzulegen, der jährlich einem wechselnden Schwerpunkt (z. B. Gesundheit, soziale Integration, soziale Sicherheit) gewidmet wird. Die Berichte werden die jeweiligen Fortschritte hinsichtlich der sozialpolitischen Zielsetzungen in der EU bewerten.

### Europäische Beschäftigungsstrategie

Die Koordinierung der nationalen Beschäftigungspolitiken auf europäischer Ebene setzt Ziele und Benchmarks, die einen großen Einfluss auf die nationale Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik ausüben. Der Aufbau eines integrativen Arbeitsmarktes steht dabei neben der Vollbeschäftigung auf dem Zielekatalog und bestimmt die Rahmenbedingungen für die berufliche Integration junger Menschen.

### Nichtformales Lernen

Die bundesdeutsche Bildungsdebatte zeigt, dass auch eine vermeintliche Neuorientierung der Bildungslandschaft insgesamt nicht automatisch einen ganzheitlichen Bildungsbegriff zu Grunde legt, der das nonformale Lernen dem formalen Lernen gleichwertig gegen-

überstellt. Die europäische Debatte ist bezüglich der Anerkennung von nicht-formalem Lernen, der Möglichkeiten der Validierung von nichtformalen Lernprozessen und der Kooperationsstiftung zwischen formalen und nichtformalen Bildungsprozessen an vielen Punkten

insbesondere der Zugang aller zu einer qualitativ definierten Dienstleistung gewährleistet werden, und zwar zu einem erschwinglichen Preis, unabhängig von der wirtschaftlichen, sozialen oder geografischen Lage. Dabei soll besonderes Augenmerk auf die Sicherstellung aus-

**Es bedarf einer europäischen Lobby und Interessensvertretung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien.**

der bundesdeutschen Debatte voraus. Eine engere Verknüpfung zwischen der nationalen und der europäischen Bildungspolitik kann für die Kinder- und Jugendhilfe sicherlich sinnvoll sein.

### Politikbereiche Inneres und Justiz

Die Europäische Abstimmung über eine gemeinsame Migrations- und Asylpolitik wird langfristig Fragen der Einwanderung, Integration von Drittstaatlern und grenzübergreifende Unterhalts- und Aufenthaltsrechtsfragen in den EU-Mitgliedstaaten bestimmen. Die Lebenslagen von vielen Kindern, Jugendlichen und deren Familien werden dadurch berührt.

### Grünbuch Daseinsvorsorge

Die Europäische Kommission hat im Mai 2003 das Grünbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (Daseinsvorsorge) vorgelegt und damit eine Debatte eröffnet, die auch die Kinder- und Jugendhilfe betrifft. Die Kommission stellt ihrem Grünbuch eine positive Beurteilung der in den vergangenen Jahren erfolgten Liberalisierung verschiedener Sektoren voran, in denen hauptsächlich oder zumindest auch Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbracht werden. Die Kommission will sich auch künftig für eine „kontrollierte“ Liberalisierung einsetzen, nämlich für eine schrittweise Öffnung des Marktes, flankiert von Maßnahmen zum Schutz des Gemeinwohls. Hierbei soll

reichender Standards für grenzüberschreitende Leistungen, die sich auf nationaler Ebene allein nicht angemessen regulieren lassen, gelegt werden. Von großem Interesse ist in diesem Zusammenhang, welche Auswirkungen ein möglicher europäischer Rechtsrahmen für die Jugendhilfe in Deutschland haben wird und wie Mechanismen für eine wirksam „kontrollierte“ Liberalisierung konkret aussehen sollen.

### Europäische Plattform der Kinder- und Jugendhilfe

Wie bereits im oberen Teil des Textes ausgeführt, bedarf es einer europäischen Lobby und Interessensvertretung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien. Diese europäische Vernetzung muss in naher Zukunft umgesetzt werden. Die AGJ will hierzu im Sinne der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe nicht nur aus nationaler, sondern auch mit europäischer Perspektive ihren Beitrag leisten.

*Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe Osnabrück, Januar 2004*

*Kontakt: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ)*

*Mühlendamm 3*

*10178 Berlin*

*Tel.: (030) 400 40 200*

*Fax: (030) 400 40 232*

*E-Mail: agj@agj.de*

# Gefühle, Gefühle, Gefühle ...

Abenteuer Team. Von Andreas Hundsalz

*„Will man verblendete Leidenschaften abschneiden, verstärkt sich die Krankheit nur umso mehr.“  
Zen-Weisheit*

**K**aum ein Feld der Erziehungs- und Familienberatung scheint so intensiv mit Gefühlen belegt wie das eigene Team. Kein Wunder. Prägt doch die Arbeitswelt einen maßgeblichen Teil unseres Lebens, und das Team kann als die Verdichtung all unserer berufsbezogenen Wünsche, Hoffnungen und Enttäuschungen angesehen werden. Das Team ist außerdem wie ein Spiegel für uns, für die eigene Persönlichkeit mit ihren Idealbildern und den

Blockierungen führen können. Voraussetzung für die konstruktive Nutzung der Gefühle im Team ist deswegen (wie in der Beratung auch) ihre Betrachtung und Reflexion. Die Arbeitsgruppe – das Team – und die mit ihr verbundenen Beziehungen und Gefühle zum Gegenstand von Reflexion und Forschung zu machen, ist dabei längst keine alleinige Errungenschaft psychologischer und sozialer Einrichtungen mehr. In zahllosen Seminaren und Workshops beschäftigen

gesehen. Insofern scheint die Fokussierung des Themas für die Leistungsprofilierung einer Einrichtung unverzichtbar. Hinzu kommt, dass die neue Unübersichtlichkeit (Habermas), der Verlust von gewohnten Strukturen und Grenzen (und damit der Verlust von Identität) durch komplexere und sich ständig ändernde Aufgabenstellungen mit wechselnden Beziehungen zu großen Verunsicherungen des Einzelnen führen können. Insofern kann die Ausblendung des „emotionalen Faktors“ zu nachhaltigen Einbrüchen in der Produktivität führen.



## EB-Forum

damit verbundenen Zweifeln, Selbstunsicherheiten, erfüllten und frustrierten Beziehungswünschen.

Gefühle innerhalb der Arbeitsbeziehungen wirken ähnlich wie in anderen Zusammenhängen auch. Sie sind förderlich für die Arbeit, genauso wie sie die Arbeit beeinträchtigen oder zu ihrer

sich inzwischen ganze Abteilungen und Vorstände aus Wirtschaft und Verwaltung mit sich selbst.

Dies hat nicht zuletzt wirtschaftliche Gründe. Der Faktor Mensch ebenso wie der Faktor Beziehung wird zu Recht als enorm bedeutsam in seinen Auswirkungen auf Produktivität und Effizienz an-

## Experten in eigener Sache oder über Berufskrankheiten

Geschult und weitergebildet in Beziehungsthemen, die sich auch und gerade auf berufliche Kontexte beziehen, eingesetzt in Supervisionen und Fortbildungen für Dritte beobachten und analysieren wir, wie andere mit sich und mit ihren Beziehungen umgehen und wie sie ihre Arbeitsbeziehungen gestalten. Wir beobachten, wie sie Erfolg haben und wie sie scheitern. Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Beratungsstellen können wir uns mit Fug und Recht als Experten in eigener Sache ansehen. Wie wirkt sich das aus? Wie gehen Mitglieder von Beratungsstellen mit einem sozialen und psychotherapeutischen Profil miteinander um? Sind sie nun besonders perfekt? Oder vielleicht gerade

nicht? Was ist die vielleicht typische Kultur dieser Einrichtungen? Wie in allen Teams gibt es gewisse Besonderheiten oder – um es zugespitzt zu formulieren – es gibt gewisse Berufskrankheiten.

Michael Buchholz, selbst lange Jahre Mitarbeiter einer Erziehungsberatungsstelle, bezeichnet unsere Tätigkeit in einer Abhandlung über gruppenspezifische Prozesse in Teams als „unmöglichen Beruf“ (Buchholz 1988, S. 289). Er meint damit die Aufgabe, Kindern und Eltern im Rahmen eines Arbeitsauftrages zu begegnen und Beziehungen zu ihnen aufzubauen, die sich deutlich von anderen professionellen Beziehungen unterscheiden, weil sie gerade diese Beziehung und damit die Person selbst zum Thema machen. Zu diesem Zweck setzen Erziehungsberaterinnen und -berater ihre eigene Persönlichkeit ein. Somit ergibt sich ein im Vergleich zu anderen Tätigkeiten ungewöhnlich hoher Selbstbezug. Dieser starke Selbstbezug und intensive Kontakt zur eigenen Innerlichkeit lässt Beraterinnen und Berater Kränkungen und Verletzungen, wie sie z.B. durch Ratsuchende oder durch Misserfolge in der Beratung erlebt werden können, sensibler spüren. Dieser starke Selbstbezug macht sie auch anfälliger für Kränkungen und Verletzungen, wie sie z.B. durch die Betonung formaler Grenzen oder durch das Erleben von Bewertung, von Kontrolle und Hierarchie oder durch konflikthafte Arbeitsbeziehungen innerhalb eines Teams hervorgerufen werden können.

Platt ausgedrückt: Wir sind besonders empfindlich. Das ist gewollt und richtig im Umgang mit Klienten. Im Umgang mit den KollegInnen ist es aber zumindest heikel. Die Gefahr der Dominanz eines Klimas von Gefühlen und Beziehungsfragen bei Entscheidungsprozessen hat die Organisationsberaterin Cornelia Edding (1990) beschrieben. Bezogen auf die Sachlogik, so die Autorin, sind Teams im sozialen Bereich nur eingeschränkt wahrnehmungsfähig und aufnahmebereit. In Organisationen der Wirtschaft und klassischen Verwaltung ist es genau umgekehrt. Hier dominieren als Grundlage für Entscheidungen, so Edding, eher Sachfragen und die Sachlogik. Dafür sind nun wiederum die Beziehungen und die Gefühlsdimensionen unterbelichtet. Für die optimale Aufgabenerledigung und Entwicklung

einer Organisation braucht es aber beide Ebenen: die Beachtung der sachlichen ebenso wie die Beachtung der emotionalen Seite.

Zu der spezifischen professionellen Blindheit in Beratungsstellen gehört auch, dass Menschen, die zuallererst Beziehungen wahrnehmen, dazu neigen, Konflikte überwiegend auf der Beziehungsebene zu deuten. Die Auseinandersetzung zwischen Kollege Wagner und Kollegin Schultze ist deswegen schnell Ausdruck dafür, dass „die nicht miteinander können“, Ausdruck von Kränkung, Verletzung, von Sympathie, Antipathie usw.. Konflikte auf der Beziehungsebene sind aber auch Funktion von ungeklärten Zielen und Aufgaben, unklaren internen Vorgaben und unklaren Zuständigkeiten, Konflikten mit Trägern oder Kooperationspartnern, Ausdruck von fehlenden Ressourcen sowie Anzeichen für Veränderungen und Übergänge. Hier müssen wir unsere Sehfähigkeit gewinnen und schulen.

Es gibt eine weitere Gefahr. „Es ist für jeden (so schreibt der Organisationspsychologe Anton Obholzer), der eine therapeutische Neigung hat, besonders verlockend, nach Art der therapeutischen Gemeinschaft zu intervenieren, anstatt die Probleme anzugehen“ (Obholzer 2000, S. 84). Die Existenz der Probleme wird dann eher kommentiert statt angegangen. Oder man bemüht stets, wie es ein befreundeter Kollege ausgedrückt hat, den „finnischen Wanderarbeiter Einer“, „Einer sollte dieses oder jenes machen ...“. Zur Benennung und Reflexion des Problems muss sich jedoch Planung und Umsetzung und die genaue Regelung der Verantwortungsübernahme gesellen, sonst bleiben wir in der reinen Kommentierung stecken.

Schließlich haben wir es in der Arbeit mit Abweichungen zu tun, mit Leiden und mit Formen der Abwehr und Spaltung. Im Vordergrund der Beratung steht die besondere Beachtung der verdeckten und vernachlässigten Seite. Wir betrachten die Ratsuchenden mehr oder

weniger immer mit einem klinischen Blick. Wir werden deswegen die Prozesse eher verlangsamten, anstatt Druck zu machen – bei aller praktizierten Ressourcenorientierung. Kurzum, es wird immer – zumindest partiell – um die Betonung der regressiven Seite gehen. Mitglieder des Teams nun ständig in einen regressiven Zustand zu versetzen oder sie dort zu lassen, wenn sie sich dort versammelt haben, wäre allerdings fatal. Die KollegInnen sind gesund, stabil und belastungsfähig – auch wenn wir vielleicht gelegentlich heftig daran zweifeln. Sie sind es, zumindest solange uns kein anders lautendes ärztliches Urteil vorliegt. Sie brauchen keinen regressiven Schonraum. Wir können, sollen und müssen ihnen und uns die

## Das Team ist stark genug, um Erschütterungen und Zumutungen auszuhalten.

täglichen Anforderungen zumuten. Das Team ist stark genug, um Erschütterungen und Zumutungen auszuhalten, die der derzeit allseits umgreifende Wandel kostet. Es bedarf nicht der Schonung, auch nicht im Sozialen. Diese Haltung bedeutet nicht, den Frust und die Leidensgefühle auszusperren. Gefordert ist vielmehr eine Balance, die persönlich empfundene Ängste und Belastungen anerkennt und dennoch auf Forderung nicht verzichtet (Lohner 2000).

## Die Teamaufgabe als Navigator im Dschungel der Gefühle

Um sich in diesem Beziehungs- und Gefühlsdschungel zu orientieren und die richtige Balance zu finden, ist die klare Bestimmung der Teamaufgabe als Leitmaßstab unabdingbar. Der Maßstab der kritischen Entscheidung ist die Aufgabe, die Legitimation, die Basis des Teams. Ross Lazar (2000) spricht in diesem Zusammenhang von „Mission“. Es geht

um die so genannte Primäre Aufgabe. Die Primäre Aufgabe ist eine Begrifflichkeit aus dem Konzept des Tavistock-Institutes (Larry Hirschhorn 2000) und meint die Kernaufgabe der Organisation, die Aufgabe, die ihr die Existenz sichert und zu der immer wieder zurückgefunden werden muss.

## Teams, die ihre Aufgabe darin sehen, sich selbst zu erhalten, höhlen sich innerlich aus.

Ein Team erkennt und spürt eine große Vielfalt von Aufgaben. Diese Vielfalt ist ein Spiegelbild der individuellen Sichtweisen. Sie entspricht den persönlichen Anliegen, Wertungen und Kompetenzen der einzelnen Teammitglieder. Decken sich diese Aufgaben aber alle mit der Primären Aufgabe? Manche an die Beratungsstelle herangetragenen Bedarfe, so wichtig sie im Einzelfall sein mögen, haben möglicherweise nur peripher etwas mit dem Auftrag zu tun, z.B. die Supervision für LehrerInnen an Schulen oder die schulische Leistungsförderung, beides Aufgaben, die – sofern nicht anders vom JHA bestimmt – in den Aufgabenkatalog der Schule fallen. Oder die Beratungsstelle erbringt Leistungen, die in die Zuständigkeit des Gesundheitswesens fallen. Diese Tätigkeiten markieren nicht die Primäraufgabe der Einrichtung und blockieren damit wichtige Ressourcen. Sie lenken ab.

Den Zustand der Organisation, in dem die Gruppe sicher und klar an der Primäraufgabe arbeitet, bezeichnet Bion als Arbeitsgruppenzustand im Unterschied zur Grundannahmengruppe, die ausschließlich an der Befriedigung ihrer Mitglieder orientiert ist. Die Organisation hat aber nicht die Aufgabe für die Befriedigung ihrer Mitarbeiter zu sorgen. Sie hat keinen Selbstzweck (Forster 2000, S. 129). Teams, die ihre Aufgabe darin sehen, sich selbst zu erhalten, höhlen sich innerlich aus. Sie werden

leer und kraftlos. Der Dialog mit der Außenwelt wird schwer, die Gruppe schottet sich ab und ist ausschließlich mit der Thematik des eigenen Schutzes beschäftigt. Anzeichen hierfür kann sein, wenn der Feind immer außen und die Guten immer innen sind – vielleicht ein Indiz dafür, dass das Team wieder zur Primären Aufgabe, zum eigentlichen Auftrag zurückfinden muss.

Hilfreich sind hier nicht zuletzt klare Vorgaben, um die sich das Team auch aktiv bemühen muss. Was will die Politik, wie lautet

der explizite Auftrag des Trägers? Es gibt unter KollegInnen immer wieder streitige Auffassungen über die Wahrnehmung der Fachaufsicht über die Beratungsstelle. Kann die überhaupt dem Geschäftsführer des Diakonischen Werkes, vielleicht Sozialarbeiter, oder dem Jugendamtsleiter zustehen? Muss die Beratungsstelle nicht selbst über ihr Konzept entscheiden? Selbstverständlich kann ein Jugendamtsleiter nicht über das korrekte fachliche Vorgehen in der EB befinden, wobei aber auch hier eine Außenkontrolle im Grundsatz möglich sein muss. Die Bestimmung des Konzeptes der Beratungsstelle, die Bestimmung der Primären Aufgabe und des Auftrages der Einrichtung, ist jedoch eindeutig Sache des Trägers bzw. der Geld- und Zuschussgeber bzw. der politisch Verantwortlichen im Jugendhilfeausschuss.

### Der Alle-machen-das-Gleiche-Unsinn

In den Anfängen der Erziehungsberatung nach dem Zweiten Weltkrieg gab es – zumindest auf dem Papier – sehr deutliche Unterscheidungen in der Zuständigkeit der Berufsgruppen: Der Arzt

machte die Anamnese (und leitete die Einrichtung), der Psychologe testete und die Fürsorgerin hatte die Außenkontakte (wahrscheinlich auch in dieser Geschlechtsverteilung). Vielleicht war es das Unbehagen an dieser starren Aufgabenverteilung, vielleicht war es aber auch die damit verbundene Hierarchisierung innerhalb der Teams, die in den siebziger Jahren den Slogan „wir machen alle das Gleiche“ hervorbrachte. Das führte zu solchen Extremen, dass Sozialpädagoginnen Diagnostik lernten, Psychologen sich als Alleskönner verstanden und letztlich die beiden genannten Berufsgruppen die Szene fast ausschließlich beherrschten. Die Anfang der neunziger Jahre entstandenen und von der bke verabschiedeten Berufsgruppenprofile wichen zwar wieder deutlich von dem Alle-machen-das-Gleiche-Grundsatz ab, blieben aber immer noch – so meine Einschätzung – zu vorsichtig und sind seit dieser Zeit nicht weiterentwickelt worden.

Dabei haben sich die Anforderungen an die Erziehungs- und Familienberatung in den letzten zehn Jahren nochmals drastisch verändert und zeichnen sich vor allem durch große Komplexität und Vielfalt aus. Neben den klassischen Kompetenzen in den Bereichen Diagnostik, Therapie und Kompetenzen in der

## Die Anforderungen haben sich in den letzten zehn Jahren nochmals drastisch verändert.

Analyse der systemischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen braucht es heute eine weitere große Vielfalt zusätzlichen Fachwissens. Da sind Experten für zugespitzte Problemlagen gefordert, z.B. bei hoch strittigen Paaren, bei sexuellem Missbrauch oder bei Jugendlichen, die mit Gerichtsauflagen in die Beratungsstelle geschickt werden. Anstelle des heute über entsprechende Kooperationen abrufbaren



medizinischen Sachverständes tritt mehr und mehr der Bedarf nach juristischem Spezialwissen. Kompetenzen im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung sind heute ebenso unverzichtbar wie Kompetenzen in der Betriebswirtschaft, wenn man dies nicht so nebenbei der Sekretärin überlassen will.

Wie aber lassen sich die für die Erziehungs- und Familienberatung so wichtigen speziellen Wissensbereiche gewinnen und für das Team nutzbar machen? In manchen Teams scheint die Gefahr zu bestehen, dass erworbenes Spezialwissen ein Besitz der jeweiligen Mitarbeiter bleibt, oder dass notwendiges Spezialwissen erst gar nicht erworben wird. Es scheint nicht auszureichen, dass wir bestimmte Aufgaben bestimmten KollegInnen zuordnen (wie z.B. die Beratung ausländischer Mitbürgerinnen einem vielleicht vorhandenen fremdsprachigen Kollegen), sondern es ist erforderlich, dass sich das gesamte Team mit der Thematik befasst. Das Team muss zumindest ein gemeinsames Grundverständnis zu dem jeweiligen Spezialgebiet entwickeln und auf diese Weise diesem Bereich die Wertschätzung entgegenbringen, die es braucht, damit sich das Fachgebiet auch lebendig und im Austausch untereinander entfalten kann. Dies schließt selbstverständlich Ressourcenfragen mit ein, denn der Erwerb und die Anwendung von Spezialwissen ist in jeder Hinsicht mit Kosten verbunden.

Team ist also, so zeigt sich hier ganz deutlich, kein additives Unternehmen, sondern muss sich, um wirksam zu werden, in einem „interkulturellen Ver-

## Macht Gefühle



Wissenschaftliche  
Jahrestagung  
Schwetzingen  
23. – 25. 9. 2004

Mit Vorträgen von  
PD Dr. Wilhelm Schmidt  
Renate Alf  
Dr. Gunther Schmidt  
Dagmar Eckers  
Prof. Dr. Gerald Hüther  
Rosmarie Welter-Enderlin

und 40 Arbeitsgruppen

**bke**

Bundeskongress für  
Erziehungsberatung e.V.

ständnis“ (Friese 2004) niederschlagen, das Berufsgruppen und Spezialgebiete nicht nur zur Kenntnis nimmt sondern in gegenseitiger Wahrnehmung und Wert-

schätzung in das eigene Profil integriert. Dies ist im Übrigen im KJHG aufgegriffen: Zum §28 KJHG kommentieren Jans, Happe, Saurbier, dass sich EB nicht

durch die Summe der Leistungen der jeweiligen Fachkräfte auszeichnet, sondern durch die Zusammenschau der unterschiedlichen Perspektiven im Team, einbezogen die unterschiedlichen Berufs- und Lebenserfahrungen (Jans, Happe, Saurbier 1994).

### „Lieb, lau, lahm“ oder die produktive Spannung unterschiedlicher Persönlichkeitsprofile

Im Team der Beratungsstelle Wunsdorf kriselt es. Der Leiter, Herr Gewissenhaft, hat alles ausgelotet. Er hat seinen Vorgesetzten die Situation vorgetragen, er hat sich mit dem Team beraten. Das Wasser steht der Einrichtung bis zum Hals. Die Zuschüsse werden gekürzt und die Beratungsstelle scheint jetzt vor der Konsequenz zu stehen, radikal Leistungen abbauen zu müssen. Herr Gewissenhaft sieht diesen Weg als unausweichlich an. Im Team erntet er aber mittelschweren Widerspruch. Insbesondere seine Stellvertreterin, Frau Stratega, fällt ihm oft ins Wort und wird ganz kribbelig, wenn sie den mitunter langweiligen Berichten von Herrn Gewissenhaft zuhören muss. Sie kommt bei den vielen Einzelheiten, die Herr Gewissenhaft abarbeiten will, schnell aufs Grundsätzliche und mahnt

### Frau Stratega wird von Frau Vision unterstützt. Sie findet die Ideen der Kollegin spontan gut.

neue Wege an. Sie will z.B. zusätzliche Einnahmequellen für die Beratungsstelle erschließen. Herr Gewissenhaft denkt manchmal, dass seine Stellvertreterin, mit der er sich ja eigentlich so gerne beraten würde, die Bodenhaftung verliert und die konkreten Fakten des All-

tags der Beratungsstelle übersieht. Deswegen geht er ihr auch lieber aus dem Weg. Frau Stratega wird von Frau Vision unterstützt. Sie findet die Ideen der Kollegin spontan gut. Sie hält freilich nicht so viel von strategischen Überlegungen. Die Entwicklung von Plänen und Szenarien ist nicht ihre Stärke. Dagegen ist sie sehr kreativ und hat immer wieder tolle Einfälle. Herr Bleibmensch ist relativ offen. Er kann gut zuhören und ist deswegen auch für alle ein wichtiger Partner. Wenn es aber darum geht, dass aufgrund der Ideen von Frau Stratega und Frau Vision Beziehungen verändert werden sollten, dann engagiert er sich sehr für deren Erhalt. Beziehungen und Harmonie sind für ihn das Wichtigste. Da opfert er gerne auch mal das ein oder andere Prinzip. Deswegen versteht er sich auch nicht so gut mit dem Kollegen Genau. Für den sind sachliche Grundsätze die oberste Handlungsmaxime. Der will alles zunächst mal schriftlich haben und geht deswegen sowohl Herrn Gewissenhaft, besonders aber Frau Vision häufig auf die Nerven. Allerdings, das müssen alle zu-

geben, ist Herr Genau außerordentlich hilfreich, wenn es um die Konkretisierung der Zukunft geht. Er ist ohnehin der Einzige im Team, der sich mit den allseits ungeliebten Finanzzahlen gerne beschäftigt. Seiner Sorgfalt entgeht nichts, und das Team hat schon oft von dieser Fähigkeit profitiert. Herr Gewissenhaft ist ratlos. Er merkt, dass sich das Team in dieser schwierigen Phase gegenseitig neutralisiert. Ihm wird langsam klar, dass sich

etwas ändern muss.

Augenscheinlich muss es Herrn Gewissenhaft gelingen, die unterschiedlichen Kompetenzen im Team besser zu nutzen. Hierzu, auch dass wird Herrn Gewissenhaft klar, muss er zunächst erkennen, dass er mit seiner Gewissenhaftigkeit, Klarheit, Beharrlichkeit und Gerechtigkeit wichtige Fähigkeiten

### Herr Genau ist außerordentlich hilfreich, wenn es um die Konkretisierung der Zukunft geht.

mitbringt, dass dies aber längst nicht alles ist. Das Team braucht auch die Fähigkeit, Pläne zu schmieden und voranzutreiben (Frau Stratega), es braucht die Kreativität und die Fähigkeit, losgelöst von den Alltagsgeschäften Ideen zu entwickeln (Frau Vision), es braucht den guten Kontakt zur Gefühlswelt, um die möglichen Veränderungen auf der Folie der Beziehungsebenen zu reflektieren (Herr Bleibmensch) und es braucht schließlich die sachbezogene Fähigkeit und Geduld, sich mit Einzelheiten auseinander zu setzen sowie Dinge konsequent zu Ende zu denken und zu rechnen (Herr Genau).

Unterschiedliche Persönlichkeitstypen und Temperamente sind wahrscheinlich die wichtigste Quelle von Produktivität und von Blockaden gleichermaßen innerhalb eines Teams. Offensichtlich muss es gelingen, die unterschiedlichen, in den individuellen Persönlichkeiten verankerten Arbeitsstile und Kompetenzen nutzbar zu machen, wenn das Team sein ganzes Potenzial zur Entfaltung bringen soll. Das ist leichter gesagt als getan. Denn meistens machen wir den Fehler, das Andere, also z.B. den langsameren, zurückhaltenden, introvertierten Kollegen oder die Kollegin, die gerne systematisch vorgeht und auf

Einzelheiten achtet, abzuwerten, wenn wir selbst extrovertiert und eher intuitiv gepolt sind.

Seltsamerweise werden auch geschlechtsbezogene Unterschiede im Team selten genutzt. Das jeweilige Geschlecht ist zwar offenkundig, aber als Mann und Frau treten die Mitglieder des Teams fachlich nicht in Erscheinung. Offensichtlich gilt ein Neutralitätsgebot (vgl. Bischof-Köhler 2002). Gut zu beobachten im Team ist dies bei jeder Diskussion über sexuellen Missbrauch und bei jedem Versuch, den – verdächtigen – Vater vom Umgang mit seinen Kindern auszugrenzen. Da müssten sich die männlichen Kollegen doch persönlich berührt fühlen und die Kolleginnen Wut entwickeln. Neutralität kann es hier kaum geben. Die Diskussion bleibt jedoch strikt fachlich oder die Gefühle suchen sich an einer anderen – destruktiven – Stelle Bahn. Das Geschlechtsspezifische ist ja – so die psychodynamische Hypothese – erst recht hochwirksam, wenn es unterdrückt wird. Dabei wäre die Identifikation mit Männern und Frauen im Beratungssystem aus der jeweiligen Geschlechtsperspektive sicher hilfreich, wenn nicht unabdingbar.

Warum aber sind die – natürlichen – Unterschiede so schwer auszuhalten? Warum können sie sich augenscheinlich nur schwer frei und ungehindert entfalten? Eine mögliche Hypothese wäre: Das Andere ist immer eine potenzielle Kränkung und Abwertung des Eigenen. Und eine weitere Hypothese lautet: Dieses Andere wird vor allem bedrohlich im Stress, wenn Existenzielles verhandelt wird. Das typische Reaktionsmuster ist dann die Abwertung des Anderen. Da wird der Kollege, der sich gerne und gut mit Zahlen beschäftigen kann, als zwanghaft tituliert oder die Kollegin, die sich freiwillig für eine Aufgabe meldet, wird durch die Bemerkung abgewertet, dass sie die Spannung nicht so lang aushält.

Die Folge ist zunächst ein Gewinn: Das Unbequeme, das Bedrohliche und Angstmachende wird ausgegrenzt. Wie in der persönlichen Entwicklung aber

## Die 10 goldenen Regeln der Teamarbeit

1. Übernehmen Sie selbst Verantwortung. Ein Team kann keine Verantwortung tragen.
2. Es lebe der Unterschied! Erst die Wahrnehmung und Integration der unterschiedlichen Profile und Persönlichkeiten schafft ein lebendiges Team.
3. Keine Angst vor Streit. Konflikte im Team sind wichtige Motoren für Entwicklung.
4. An die Macht! Institutionalisierte Macht im Team gibt Profil und steigert die Auseinandersetzungsfähigkeit.
5. Ausschließlich die Aufgabe ist Legitimation und Sinn des Teams.
6. Offene Grenzen gegenüber Auftraggeber, Organisation, Kunden und Kooperationspartnern sind hilfreich für die sichere Bestimmung der Aufgabe.
7. Nur wer sich ändert, bleibt sich treu. So wie sich die Aufgabe verändert, muss sich auch das Team verändern und weiterentwickeln.
8. Erkenne dich selbst! Einmal im Jahr Reflexion der Teamprozesse auf der Metaebene.
9. Eine transparente und verbindliche Arbeitsordnung erleichtert die Zusammenarbeit.
10. Bleiben Sie freundlich gegenüber den eigenen und den fremden Fehlern.

auch, führt dies zu einer Verflachung und Verfestigung des Profils des Teams bzw. der Organisation. In meinem Team gab es z.B. jüngst eine Auseinandersetzung über den Umgang mit Jugendlichen, die vom Gericht mit Auflagen zu uns geschickt werden. Sollen wir aktiv für einen weitgehend festen und transparenten Rahmen unter allen Beteiligten sorgen, oder sollen wir strikt das Prinzip der Selbstverantwortung der Jugend-

lichen betonen? Die Lösung liegt hier – wie so oft – nicht in einem Entweder-oder. Es kommt darauf an, beide Sichtweisen zu beachten. Unterschiedliche fachliche Positionen nehmen ihren Ausgangspunkt immer bei den Menschen, bei unterschiedlichen Temperamenten und Persönlichkeiten. Und die gilt es zu integrieren und nicht auszugrenzen.

Oder anders gesagt: Bei einseitiger, gleichförmiger Teamkultur verharrt das Team im Zustand der Entropie, also in einem spannungsarmen, homöostatischen Zustand. Die Systemikerin Christina von Passavant findet hierzu sehr malerisch die Worte: „Wo Einzelprofile nivelliert, Initiativen abgeblockt und Verantwortungen überlassen werden, entsteht rasch ein sumpfiges, modriges Klima. Leider kennen wir sie alle, diese ängstlich zusammengerückten modrigen Teams! Ob dabei die Nullbewegung durch intensives, gescheitertes Gerede, durch lähmende Pseudo-Gemeinschaftlichkeit oder durch alles Spitze und Kräftige sanktionierende Überfreundlichkeit (nach dem Motto „lieb-lau-lahm“) aufrechterhalten wird, ist letztlich unwichtig“.

Die Konsequenz hieraus hieße, das Abgetrennte, Abgespaltene aufzuspüren, zu benennen und zu integrieren. Das hätte auch Konsequenzen für die Neubesetzung von Stellen. Wir kennen die verständliche Suche nach dem Gleichen, dem Vertrauten. Aber ist das Gleiche immer auch das Richtige? Watzlawik bezeichnete „mehr desselben“ ironisch als genau das Falsche. Müssen wir nicht demnach bei der Auswahl einer neuen Kollegin eine Analyse der vorhandenen und der fehlenden Kompetenzen vornehmen und eine entsprechende Entscheidung treffen – auch bezogen auf die Persönlichkeitsprofile? Das Kriterium „sympathisch“ oder „nett“ bei der Neueinstellung ist da sicher wenig hilfreich. Vielleicht, provozierend gefragt, braucht das Team gerade solche Menschen, die man und frau spontan nicht leiden können.

## Keine Macht für niemand oder Profilierung und Behauptung am Markt der sozialen Dienstleister

Die Begriffe Macht und Führung sind im sozialen Sektor zumeist verpönt. Sie wecken in uns negative Assoziationen aus den Erfahrungen, die uns die Geschichte in der Tat hat lehren müssen. Außerdem erinnert sich jeder von uns an Szenen mit Vater oder Mutter, als die mit der ihnen übertragenen Verantwortung für uns sehr leidvoll umgegangen sind. Dies und die Aufbruchstimmung Ende der sechziger Jahre, die zu Recht Macht- und Amtsmissbrauch anprangerte, führte zu der Aussage: keine Macht für niemand. Viele Teams haben in dieser Richtung experimentiert: demokratische Entscheidungsstrukturen, Abschaffung der institutionalisierten Leitung, rollierende Leitungssysteme usw..

Die Auswüchse dieser Entwicklung hat Cornelia Edding beschrieben: Im sozialen Bereich identifizieren sich die Teams sehr schnell mit den Schwächeren und geraten bei Auseinandersetzungen mit der Hierarchie rasch in die Gegenabhängigkeit. „Personen, die Leitungsfunktionen wahrzunehmen haben, werden kurz gehalten ... Diese Leiter fragen ihre Mitarbeiter vorsichtig, ob sie leiten dürfen ... Häufig ist das Ergebnis, dass die Leitung auf Gestaltung verzichtet und stattdessen als Strafe für die höhere Bezahlung bürokratische Tätigkeiten übernimmt, die sonst keiner machen will“ (Edding 1990, S. 31). Diese Haltung findet ihr Pendant in Leitern und Leiterinnen, die nicht leiten mögen, sei es, weil sie sich letztlich immer noch ausschließlich als Fachkräfte verstehen oder sei es, weil sie die Verantwortung fürchten oder sei es, weil sie sich nicht von den KollegInnen unterscheiden mögen und keine Angriffsfläche bieten wollen.

Teams, die auf Leitung verzichten, zahlen allerdings einen hohen Preis. Zum einen zeigt die Gruppendynamische Analyse, dass es keine leiterlosen Gruppen gibt (es bilden sich sofort informelle Leitungs- und Machtstrukturen, die

sich sehr viel eher jeglicher Form von Kontrolle und Kritik entziehen). Zum anderen werden notwendige Entscheidungen vermieden. Wichtige Entscheidungen, so lehrt uns die Erfahrung, werden nicht selten auf der Basis von 51% zu 49% getroffen. Das heißt, immerhin 49% sprechen auch für einen anderen Weg. Wenn nun, möglicherweise aus Sorge, die KollegInnen, die die 49% repräsentieren, nicht zu verprellen, an dieser Stelle Entscheidungen vermieden werden, verzichtet das Team auf Profil. Ein reines Konsensmanagement ist jedoch zu flach und zu folgenlos. Schließlich, auch das müssen wir bedenken, sind machtlose LeiterInnen schlechte Repräsentanten ihrer Teams. Sie brauchen Macht, um sich im immer härter werdenden Konkurrenzkampf auf dem Markt der sozialen Dienstleister und im Gerangel um Finanzen und Ressourcen durchzusetzen.

All dies schließt selbstverständlich nicht aus, dass Führung und Verantwortung etwas ist, dass jederzeit von anderen Teammitgliedern übernommen werden kann und übernommen werden muss. Gute Ideen und die Kraft zur Umsetzung kommen nun mal nicht von einer einzigen Person. Dann ist es die Aufgabe der Leitung, ähnlich wie die von Herrn Gewissenhaft aus der Beratungsstelle in Wunschkdorf, dies klug zu erkennen und zu nutzen. Hierin ist heute ohnehin eine der wesentlichen Hauptaufgaben der Leitung zu sehen, nämlich die vielleicht brach liegenden Ressourcen des Teams zum Vorschein zu bringen und fehlende Potenziale zu integrieren. Und gerade hierfür braucht es Führung und letztlich auch Macht.

*Dr. Andreas Hundsalz, Diplom-Psychologe, ist Leiter der kommunalen Erziehungsberatung in Mannheim und Mitglied im Vorstand der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung.*

### Literatur

- Bischof-Köhler, Doris (2002): Geschlechtsspezifische Besonderheiten im Konkurrenzverhalten: Evolutionäre Grundlagen und entwicklungspsychologische Fakten. In: Wolf, Michael (Hg.): Frauen und Männer in Organisationen und Leitungsfunktionen. Frankfurt: Brandes u. Apsel.
- Buchholz, Michael (1988): Macht im Team – intim. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 37. Jg., H. 8, 281-290.
- Edding, Cornelia (1990): Führungskräfteberatung im Betrieb und in sozialen Einrichtungen. Supervision, H. 17, 30-41.
- Forster, Werner (2000): Emotionaler Aufruhr und soziale Verarbeitung: über den Nutzen psychoanalytischer Konzepte in der Beratung für Unternehmensentwicklung. In: Lohmer, Matthias (Hg.): Psychodynamische Organisationsberatung. Konflikte und Potenziale in Veränderungsprozessen. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Friese, Paul (2004): Von der Ausländerberatung zur interkulturellen Regelkompetenz. In: Hundsalz, Andreas und Menne, Klaus (Hg.): Jahrbuch für Erziehungsberatung, Bd. 5, Weinheim und München: Juventa.
- Hirschhorn, Larry (2000): Das primäre Risiko. In: Lohmer, Mathias (Hg.): Psychodynamische Organisationsberatung. Konflikte und Potentiale in Veränderungsprozessen. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Jans, K.-W., Happe, G. und Saubier, H. (1994), (Hg.): Kinder- und Jugendhilferecht. Kommentar. Köln: Deutscher Gemeindeverlag und Kohlhammer.
- Lazar, Ross. A. (2000): Psychoanalyse, „Group-Relations“ und Organisation: Konfliktbearbeitung nach dem Tavistock-Arbeitskonferenzen-Modell. In: Lohmer, Mathias (Hg.): Psychodynamische Organisationsberatung. Konflikte und Potentiale in Veränderungsprozessen. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Lohmer, Mathias (2000): Das Unbewusste im Unternehmen: Konzepte und Praxis psychodynamischer Organisationsberatung. In: Lohmer, Mathias (Hg.): Psychodynamische Organisationsberatung. Konflikte und Potentiale in Veränderungsprozessen. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Obholzer, Anton (2000): Führung, Organisationsmanagement und das Unbewusste. In: Lohmer, Mathias (Hg.): Psychodynamische Organisationsberatung. Konflikte und Potentiale in Veränderungsprozessen. Stuttgart: Klett-Cotta.

# Durch Innovation Beratung weiterentwickeln

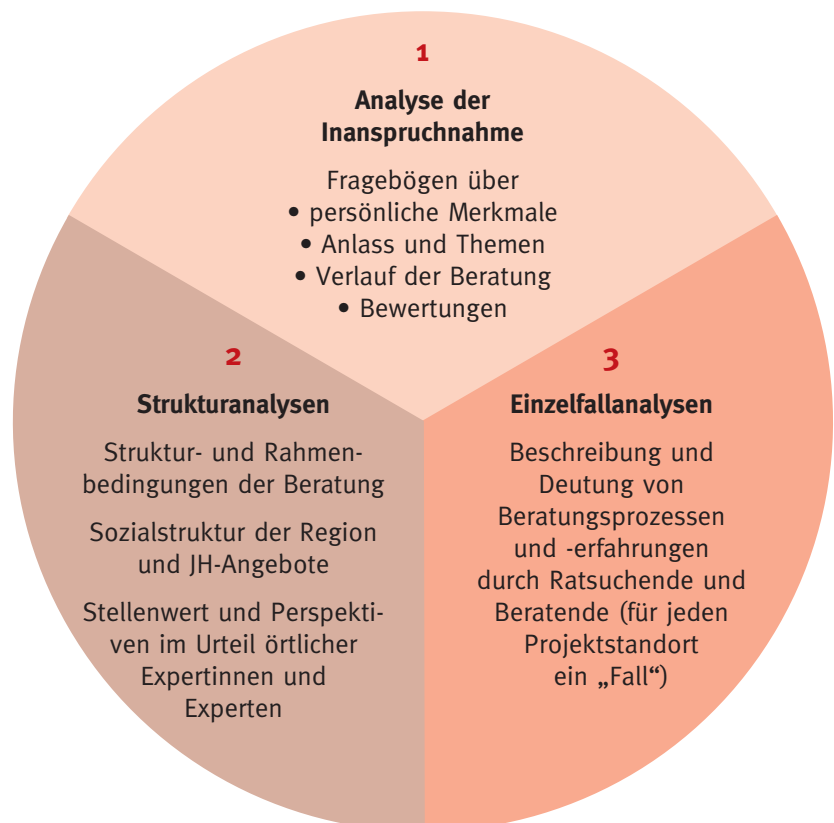
**Zugehende Beratung – Ergebnisse der Evaluation eines Modellprojektes. Von Marita Krist, Vanessa Schneider und Andreas Zimmer**

Zwischen April 2001 und 2003 wurde in zwölf integrierten Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen in Trägerschaft des Bistums Trier ein Projekt durchgeführt, bei dem eine zugehende niedrigschwellige Arbeitsweise systematisch in den Alltag der Beratungsarbeit implementiert werden sollte. Unter der Überschrift „Zugehende Beratung im Kindertagesstättenbereich“ boten die Beratungsstellen in 23 Kindertagesstätten offene Sprechstunden an. Diese konnten von Ratsuchenden ohne Anmeldung für Beratung genutzt werden. Begleitend wurden (in Kooperation mit den Erzieherinnen und Eltern) thematische Elternabende in der jeweiligen Einrichtung angeboten, sowie zusätzliche Projekt-Module je nach sozialräumlichem Bedarf zu Inhalten wie „Beratung bei Trennung & Scheidung“ oder „interkulturelle Beratung“. Neben dem Ziel, die Ratsuchenden frühzeitig und niedrigschwellig zu erreichen, ging es darum, durch die vernetzte Arbeit von Kindertagesstätten und Beratungsstellen eine Kultur des Umgangs mit Problemen in Familien zu fördern, in der familiäre Krisen als „Normalfall“ akzeptiert und bearbeitet werden können, anstatt sie als „Störfall“ zu verdrängen oder zu verbergen.

Dank der Zuschüsse der saarländischen Ministerien für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales bzw. für Bildung, Kultur und Wissenschaft, sowie des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit

konnte eine wissenschaftliche Begleitung des Modellprojektes seitens der Universität Koblenz-Landau realisiert werden. Die Evaluationsgruppe unter der Leitung von Professor Christian Schraper sollte prüfen, von welchen Faktoren es abhängt, ob das Konzept „Zugehende Beratung in Kindertageseinrichtungen“ an einem Standort erfolgreich umgesetzt werden kann. Dazu

sollte untersucht werden, ob und in welcher Form Personen in einem frühen Stadium der Problemausprägung ihres Beratungsanliegens erreicht werden können. Des weiteren sollte der Frage nachgegangen werden, ob bzw. in welcher Form Ratsuchenden der Weg in die Beratung leichter gemacht werden kann. Und schließlich sollte untersucht werden, was strukturell die Akzeptanz eines



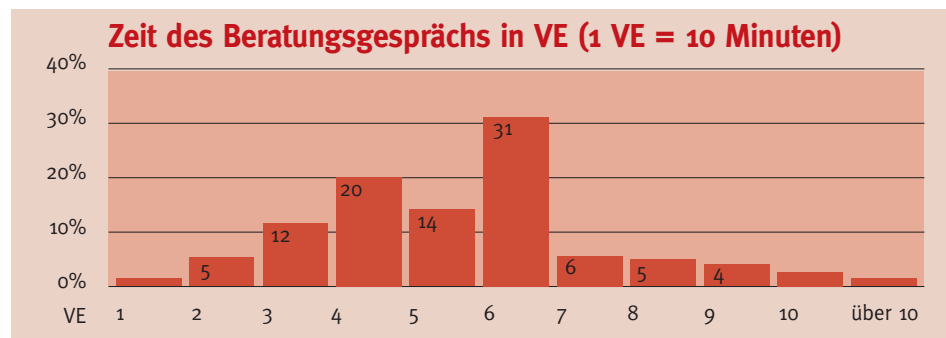
solchen präventiven Angebotes hemmt bzw. fördert. Damit waren anspruchsvolle Aufgaben gestellt. So musste die wissenschaftliche Begleitung u.a. die Eigenart der Beratungstätigkeit beachten, die es erschwerte, Wirkursachen zu identifizieren. Soziale Beziehungen zwischen Menschen können nicht unter technologischen Gesichtspunkten betrachtet werden. Es kann somit nicht von einem klassischen Modell des „Aufwand-Ertrag-Vergleiches“ ausgegangen werden. Beratungsprozesse sind weder durch einen stets linearen Beratungsverlauf, noch durch einen technische Vorgang (Problem -> Behebung -> Lösung = Funktionstüchtigkeit wieder hergestellt) beschreibbar. Ohne einen solchen gradlinigen Entwicklungsprozess können „Erfolgsbeurteilungen“ aber nicht erst am Ende bestimmt werden, sondern müssen bereits während eines Beratungsprozesses mit in den Blick genommen werden.

Daher wurde ein dreistufiges Evaluationsdesign entwickelt, das einen Mix aus objektivierbaren Daten und subjektiven Deutungsangeboten und Perspektiven der beteiligten Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Beratungsstellen, sowie der Ratsuchenden realisierte (siehe Abb. S. 29).

## Befunde und Analysen<sup>1</sup>

In der dokumentierten Projektlaufzeit konnten insgesamt 600 Klienten-Fragebögen ausgewertet werden. Das Profil der Ratsuchenden stellt sich danach wie folgt dar: 85 Prozent aller Ratsuchenden erhielten eine Einmalberatung ohne weitere Folgekontakte.

91 Prozent aller Ratsuchenden sind weiblich. Ihr Durchschnittsalter liegt bei ca. 37 Jahren. Zur Familiensituation lässt sich sagen, dass die Ratsuchenden überwiegend aus „Normalfamilien“ kommen: 60 Prozent sind verheiratet und 82 Prozent haben bis zu zwei Kinder. Die Kinder der Ratsuchenden befinden sich in 76 Prozent der Fälle im Kindergarten- oder Schulalter (37% 3-6 Jahre, 39% 7-16 Jahre). Auffallend ist,



dass 36 Prozent der Ratsuchenden in keinem direkten Kontakt zum Kindergarten stehen. Das bedeutet, dass die Zugehende Beratung über die Grenzen der Kindertageseinrichtungen hinaus aus dem Stadtteil bzw. Sozialraum in Anspruch genommen wurde, möglicherweise von Eltern ehemaliger Kindergartenkinder.

Die durchschnittliche Dauer (Zeit) der Gespräche lag bei knapp einer Stunde (5,29 VE) (siehe Abbildung rechts). 82,6 Prozent der Gespräche dauerten demnach nicht länger als eine Stunde.

Das häufigste Thema in der Beratung war die Unsicherheit in Erziehungsfragen bei 282 der Ratsuchenden, gefolgt von Problemen bei Trennung und Scheidung bei 76 der Ratsuchenden. Dabei sahen sich die Berater mit folgenden Symptombereichen konfrontiert (Mehrfachnennungen waren möglich):<sup>2</sup>

Entwicklungsauffälligkeiten:	127
Ängste:	121
Selbstwertmangel:	108
Psychosomatische Probleme:	85
Arbeits- und Leistungsstörungen:	67
Aufmerksamkeitsstörungen:	66
Erschöpfungszustand:	66
Auffälliges, aggressives Verhalten:	65
Kontaktstörungen:	52
Erheblich depressive Verstimmungen:	41

<sup>2</sup> Weitere Nennungen mit einem Anteil unter 5% der Gesamtnennungen sind: ADS/sonstige emotionale Auffälligkeiten, Anzeichen für Kindesmisshandlung, Anzeichen für sexuellen Missbrauch, Auffälligkeiten im Sexualverhalten, Dissozialität, psychiatrische Erkrankung, Schulverweigerung, somatopsychische Probleme, sonstige Auffälligkeiten im Sozialverhalten, Sprechstörung, Störungen durch psychotrope Substanzen, Suizidalität, Zwänge.

Die in der Zugehenden Beratung angesprochene Problematik wurde von den Beratern mehrheitlich als akut bis sehr akut eingeschätzt. Lediglich in 11 Prozent der Fälle wurde die angesprochene Thematik (hinsichtlich der Dringlichkeit) eher präventiv eingeordnet. Ebenso wurde bei dem Grad der Symptomausprägung deutlich, dass die Zugehende Beratung keinen rein präventiven Charakter hatte, da eine bereits hohe Ausprägung der Symptome bei den beratenen Personen vorherrschte.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass fast 60 Prozent der Ratsuchenden angaben, dass sie dennoch keine Beratungsstelle aufgesucht hätten. Die hierfür genannten Begründungen, lassen sich wie folgt aufschlüsseln:

	Nennungen
Niederschwelligkeit/ Hemmschwelle/Bequemlichkeit: Von anderen auf Sprechstunde hingewiesen:	82
Problem nicht akut:	15
Dringlichkeit:	11
Kindergartenpersonal als Ratsuchende:	10
Geheimhaltung:	7
	3

Fast 94 Prozent aller Ratsuchenden bewerteten die Möglichkeit, ein Beratungsgespräch führen zu können, ohne vorher einen Termin vereinbaren zu müssen, positiv. Bei Standorten, die – nach kurzer Anlaufphase – Termine an Ratsuchende vergaben, beobachteten die Berater aber keinen Rückgang der Inanspruchnahme. Die wichtigsten Antworten der Ratsuchenden bei der Nachbefragung lauteten im Einzelnen:

<sup>1</sup> Ausführlich dazu: Schrapper / Schneider 2003

Hat Ihnen das Gespräch weitergeholfen?  
 nein teils/teils ja  
 Gesamt (N=495) 0,6% 13,3% 86,1%

Wie gefällt Ihnen eine Sprechstunde in diesem Rahmen?  
 schlecht mittel gut  
 Gesamt (N=495) 1,4% 18,0% 80,6%

War die Gesprächsdauer für Sie ausreichend?  
 nein teils/teils ja  
 Gesamt (N=497) 2,6% 13,3% 84,1%

Über 86 Prozent der Ratsuchenden gaben also an, das ihnen die Beratung weitergeholfen hat. Lediglich drei der Personen, die einen Klientenfragebogen ausfüllten<sup>3</sup>, verneinten diese Frage. Ebenso waren die Ratsuchenden mehrheitlich mit den Rahmenbedingungen und der Gesprächsdauer zufrieden.

### Wie wirkt (zugehende) Beratung bei Klienten?

Aus den Einzelfallanalysen ergeben sich Hinweise auch über Zugänge und Auswirkung von (zugehenden) Beratungsangeboten. Dies kann als Planungsgrundlage für die zukünftige Gestaltung solcher Angebote und Leistungen gesehen werden.<sup>4</sup>

### Wäre die Ratsuchende zu einem späteren Zeitpunkt gekommen, hätte sich ihre Problematik manifestiert.

Es zeigt sich deutlich, dass das Angebot der Zugehenden Beratung aufgrund des unkomplizierteren Zugangs vor allem Ratsuchende mit einer mittleren bis hohen Hemmschwelle zu einem früheren Zeitpunkt erreicht.

### Gehen Sie/geh du doch mal dahin!

Für die Inanspruchnahme der Offenen Sprechstunde war mit ausschlaggebend, dass ihnen bekannte Erzieherinnen oder Freunde oder Verwandte eine „Türöffnerfunktion“ übernahmen. Ohne diese Motivierung hätten sie selbst den Weg in die Zugehende Beratung nicht gefunden.

### Es hat sich zufällig so ergeben!

Die schnelle, wie zufällig sich ergebende Entscheidung: „Jetzt geh ich rein“, machte es offensichtlich vielen Menschen leichter, angstbesetzte Kontakte zu knüpfen. Ein Hinweis darauf, dass Menschen, die eine ungewohnte oder angstbesetzte Situation aufsuchen sollen, den Zugang gerne zufällig und spontan gestalten.

### Ich konnte erst mal erzählen und meine Probleme loswerden.

Den ratsuchenden Müttern war es wichtig, sich zuerst die Last ihrer Situation „von der Seele reden zu können“. Da sie teilweise Hemmungen hatten, mit Freunden oder Bekannten über ihre Probleme zu sprechen, bot die Offene Sprechstunde eine Möglichkeit, sich einer außenstehenden Person mit objektiver Sichtweise anzuvertrauen.

### Die Person des Beraters ist entscheidend für den Beratungsprozess.

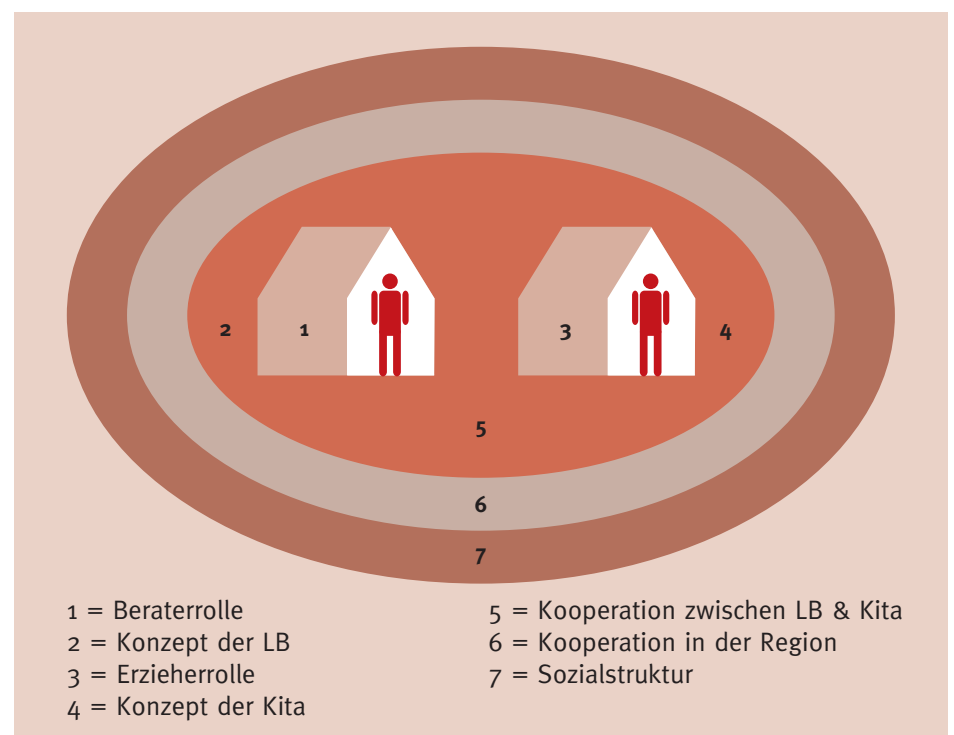
Ein Beziehungs- und Vertrauensaufbau zwischen beratener Person und Berater stellt im Anschluss an das Akzeptieren des niedrigschwelligen Angebotes die wesentliche Basis für das weitere Gespräch dar.

### Wenn es mir wieder schlecht geht, komme ich jederzeit wieder zu Ihnen.

Alle beratenen Personen waren sowohl mit dem Beratungsverlauf als auch mit der Person des Beraters sehr zufrieden. Durch diese positive Erfahrung konnte die Hemmschwelle bezüglich eines möglichen weiteren Zugangs gesenkt werden.

### Welche Wirkfaktoren zeigen sich hinsichtlich der Implementierung von zugehender Beratung?

Neben den Wirkungen bei den Klienten interessierten die Wirkfaktoren, die über die Ausprägung der Zugehenden Beratung entscheiden. Als bedeutsam für die Realisierungsergebnisse des Modellprojektes erwiesen sich die Strukturen und Erfahrungen mit förderlicher Kooperation in der Jugendhilfe einer Region. Zugehende Beratung kann folgerichtig dann erfolgreich gestaltet werden, wenn sie einerseits zu einer bedarfsgerechten Versorgung beiträgt, andererseits aber nicht als „Lückenbüßer“ für eine insgesamt unzureichende Angebotsstruktur überfordert wird. Insgesamt waren es



<sup>3</sup> Die Ratsuchenden entschieden selbst, ob sie einen Fragebogen ausfüllen wollten.

<sup>4</sup> Ausführlich dazu: Schrapper / Schneider 2003

aber die fünf „weichen“ Faktoren Kooperation, Selbstverständnis von Berater bzw. Erzieherin, personelle Faktoren, und zwischenmenschliche Beziehung, die den Projektverlauf entscheidend mitbestimmen haben. Das Schaubild auf Seite 31 zeigt den Zusammenhang der Wirkfaktoren im Überblick.

Leitfragen, die beantwortet werden helfen, unter welchen Bedingungen eine Zugehende Beratung greifen kann, lauten demnach z.B.

- Orientiert sich die Beraterrolle an der leitenden Option, einen geschützten therapeutischen Raum abseits alltäglicher Lebensbezüge zu bewahren, oder will sie Beratung stärker am Alltag der Klienten ausrichten?
- Wird Zugehende Beratung als „Außensprechstunde“ gesehen oder als „Integrierte und alltagsorientierte Beratung“?
- Orientiert sich die Erzieherinnenrolle am Kind, oder wird die Familie verstärkt in den Blick genommen?
- Sieht sich die Kindertageseinrichtung als eher eigenständige Sozialisationsinstanz oder als Anlaufstelle für die Familie bei Fragen „rund um das Kind“?

Definiert die Beratungsstelle z.B. das Angebot der Zugehenden Beratung als „Außensprechstunde“, soll dieses dem Konzept der sonstigen Beratungsarbeit in der Lebensberatungsstelle weitestgehend entsprechen. Die Zugehende Beratung wird an einem anderen Ort implementiert, der für einen Teil der Bevölkerung leichter zu erreichen ist. Im Modell „Integrierte Beratung“ führt die Beratungsstelle das Angebot dagegen deutlicher in Kooperation mit der Kindertagesstätte durch. Die Beratungsstelle versucht sich durch zugehende Arbeitsweisen in den Alltag der Kindertagesstätte zu integrieren, was eine enge Zusammenarbeit zwischen ihren Mitarbeitern und denen der Kindertagesstätte erfordert.

## Hinweise und Anregungen aus dem Projekt

Zusammenfassend lassen sich aus den Evaluationsergebnissen Hinweise und Anregungen herleiten, wie künftige Ver-

suche, zugehende Beratung in die Arbeit einer Beratungsstelle zu integrieren, gestaltet werden können:

### Zugehende Beratung verändert Arbeitsweise und Selbstverständnis einer Beratungsstelle

Inhaltlich war die Beratungsarbeit in den Kindertagesstätten mit vergleichbaren Fragestellungen und krisenhaften Belastungssituationen konfrontiert wie im „normalen“ Beratungsalltag der Lebensberatungsstellen. Auffällig war demgegenüber, dass die Beraterinnen und Berater vielfach von einem „einfacheren Einstieg“ in die Beratungsgespräche in der Kindertagesstätte berichteten. Die Gespräche fanden in deutlich begrenztem Zeitrahmen statt, so dass der Klient „schneller zur Sache kommen“ musste. Dies änderte offenbar auch das Verhältnis zwischen Beraterin und Ratsuchenden. Insgesamt scheint die Beratung in der Kindertagesstätte direkter und lösungsorientierter abzulaufen. Der andere Ort der Beratung löste anscheinend eine andere Dynamik des Beratungsprozesses aus; assoziiert wurde häufiger eine Beratung, die „mehr im Leben“ stattfindet.

Das Modellprojekt zeigt deutlich, dass diese Öffnung zu ändern Institutionen und hinein in die Alltagswelten von Kindern und Eltern bei allem Zugewinn an Kontakt und Verbindung nicht ohne Verlust an Distanz und exklusiver Expertise zu haben sind. Die Erwartungen an die Expertenkompetenz der Familien- und Erziehungsberater von Eltern und Erzieherinnen sind hoch, in den offenen Sprechstunden muss sich diese Kompetenz auch ohne den methodischen Rahmen strukturierter Beratungsprozesse und geschützter Beratungsräume erweisen.

### Die Erzieherinnen in Kindertageseinrichtungen haben zentrale Vermittlungsaufgaben in grundlegenden Fragen der Erziehung und Bildung

Für die Integration eines Beratungsangebotes in den Kindertagesstättenalltag ist die aktive Mitarbeit der Erzieherinnen wahrscheinlich mit der wichtigste Faktor. Die Ergebnisse der Analyse zeigen vor allem, wie wichtig die „Kontaktanbahnung“ durch bekannte und vertraute Personen ist. Dies sind in den Kindertagesstätten zuerst und wesentlich die dort tätigen Erzieherinnen. Dar-

über hinaus machten die Leiterinnen der beteiligten Kindertageseinrichtungen übereinstimmend die zugleich qualifizierende und entlastende Funktion dieses Angebotes für ihre Mitarbeiter deutlich.

### Kooperation muss aktiv gestaltet werden

Aktiv gestaltete Kooperation – angefangen bei der unmittelbaren Zusammenarbeit einzelner Fachkräfte über die regelmäßige und verbindliche Arbeit Gremien und Dienste in einer Region bis hin zum förderlichen kommunalpolitischen Klima – ist maßgeblich für die erfolgreiche Ausgestaltung der niedrigschwelligen Arbeitsweise. Wo die Beratungsstellen als aktiver Teil der örtlichen „Jugendhilfeszene“ sich mit eigenen Vorstellungen gestaltend einbringen und bereit sind, die Rahmenbedingungen der Kooperationspartner zu respektieren, kann das Angebot der zugehenden Beratung zu einem integren Bestandteil der örtlichen Jugendhilfe werden.

### Literatur

Christian Schraper, Vanessa Schneider: „Zugehende Beratung in Kindertageseinrichtungen“, Evaluation eines Modellprojektes der Lebensberatungsstellen des Bistum Trier, Koblenzer Schriften zur Pädagogik, Koblenz 2003.

Albert Esser, Andreas Zimmer: Mythos Niedrigschwelligkeit, in: Informationen für Erziehungsberatungsstellen 2/02

*Marita Krist ist Leiterin der Lebensberatung Hermeskeil und Projektleiterin des Projektes zugehende Beratung.*

*Vanessa Schneider ist Mitarbeiterin der Universität Koblenz-Landau und war federführend an der Evaluation beteiligt.*

*Dr. Andreas Zimmer leitet die Abteilung Beratungsdienste im Bischöflichen Generalvikariat Trier.*



# Die Zukunft von Beratungsstellen gestalten

Fachtagung in Mainz am 27. September 2004

Lösungsansätze in Zeiten sozialpolitischer Veränderung“ sind Thema einer Fachtagung, die in Kooperation vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS), dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit Rheinland-Pfalz und der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung durchgeführt wird.

Aus dem Programm: „Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und sozialpolitischer Veränderungen wird der Druck sowohl auf die Kostenträger, als auch auf die Einrichtungen zunehmend größer. Leere Kassen und gleichzeitig steigende Anforderung an Effektivität und Effizienz

verbunden mit dem Erhalt von Qualität und Bedarfsdeckung sind besonders im Beratungsbereich Faktoren, die scheinbar nicht zusammengefügt werden können.

Wir möchten auf dem Fachtag die aktuellen gesamtpolitischen Veränderungen – unter Berücksichtigung der gesetzlichen Neuregelungen – aus Sicht der Länder, der Kommunen und der Trägerebene diskutieren.

Zudem stellen wir Ihnen aktuelle Beispiele vor, in denen Einrichtungen ihre Organisation umstrukturiert haben. Schwerpunkte sind hierbei das Qualitätsmanagement, das Controlling und die Neuausrichtung der Angebotsformen.

In drei Arbeitsgruppen präsentieren

Ihnen ReferentInnen je zwei Modelle, die dann unter professioneller Moderation mit Ihren Erfahrungen diskutiert werden. Somit erhalten Sie einen Einblick in aktuelle Umsetzungen und können im Austausch mit anderen FachkollegInnen Lösungsansätze gemeinsam weiterentwickeln.

Durch die Begrenzung der Teilnehmerzahl auf 70 Personen gewährleisten wir eine intensive Auseinandersetzung.“

## Anmeldung:

Steffi Kühnemund, Tel: 069/959789-114,  
Fax: 069/95789-190,  
Email: steffi.kuehnemund@iss-ffm.de

## Das Programm

9.30 Uhr Kaffee und Smalltalk

10.00 Uhr **Grußwort**

Achim Puhl, ISS-Frankfurt a.M.

Malu Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit RLP

10:15 Uhr **Gesellschaft und Politik im Wandel**

Prof. Dr. Gerhard Naegele, Universität Dortmund (angefragt)

10:45 Uhr Diskussion

11:00 Uhr **Handlungsstrategien der Kostenträger**

Wolfgang Glöckner, Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit RLP

11:30 Uhr Diskussion

11:45 Uhr **Träger zwischen Sozialpolitik und Finanzierungsdruck**

Karl Späth, Diakonisches Werk der EKD

12:15 Uhr Diskussion

13:30 Uhr **Arbeitsgruppen**

**AG 1: Qualität zwischen Fachlichkeit und Finanzierung**

Achim Puhl, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik

**AG 2: Controlling bei Kostenträgern und Leistungserbringern**

Klaus Menne, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung

**AG 3: Formen und Organisation von Beratungsleistungen**

Dr. Andreas Hundsatz, LAG für Erziehungsberatung Baden-Württemberg

15:45 Uhr

16:15 Uhr

16:30 Uhr

**Ergebnispräsentation/Plenumsdiskussion**

**Abschlussstatement**

Hans-Georg Weigel, ISS-Frankfurt a.M.

Schluss der Tagung

# Kinder- und Jugendhilfe muss in der Gesetzgebungskompetenz des Bundes bleiben!

## Appell an die Entscheidungsträger in Bund und Ländern, insbesondere in der Bundesstaatskommission

Die im Oktober 2003 eingesetzte Bundesstaatskommission hat den Auftrag, einerseits die Zahl zustimmungsbedürftiger Gesetze des Bundes zu verringern und damit die Kompetenzen des Bundes zu stärken und andererseits den Ländern Gesetzgebungskompetenzen zurückzuholen.

Die Regierungschefs von neun Bundesländern<sup>1</sup> fordern Zugriffsrechte der Länder auf Regelungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe (Ergebnisprotokoll der Besprechung der Regierungschefs der Länder am 27. März 2003). Die Länder fordern Öffnungsklauseln und Gestaltungsrechte, fragen aber gleichzeitig, ob diese ausreichen, um eine „bessere Erfassung regionaler Bedürfnisse und soziale Besonderheiten sowie der Realisierung unterschiedlicher politischer Entwürfe von Land zu Land zu erreichen.“

### Notwendigkeit eines bundeseinheitlichen Kinder- und Jugendhilferechts

Bereits jetzt bestehen zahlreiche Länderkompetenzen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Weitere Verlagerungen von Gesetzgebungskompetenzen vom Bund auf die Länder (durch Verfassungsänderungen oder Öffnungsklauseln) würde die Kinder- und Jugendhilfe jedoch in die Zeit vor 1922 zurückwerfen.

Eine Zersplitterung des Kinder- und Jugendhilferechts und die Aufgabe der sozialrechtlichen Forderung nach einheitlichen Lebensverhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland hätten einschneidende Folgen zum Nachteil von Kindern, Jugendlichen und deren Familien:

- Zur Erfüllung des verfassungsrechtlichen Auftrags im Rahmen des sog. „staatlichen Wächteramts“ sind bundesweit einheitliche Aufgaben und behördliche Zuständigkeiten zwingende Voraussetzung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Gefährdung ihres Wohls.
- Die Kontinuität von Hilfeprozessen ist in der Kinder- und Jugendhilfe un-

erlässliche Grundlage für erfolgreiche Hilfen. Bei der zunehmenden Mobilität von Familien kann diese nur mit einem einheitlichen gesetzlichen Leistungsangebot sichergestellt werden.

- Die Institution Jugendamt ist als (einfachgesetzlich verankerter) Partner für Familien-, Vormundschafts- und Jugendgerichte, Polizei, Staatsanwaltschaften etc., als klar definierte Anlaufstelle für Hilfeempfänger und als zentraler Ansprechpartner für Hilfe und Schutz bei Kindeswohlgefährdung unverzichtbar. Diese Zuverlässigkeit muss bundeseinheitlich und ländergrenzenübergreifend gewährleistet bleiben.
- Uneinheitliche Zuständigkeitsregelungen würden zu Lücken im Leistungsangebot führen, notwendige Leistungen würden mangels Verantwortung und wegen zusätzlicher Kompetenzkonflikte nicht gewährt.
- Eine einheitliche Kostenheranziehung muss auch bei Zuständigkeitswechseln gewährleistet sein. Dies gilt vor allen Dingen im Bereich stationärer Leistungen.
- Die bundesrechtliche Gesetzgebungskompetenz und die konkrete Umsetzung vom Bund geschaffener Vorgaben durch die kommunalen Träger vor Ort schaffen ein positives Spannungsverhältnis bei der Normierung und Erfüllung von Leistungen und Aufgaben für Kinder, Jugendliche und deren Familien, auf das familien- und rechtspolitisch nicht verzichtet werden kann.

Wenn so unter der Vorgabe einer (möglicherweise vordergründigen) Kompromissfindung die Kinder- und Jugendhilfe als politische Verschiebemasse im Austausch für Bundesgesetzgebungskompetenzen u. a. im Bereich der Innen-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik angesehen wird, so mag dies den Interessen der beteiligten Akteure entsprechen, den Interessen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien entspricht es nicht. Kinder- und Jugendhilfe kann nur unter der Vorgabe eines

bundesweit einheitlichen Gesetzes funktionieren. Bei einer (grundlegenden) Verlagerung von Gesetzgebungskompetenzen auf die Länder sind einschneidende Qualitätsverluste beim Schutz und bei den Hilfen für Kinder, Jugendliche und deren Familien zu befürchten. Einzig die bundesweite Einheitlichkeit ist aus jugend- und familienpolitischer Sicht sinnvoll, sie zahlt sich aus, nicht nur für die Lebenssituation von Familien im Bundesgebiet, sondern auch für die öffentlichen Haushalte mit Blick auf die gesamtgesellschaftlichen Kosten und den wirtschaftlichen Nutzen.

Die Forderung nach einer zumindest teilweisen Verlagerung der Gesetzgebungskompetenzen auf die Länderebene ist insbesondere fach- und rechtspolitisch unverständlich, hat doch das Bundesverfassungsgericht aus wohl überlegten Gründen stets den Zusammenhang von Präventivangeboten und intervenierenden Leistungen als entscheidend für die Struktur der bundesgesetzlich geregelten Kinder- und Jugendhilfe herausgestellt (BVerfGE 97, 332 ff.).

Deswegen appellieren wir an die Entscheidungsträger im Bund und in den Ländern, insbesondere in der Bundesstaatskommission, an der grundsätzlichen bundesrechtlichen Regelung der Kinder- und Jugendhilfe festzuhalten und dies nicht auf dem Altar eines Kompromisses zu opfern.

Ihren kinder- und jugendhilfefachlichen, wie ihren verfassungspolitischen und verfassungsrechtlichen Äußerungen sehen wir mit Interesse entgegen.

*Berlin/Heidelberg, den 2. Juni 2004*

*Der Aufruf wurde initiiert von Dr. Thomas Meysen, Deutsches Institut für Jugend- und Familienrecht, Heidelberg, und Prof. Dr. Johannes Mündler, Technische Universität, Berlin. Neben der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung wurde er inzwischen von über 100 Institutionen und Personen aus der Jugendhilfe gezeichnet.*

<sup>1</sup> Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen.

# Reiche Praxiserfahrung weitergegeben

**Dorothea Rahm (2004): Integrative Gruppentherapie mit Kindern  
Mit einem Beitrag von Carola Kirsch. Paderborn: Junfermann Verlag**

**D**orothea Rahm ist Erziehungsberaterinnen und -beratern durch ihre Kurse in integrativer Gestalttherapie und Beratung mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen des *bke*-Weiterbildungsprogramms bekannt. Ihre Kurse gehören zu den viel besuchten Klassikern unter den Angeboten der *bke*. Ihr 1997 bei Vandenhoeck & Ruprecht erschienenes Buch „Integrative Gruppentherapie mit Kindern“ liegt nun als überarbeitete Neuauflage vor. Wichtige Arbeiten der letzten Jahre zur Bindungsforschung, Schutz- und Risikofaktorenforschung und zur Ressourcenaktivierung sind von ihr aufgenommen und eingearbeitet worden.

Das Buch dokumentiert den reichhaltigen Erfahrungsschatz der Autorin, die seit vielen Jahren die von ihr beschriebenen Gruppentherapien für Kinder gemeinsam mit anderen Therapeutinnen und Therapeuten durchführt. Es beginnt mit der Schilderung einer vollständigen Gruppentherapie von den Vorbereitungen bis zur Durchführung der Abschlussstunde. Einfühlsam werden die fünf teilnehmenden Kinder beschrieben und der Verlauf der Therapie nachgezeichnet. Dorothea Rahm bleibt nicht bei der Beschreibung des Gruppenverlaufs stehen, sondern zeigt im nächsten Kapitel den entwicklungspsychologischen Hintergrund auf, der für sie handlungsleitend ist und ihr hilft, die ihr anvertrauten Kinder und deren Problematik zu verstehen.

Der Anspruch, zu verstehen – die Kinder und ihre Handlungen vor dem je spezifischen lebensgeschichtlichen Hintergrund, den gruppentherapeutischen

Prozess und seine Dynamik, die eigenen Reaktionen in den jeweiligen Situationen mit den stattfindenden Gegenübertragungen – durchzieht das gesamte Buch. Gleichwohl widmet sie diesem Thema ein eigenes, das dritte Kapitel, in dem sie Grundlagen und Handwerkszeug zum Gestalten und Verstehen des gruppentherapeutischen Prozesses be-

penarbeit untermauern die theoretischen Ausführungen, wie überhaupt die Verbindung von Theorie und Praxis die Besonderheit des Buches ausmacht.

Eine Abrundung, die das Buch besonders für die Arbeit in Erziehungsberatungsstellen interessant macht, erfährt das Buch durch Kapitel IV, „Strukturierung der Arbeit mit Eltern und anderen



schreibt. Ein weiteres Kapitel beschäftigt sich mit der Entwicklung von Schutzfaktoren (Kap. VII). Behandelt werden die Erkenntnisse der Bindungsforschung und der Resilienzforschung. Darüber hinaus ist die Autorin interessiert an Schutzfaktoren, die von den Kindern selbst entwickelt werden können. Deren Entwicklung im Rahmen der Gruppentherapie ist ihr eines der wichtigsten Ziele für die Arbeit mit sozial und psychisch hoch belasteten Kindern. Dazu gehören Wirksamkeitsüberzeugung, Reflexionsfähigkeit im Sinne von Metakognitionen und Perspektivenübernahme, Solidarität und Androgynität. Praktische Beispiele zur Förderung der Schutzfaktoren im Rahmen der Grup-

Bezugspersonen“. Dieser Beitrag, von Carola Kirsch verfasst, hat den Charakter eines Exkurses über notwendige Rahmenbedingungen, die über das Setting der Kindergruppentherapie hinausgehen, jedoch unverzichtbar sind, soll die Arbeit mit den Kindern gelingen.

Was das Buch in besonderem Maße auszeichnet, ist die Ausgewogenheit von theoretischen Grundlagen und Praxiserfahrung, der einfühlsame, gut lesbare Sprachstil, die zahlreichen Anregungen und Beispiele für die eigene Praxis und nicht zuletzt die Liebe zu den Kindern und die positive Grundhaltung, die das Buch durchzieht.

*Gisela Lösche*

# Durch Biografiearbeit das Selbstbewusstsein von fremdplatzierten Kindern stärken

„Mein Lebensbuch“, herausgegeben vom Eylarduswerk, entwickelt von Karin Mohr und Klaus ter Horst\*

Eine inzwischen unverzichtbare Methode, Heim-, Pflege- und Adoptivkindern bei der Bewältigung ihres Ausnahmeschicksals zu helfen, ist die Biografiearbeit. Sie ist eine Möglichkeit, Kindern und Jugendlichen bei der Rekonstruktion ihrer Vergangenheit zu helfen, die Gegenwart klarer einzuschätzen und so ihr Selbstvertrauen zu fördern. Biografiearbeit bedeutet immer, ein Produkt, eine Dokumentation zu erstellen. Gesprochene Worte gehen wieder verloren oder werden umgedeutet. Deshalb ist das schriftliche und optische Dokumentieren durch Schreiben, Malen, Ausfüllen von Vorlagen, das Einkleben von Fotos Bestandteil biografischen Arbeitens.

Karin Mohr und Klaus ter Horst vom Eylarduswerk (ein Jugendhilfeverbundsystem in Bad Bentheim/Niedersachsen) haben optisch ansprechende, vorstrukturierte Materialien zur Biografiearbeit in „Mein Lebensbuch“ zusammengestellt und übertreffen in weiten Teilen die klassischen Ansprüche eines „lifestory-books“, von dem es im angelsächsischen Raum eine Vielzahl von guten Vorlagen gibt: ein dicker Ordner mit bunten, nicht nummerierten Seiten aus griffiger Pappe. Die einzelnen Arbeitsblätter sind herausnehmbar und können nicht nur mit Kindern und Jugendlichen im Heim (hier liegt eindeutig der Schwerpunkt) sondern mit allen anderen Kindern bearbeitet werden, sodass ein großer Teil der Vorlagen für die Arbeit in Erziehungsberatungsstellen ausgesprochen gut geeignet ist.

Es gibt ein Begleitheft mit einer gut verständlichen Anleitung zur Handhabung des Materials. Hier wird auch darauf hingewiesen, wie wichtig es für die

Kinder ist, nicht nur negative sondern auch positive Erfahrungen mit ihren Eltern zu dokumentieren: „Eltern und Kinder haben vor einer Fremdunterbringung eine gemeinsame Zeit gehabt, die schwierige, aber auch gute Phasen hatte.“ Die Haltung gegenüber den Eltern der Kinder bleibt bis auf kleine Ausnahmen im zweiten Teil konstruktiv und neutral, eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der Biografiearbeit.

## Vielfalt von Themen

Hier nur eine kleine Auswahl aus der Vielfalt der Themen: Deine Familie (hier sehr gut: *Dinge, die zu Hause gut gehen, Dinge, die sich zu Hause ändern müssen*). Als deine Mutter mit dir schwanger war. Die Familie deiner Mutter. Die Familie deines Vaters. Dein erstes Lebensjahr. Deine Eltern trennen sich. Deine Gesundheit. Orte, an denen du gewohnt hast. Schulen, die du besucht hast. Deine Schlafgewohnheiten. Deine Essgewohnheiten. Dein Glaube. Freizeit und Hobbys. Deine Tiere. Wichtige Menschen in deinem Leben. Ein Tag aus deinem Leben. Tolle Ereignisse aus deinem Leben. Nicht so schöne Ereignisse aus deinem Leben. Deine Zukunft. Menschen, die nicht mehr leben. Wie sehe ich aus? Mein Zimmer. Was tust du, wenn du nicht einschlafen kannst? Was kann ich gut? Mit wem habe ich manchmal Ärger? Meine Geschwister.

Wichtig sind auch Vorlagen zu Vormundschaft oder zur Namensänderung, von der viele fremdplatzierte Kinder betroffen sind. Auch für ausländische Kinder gibt es eine Seite: Deine Ankunft in Deutschland. Es fehlt allerdings eine

Vorlage über das Herkunftsland, dessen Geschichte und Kultur. Insgesamt ist die Zusammenstellung der Themen jedoch sehr umfassend, phantasievoll, vom Aufforderungscharakter her offen, sodass auch genug Raum für persönliche Erfahrungen und Sichtweisen besteht.

Das Lebensbuch gliedert sich in zwei Teile, einen „Du-Teil“, bei dem die Frage „Woher komme ich und wer bin ich?“ im Vordergrund steht und einen „Ich-Teil“, der eher die aktuelle Situation des Kindes in den Vordergrund stellt („Wo lebe ich und wer bin ich?“) Diese Trennung der Schwerpunkte in Ich und Du wirkt auf mich eher etwas verwirrend. Sie wird inhaltlich auch nicht konsequent durchgehalten. Ich werde mir für jedes Kind individuell aus beiden Teilen des Buches ein Programm zusammenstellen.

Leider gibt es auch Schwächen bei den Materialien, z.B. verwirrende kleine Ungenauigkeiten: Unter der Überschrift „Du wirst irgendwo anders wohnen“, gibt es Fragen wie: *Du warst damals..., du gingst nach.... Du hast dort gewohnt...*, Vergangenheit und Zukunft werden hier miteinander vermischt. Beim zweiten Teil finden wir unter der Überschrift „Wenn ich ärgerlich bin“ zwei Seiten. Auf der ersten wird folgerichtig abgefragt: *Was tust du, wenn du ärgerlich bist?* Auf der zweiten Seite wird unter dem Titel „Wenn ich ärgerlich bin“ ausschließlich von Zuneigung und Liebe gesprochen. Es werden Herzen ausgemalt. Überschrift und Inhalt passen nicht mehr zusammen. Manche Blätter des zweiten Teils sind nicht herausnehmbar, da die Anfangs-Überschrift über mehrere Seiten beibehalten wird, obwohl der Inhalt des Blattes damit

nichts mehr zu tun hat und sich gut für andere Kinder eignen würde.

## Lebendige, intensive Wirkung

Im zweiten Teil des Lebensbuches wird methodisch eine neue Vorgehensweise eingeführt. Die einzelnen Kapitel des Ich-Buches werden mit Vorlesegeschichten begonnen. Hier werden Themen aufgegriffen wie Alltag im Kinderheim, warum Kinder nicht zu Hause leben können, Ereignisse im Heim, Konflikte in der Gruppe, die Rolle der ErzieherInnen u.v.a. Die Wirkung ist ausgesprochen lebendig und intensiv. Die Geschichten stimmen das Kind gefühlsmäßig ein, sie setzen Identifikation, Projektion und Reflexion in Gang. Es werden schmerzliche Realitäten angerührt, die alle Kinder betreffen, die von ihren Eltern getrennt leben. Leider wurde jedoch gerade dort, wo es besonders tief geht, versäumt, im Anschluss an die jeweilige Geschichte entsprechende Materialien zur Verarbeitung anzubieten.

Hier ein Beispiel: Das Heimkind Peter besucht seine Eltern zu Hause. Am Ende der Erzählung ist Peter aufgewühlt: „Wieder wird Peter rot. Er will weg, zurück in die Gruppe. Und doch auch wieder nicht.“ Hier hätte das Thema unbedingt fortgeführt werden müssen, z.B.: *Peter ist nach dem Besuch zu Hause durcheinander. Wenn du willst, schreiben wir hier auf, wie es dir geht, wenn du von zu Hause kommst ... Stattdessen wird nach der aufregenden Geschichte plötzlich abgefragt: Meine Mutter heißt ..., Sie hat eine/keine Brille ..., mein Vater heißt ..., er hat eine/keine Brille.* Die Brille wird dazu groß abgebildet.

Durch die emotional dichten Geschichten werden schmerzliche Themen berührt, die dann in der Arbeit mit dem Kind wieder verschwinden! Dies ist aus psychologischer Sicht ein ernstes Versäumnis. Natürlich kann die Begleitperson hier mit dem Kind am Thema weiterarbeiten. Es fehlt aber an vorkonstruierten Angeboten. Ein anderer sehr problematischer Übergang: In einer berührenden Geschichte, wird für Kinder in verständlicher Form vom Heimleiter mit Marcel über seine psychisch kranke Mutter gesprochen. Der einzige Bezug zu diesem Thema in den folgenden Arbeitsblättern: *Was ich kann und was ich können möchte. Die Mutter von Marcel ist verwirrt. Seit Marcel in der Gruppe wohnt, geht er wieder zur Schule. Er kann sich an Regeln halten und lernt über schwierige Dinge zu reden. Dinge,*

*die ich lernen will ..., Dinge, die ich schon gut kann ...* Gibt es hier pädagogische Absichten? Soll das Kind viel lernen und können, damit es später nicht auch einmal verwirrt sein wird? Trauen die Autoren Kindern nicht zu, dass in ihnen durch eine bewegende Geschichte über die Eltern eines anderen Kindes das Bedürfnis geweckt wird, über die eigene schwere Situation nachzudenken? Muss dann so unsensibel auf ein anderes Thema übergeleitet werden? Biografiearbeit soll Kindern helfen, ihre persönliche Situation anzunehmen und Klarheit über ihre eigene und die Notlage ihrer Eltern zu gewinnen. Mit solchen Interventionen wird mehr Verwirrung als Klarheit gestiftet.

Viele fremd platzierte Kinder haben Sorgen und Fragen zu ihrer Identität. Sie fragen sich z.B.: *Ist meine Mutter ein schlechter Mensch, weil sie ihr Kind fortgab und bin ich deshalb auch schlecht? Ist mein Vater ein dunkles Kapitel in meinem Leben und werde ich so werden wie er?* Die Information, dass kein Kind seiner Mutter oder seinem Vater in allem gleicht, sondern eine neue Mischung geworden ist, hätte gut in den Geschichten untergebracht werden können. Oder es hätte abgefragt werden können: *Was ich von meinem Vater oder meiner Mutter an guten Seiten geerbt haben könnte ...* Zwar wird erarbeitet: *Was habe ich mit meinen Geschwistern gemeinsam, aber nicht: Was habe ich mit meiner Mutter, meinem Vater gemeinsam, und worin bin ich anders.* Oder: *Worauf kann ich bei meinen Eltern stolz sein? Worüber bin ich enttäuscht?*

Hier werden in „Mein Lebensbuch“ auch Chancen vertan. Die Einleitungsgeschichten bieten eine Fülle an Anregungen für tiefere Themen, die den Kindern unter den Nägeln brennen. Aber dieser wirkungsvolle Einstieg wird im Weiteren dann kaum genutzt. Der Vorteil des Ordners ist natürlich, dass unglücklich gestaltete Blätter entfernt werden können, und derjenige, der mit dem Material arbeitet, selbst ergänzende Vorlagen entwickeln und dem Kind anbieten kann.

Betrachtet man das umfangreiche Gesamtwerk, so ist dennoch zu empfehlen, den nicht billigen Ordner für die EB-Arbeit anzuschaffen. Es enthält eine große Fülle von strukturierten Vorlagen und Übungen, die eine geeignete, systematische und umfassende Arbeitsgrundlage darstellen. Das vom Eylardus-Werk vorgelegte Projekt bietet – abgesehen von

den angesprochenen Kritikpunkten – einen qualitativ guten Grundstock für die Biografiearbeit in Erziehungsberatungsstellen.

Irmela Wiemann  
www.IrmelaWiemann.de

### Literatur zum Thema Biografiearbeit

Bücher:  
Herbert Gudjons, Marianne Pieper, Birgit Wagener: Auf meinen Spuren. Das Entdecken der eigenen Lebensgeschichte. Hamburg, 1996  
Angela Hobday, Kate Ollier: Helfende Spiele. Kreative Lebens- und Konfliktberatung von Kindern und Jugendlichen, Weinheim, 2001  
Hanna Jansen: Über tausend Hügel wandere ich mit dir, Stuttgart, 2002  
Christian Lindmeier, Biografiearbeit mit geistig behinderten Menschen, Weinheim und München 2004  
Karin Mohr und Klaus ter Horst: Mein Lebensbuch. Herausgegeben vom Eylarduswerk e.V., Bad Bentheim, 1. Auflage 2004,  
H.G. Ruhe: Methoden der Biografiearbeit, Lebensgeschichte und Lebensbilanz in Therapie, Altenhilfe und Erwachsenenbildung, Weinheim, Basel 1998  
Tony Ryan, Roger Walker: Wo gehöre ich hin? Biografiearbeit mit Kindern und Jugendlichen, Weinheim, 2. Auflage 2003  
Sabine Weinberger: Kindern spielend helfen, Weinheim, 2001  
Irmela Wiemann: Wie viel Wahrheit braucht mein Kind? 2. Auflage, Reinbek, 2003

### Aufsätze:

Kay-Uwe-Fock: Methoden der Biografiearbeit, Blickpunkt Pflegekinder Nr. 2, Hamburg, 2002, S. 22 bis 23  
Tatjana Keiner, Muriel Mace, Erika Theobal: Das autobiografische Gedächtnis: Wir sind, woran wir uns erinnern, Psychologie Heute, März 2000, 20-26  
Doris Knoblich, Clemens Schmid-Isringhausen: Wurzeln und Flügel, Biografiearbeit mit Kindern und Jugendlichen in Hans-Ulrich Peifer-Schaupp (Hrsg.), Systemische Praxis. Perspektiven, Modelle, Praxis, Freiburg i.Br. 2002  
Doris Knoblich, Clemens Schmid-Isringhausen: „Wo komme ich her, wo gehöre ich hin?“, Biografiearbeit mit Kindern und Jugendlichen, Sozialmagazin, Dezember 1999, S. 50-55  
Birgit Lattschar: Biografiearbeit mit Kindern und Jugendlichen, Unsere Jugend, Heft 5, München, 2002, S. 207 bis 213  
Jörg Maywald: Biografiearbeit mit Pflegekindern, Jugendhilfe 39, Nr. 5, Neuwied, 2001, S. 235-240  
Netz, Schweizerische Zeitschrift für das Pflegekinderwesen, Identität – Lebensgeschichten von Pflegekindern, Nummer 3, Juli 1999 (Pflegekinderaktion Schweiz, Bederstr. 105a, 8002 Zürich, netz@pflegekinder.ch)  
Irmela Wiemann: Biografiearbeit mit Kindern und Jugendlichen – eine wirkungsvolle Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung in „Wo komme ich her – wo gehöre ich hin?“ Biografiearbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Erziehungsberatung in EB-Kurier 2004, LAG für Erziehungsberatung in Hessen, Frankfurt am Main  
Irmela Wiemann: Biografiearbeit mit fremdplatzierten Kindern und Jugendlichen – eine wirkungsvolle Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung in Rosa Heim, Christian Posch (Hrsg.): Familienpädagogik. Familiäre Beziehungen mit Kindern professionell gestalten, Studienverlag, Innsbruck, 2003  
Irmela Wiemann: Biografiearbeit mit Kindern ausländischer Herkunft: in Tony Ryan, Roger Walker: Wo gehöre ich hin?, 2. Auflage 2003

\* Weitere Informationen und Bestellmöglichkeit: [www.Das-Lebensbuch.de](http://www.Das-Lebensbuch.de)

# Forschungsberichte und Anwendungsbeispiele

**Lehmkuhl, Ulrike (Hrsg.) (2003):  
Therapie in der Kinder- und Jugendpsychotherapie.  
Von den Therapieschulen zu störungsspezifischen  
Behandlungen.  
Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht**

**Metzmacher, B./Wetzorke, F. (Hrsg.) (2004):  
Entwicklungsprozesse und die Beteiligten.  
Perspektiven einer schulenübergreifenden Kinder  
und Jugendlichenpsychotherapie.  
Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht**

**W**er sich vor etwa 15 Jahren, sei im Zuge eines Studiums oder in Zusammenhang mit einer entsprechenden Weiterbildung nach einer gleichermaßen allgemeinverständlichen wie wissenschaftlich seriösen Überblicksarbeit im Bereich der Kinderpsychotherapie umsah, der suchte fast immer vergeblich. Das sieht heute ganz anders aus: Die therapeutische Arbeit mit Kindern beinhaltet eine konzeptionell eigenständige Disziplin und im Zuge einer gesetzlichen Regelung hat Psychotherapie den Status einer vertraglich abgesicherten Versorgungsleistung für Kinder und Jugendliche. Diese Entwicklung wird in zahlreichen Lehrbüchern, Fachzeitschriften, Artikeln und, nicht zuletzt, durch Kongressberichte dokumentiert.

Bei den hier zu besprechenden Büchern handelt es sich um Tagungsberichte, die dem im Untertitel formulierten Anspruch einer schulenübergreifenden Perspektive auf höchst unterschiedliche Weise nachzukommen versuchen. Bei dem von Ulrike Lehmkuhl herausgegebenen Band „Therapie in der Kinder- und Jugendpsychiatrie“ handelt es um Zusammenfassungen der Beiträge eines Kongresses der Deutschen, Österreichischen und Schweizer Gesellschaften für Kinder- und Jugendpsychiatrie. Der Untertitel (von den Therapieschulen zu störungsspezifischen Behandlungen) signalisiert sicherlich einen allgemeinen, nicht auf

den Bereich der Kinderpsychiatrie beschränkten Forschungstrend und ist in Bezug auf den Inhalt dieses Buches irreführend.

Die Berichte stehen recht unvermittelt nebeneinander, ein systematischer Überblick fehlt, und es erweist es sich für den Leser als mühsam, sich in diesem Buch zu orientieren, geschweige denn, die hier in Kurzform referierten Forschungsvorhaben und Resultate (in der Regel handelt es sich um nicht abgeschlossene Untersuchungen) in ihrer klinischen Relevanz abschätzen zu können.

## **Frage der praktischen Umsetzbarkeit**

Schwerpunkte bilden störungsspezifische Behandlungskonzepte sowie Fragen zur Indikation. Auch Themen, die nicht im engeren Sinne als klinische zu bezeichnen sind, etwa die Kooperation von Versorgungseinrichtungen, finden hier Beachtung. Die Themenfülle ist enorm, die Vielfältigkeit der Untersuchungsansätze imponierend. Es stellt sich allerdings die Frage, wie diese vielfältigen Erkenntnisse praktisch umgesetzt werden können. Selbst bei einer zurückhaltenden Interpretation ist nicht zu übersehen, dass psychischen Störungen und Entwicklungsschwierigkeiten angesichts ihrer Häufigkeit nicht mehr angemessen mit einzelfallorientierten Maßnahmen zu begegnen ist.

Der von Metzmacher und Wetzorke herausgegebene Band versammelt Referate einer Fachtagung des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendpsychotherapeuten. Das übergreifende Thema ist die Kontextabhängigkeit von Entwicklungsprozessen in Kindheit und Jugend und demgemäß ist die Mehrzahl der Beiträge an der Schnittstelle zwischen Entwicklungspsychologie, sozialem Sinnverstehen und klinischen Konzepten angesiedelt.

Der erste Schwerpunkt umfasst vier Beiträge, die, im Anschluss an einen konstruktivistisch ausgerichteten Grundsatzartikel, kindertherapeutischen Methoden zur Verbindung von innerer und äußerer Realität, Überlegungen zur Gruppenarbeit beinhalten, sowie Anmerkungen zum Thema „Schulen, die Kinder stärken“. Der letztgenannte Artikel ist besonders hervorzuheben, bietet er doch, angesichts einer inzwischen schon hysterische Züge annehmenden Bildungs- und Qualitätsrhetorik Orientierung für verwirrte Gemüter.

Sechs Beiträge, die den Schwerpunkt dieses Buches bilden, befassen sich mit äußeren und inneren Wirkfaktoren, thematisieren störungsanfällige Entwicklungsprozesse und zeigen Behandlungsmöglichkeiten bei Ängsten, sowie spezielle therapeutische Methoden im Grenzbereich zwischen Verhaltens- und Persönlichkeitsstörungen auf. Auch die inzwischen den fachwissenschaftlichen

Kontext überschreitende Kontroverse um die medikamentöse Behandlung von Aufmerksamkeitsstörungen findet Beachtung.

Die zwei das Buch abschließenden Kapitel liefern Beiträge zu Schutzfaktoren und Resilienz. Hiermit wird ein Themenfeld der Kindertherapie angesprochen, das nicht nur theoretisch attraktiv erscheint und in der Forschung noch viel zu wenig Beachtung findet.

Schlüsse über den Stand der Theorie- und Methodendiskussion lassen die Beiträge dieses Buches nur bedingt zu. Die Autoren folgen mehr impliziten, für den Leser gleichwohl nachvollziehbaren Prinzipien und Grundüberzeugungen. In der Gesamtbetrachtung stehen diese allerdings eher zusammenhanglos nebeneinander. Unstrittig ist der hier ausgewiesene Zugewinn an Beschreibungs- und Einwirkungsmöglichkeiten im Blick auf die kognitiven und emotionalen Ressourcen. In diagnostischer Hinsicht bieten sich viele „Möglichkeiten und Perspektiven, mit denen wir die „Welt“, die uns geschildert, die inszeniert, gemalt oder gebaut wird, betrachten und auslegen zu können“ (S. 13).

Psychopathologische Phänomene als Anlass für therapeutische Interventionen lassen sich auf unterschiedlichste Art und Weise beschreiben, zumal wir es in der (Kinder)-psychotherapie nicht mit Problemen *sui generis* als mit Entwicklungs- und/oder Verhaltensauffälligkeiten zu tun haben, die erst vor dem Hintergrund bestimmter, sozial vermittelter Erwartungen und Anforderungen plausibel und mithin als behandlungsbedürftig eingeschätzt werden.

## Voraussetzungsreiches Unternehmen

Soziales Sinnverstehen als Verknüpfung der klassischen Einzelfallperspektive mit sozialen Kontexten (Erwartungen, Anforderungen an Kinder in Schule, Familie, Freizeit) erweist sich als ein ebenso notwendiges wie voraussetzungsreiches Unternehmen, das allerdings auch Fallen beinhaltet: So heißt es auf Seite 273 in Zusammenhang mit der Bedeutung von Werten in der Psychotherapie vor dem Hintergrund von „Veränderungsdruck, Leistungsdruck und Arbeitsstress müssen wir diese Flexibilität als Psychotherapeuten bei unseren Patienten unterstützen, sie befähigen, sich bewusster und dezidierter vor dem Hintergrund ihrer Probleme mit möglicher-

weise sehr viel mehr Rahmenthemen als bisher zu beschäftigen“. Ohne dem Autor eine bestimmte Tendenz unterstellen zu wollen, halte ich Aussagen solcher Art für problematisch, bergen sie doch die Gefahr, dass therapeutische Strategien und Zielsetzungen je nach Verträglichkeit mit aktuellen gesellschaftlichen Werthaltungen heruntergespielt oder als gesicherte Erkenntnisse ausgegeben werden. Beide Tendenzen sind dem Anliegen von Psychotherapie nicht gerade förderlich. Dies gilt in ähnlicher Weise für den inzwischen überstrapazierten Begriff der Individualisierung.

Zum einen ist damit ein Entwicklungsprozess zu selbstbestimmtem Handeln gemeint, wobei jeweils zu klären wäre, was Selbstbestimmung unter ganz bestimmten Lebensbedingungen bedeutet; zum anderen wird Individualisierung als Metapher verwendet, um rasant ablaufende gesellschaftliche Veränderungen zu umschreiben, die aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen eben nicht nur neue Freiheitsspielräume ermöglichen, sondern auch und gerade den Verlust halt- und orientierungsgebender Lebensmuster signalisieren.

Wenn Kindertherapie, wie es in diesem Buch immer wieder anklingt, partiell sein will (soll), müsste sie dann nicht viel radikaler als bisher die widersprüchlichen Erwartungen und Anforderungen, denen Kinder und Jugendliche ausgesetzt sind, hinterfragen und gegenüber allem Zweckhaften und Absichtsvollen Distanz halten? Kindertherapie kann keine Sozialpolitik ersetzen. Wenn sie etwas zur Verbesserung der Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche leisten kann, dann allenfalls nebenbei.

## Kongressberichte in unterschiedlicher Form

Eine Rezension hat zwei Fragen zu beantworten: Was taugt das Buch, und welchem Leserkreis ist es zu empfehlen? Bei beiden Büchern handelt es sich um Kongressberichte, die in ihrer Form allerdings nicht unterschiedlicher sein könnten. Der von Lehmkuhl herausgegebene Band bildet protokollarisch den aktuellen Forschungsstand im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie ab. Wer sich einen Überblick verschaffen will, ist mit diesem Buch gut beraten. Anregungen für die Praxis kann und will ein solches Buch nur bedingt geben. Interessant ist es sicherlich in Zusam-

menhang mit der Konzipierung von Forschungsvorhaben oder als Nachschlagewerk. Mithin ist dieses Buch vor allem klinischen Forschern bzw. an Forschung interessierten Lesern zu empfehlen, aber auch Praktikern, die aus diesem Buch keine direkt umsetzbaren Handlungsanweisungen erhalten, aber doch eine ganze Reihe von Anregungen, die nicht zuletzt zu einer Erweiterung diagnostischer Optionen beitragen können.

Das von Buch von Metzmaker und Wetzorke kann in Form und Inhalt als gelungen bezeichnet werden. Was in Forschungsberichten nur skizziert werden kann, ist hier ausbuchstabiert. Die Texte sind mit vielen Anwendungsbeispielen unterlegt, die anschaulich machen, wie Interventionstechniken eingesetzt, therapeutische Arbeitsbündnisse hergestellt und aufrechterhalten werden können. Hervorzuheben ist auch der Versuch einiger AutorInnen, neben der Einzelfallperspektive lebenspraktische Veränderungen und damit einhergehende An- und Überforderungen von Kindern und Jugendlichen in einen sinnverstehenden Zusammenhang zu bringen.

Den im Untertitel formulierten Anspruch wird das Buch nur sehr bedingt gerecht, stellvertretend sei hier die Einschätzung von Rotthaus zitiert, der nach einer Absage an das schulen-orientierte Denken nüchtern konstatiert, dass wir vorläufig noch nicht in der Lage sind, „ein einheitliches, theoretisch und methodisch gut fundiertes Konzept für Psychotherapie zu entwickeln“ (S. 43). Vielleicht geht ein solcher Anspruch auch zu weit. Wenn sich altersbezogene Entwicklungsmuster als in hohem Maße kontextabhängig (historische, soziale und kulturelle Rahmenbedingungen) erweisen, dann sind einem entwicklungspsychologisch fundierten Modell von Psychotherapie enge Grenzen gezogen

Ein wie auch immer geartetes schulenübergreifendes Konzept wäre ja nicht auf bestimmte, gut bestätigte Modelle einer optimalen Entwicklung eingrenzbare, es enthielte immer auch spezifische Normalitätsvorstellungen, die sich nur mit Bezug auf eine bestimmte Lebenspraxis verstehen und gerade nicht aus einem erfahrungswissenschaftlichen Kontext herleiten ließen. Eingedenk dieser Voraussetzungen wäre Kinderpsychotherapie nur als eine sich fortlaufend regenerierende und erneuernde Disziplin zu konzipieren.

*Hubert Mackenberg*

# Mitteilungen

## Weiterbildung und Erziehungsberatung im Internet beworben

Nach Angaben der veranstaltenden Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ) besuchten 30.000 Menschen vom 2. bis zum 4. Juni 2004 den Deutschen Jugendhilfetag in Osnabrück. Unter dem Motto „Leben lernen“ fand in ca. 210 Fachveranstaltungen im Rahmen der Fachmesse ein intensiver fachpolitischer



Austausch statt. An über 270 Ständen auf dem Markt der Jugendhilfe konnten sich die interessierten Besucherinnen und Besucher außerdem über die vielfältige Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe informieren. Auch die bke war mit dabei. Auf einem zusammen mit der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Niedersachsen betreuten Stand wurde insbesondere die „Weiterbildung zum Erziehungs- und Familienberater“ und die Online-Beratung für Jugendliche und Eltern beworben. Die Angebote der Virtuellen Beratungsstelle wurden auch im Rahmen einer gut be-

suchten Projektpräsentation auf dem Fachkongress vorgestellt. Bundesfamilienministerin Schmidt hatte sich anlässlich der Eröffnung des Jugendhilfetages dafür ausgesprochen, die Rahmenkompetenz für die Gesetzgebung in der Kinder- und Jugendpolitik auch weiter bei der Bundesregierung zu lassen. Schmidt sagte mit Blick auf die Verhandlungen in der Föderalismuskommission, sie werde die Rahmenkompetenz des Bundes für das Sozialgesetzbuch VIII verteidigen. Zur Herstellung vergleichbarer Lebensverhältnisse müsse überall eine „präventive Kinder- und Jugendhilfepolitik“ stattfinden.

## Fachtagung Trans- und Intergeschlechtlichkeit

Vom 18. bis zum 19. November 2004 findet in Berlin, Haus der Kirche für Mitarbeiter/innen aus pädagogischen und psychologischen Arbeitsfeldern und des Gesundheitswesens die Fachtagung „männlich – weiblich – menschlich? – Trans- und Intergeschlechtlichkeit“ statt.

Infos und Programm:  
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, III B 5  
Beuthstr. 6-8, 10117 Berlin  
gleichgeschlechtliche@senbjs.verwaltungs-berlin.de  
www.senbjs.berlin.de/gleichgeschlechtliche  
Anmeldung: info@sonntags-club.de

## Fachtagung Hilfeplanung reine Formsache?

Der Gesetzgeber hat mit dem Paragraphen 36 SGB VIII die Hilfeplanung im Einzelfall als beteiligungsorientiertes Verfahren für die Erziehungshilfe festgeschrieben. Kommen Jugendamtsmitarbeiter, Einrichtungsvertreter und Adressaten der Hilfeleistung zu einem Hilfeplangespräch zusammen, so treffen verschiedene Perspektiven und Vorstel-

lungen über die Hilfeentscheidung und den -verlauf aufeinander. In der Praxis ist es aus verschiedenen Gründen schwierig, zu einer befriedigenden Vereinbarung über die Hilfe zu gelangen, die alle Beteiligten mittragen können. Auf der Tagung geht es um die Intention und den Qualifizierungsbedarf des Verfahrens, um rechtliche, pädagogische und sozialstaatliche Problemstellungen, um die unterschiedlichen Interessen der beteiligten Partner sowie um die Querschnittsthemen Geschlecht und Herkunft im Rahmen der Hilfeplanung.

Die Fachtagung finden vom 11. bis 12. November 2004 im SOS-Berufsbildungszentrum Berlin statt.

Weitere Informationen: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V.  
Renatastraße 77  
80639 München  
Tel: (089) 1 26 06 – 432  
E-Mail: info.spi@sos-kinderdorf.de

## ConSozial 2004: Aufbruch in zukunftsfähige Strukturen

Deutschlands größte Kongressmesse für die Sozialwirtschaft steht 2004 unter dem Motto „Potenziale des Sozialen – Aufbruch in zukunftsfähige Strukturen“. Vom 20. bis 21. Oktober werden im Nürnberger Messezentrum voraussichtlich wieder über 4.000 Führungs- und Fachkräfte Perspektiven für die Soziale Arbeit und Pflege diskutieren.

In über 50 Veranstaltungen stellt der Kongress erfolgreiche Projekte und neue Forschungen vor. Erstmals wird der von der Ernst & Young AG gestiftete ConSozialPreis für herausragende Management-Innovationen im Sozialmarkt verliehen.

Die Messe mit über 200 Ausstellern zeigt, welche Lösungen führende Anbieter von Arbeitsmitteln, Weiterbildung, Software oder Organisationsberatung entwickelt haben. Auf dem Marktplatz ConSozial zeigen Verbände und Einrichtungen ihre Fachkonzepte und ihr weites Spektrum sozialer Dienste. Das Hochschulforum informiert über Bildungsangebote, insbesondere aus dem Sozial- und Pflegemanagement. Stellenangebote und Bewerbungstipps gibt es bei der Job-Börse für Führungs- und Fachkräfte-Nachwuchs.

Weitere Informationen:  
www.consozial.de oder Tel: (0 91 28) 50 26 01, E-Mail: info@consozial.de



## Sexuell aggressiv

Unter dem Titel „...sind noch Kinder, doch auch Täter...“ veranstaltet die Deutsche Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. (DGgKV) in der Zeit von September 2004 bis November 2005 eine berufs begleitende Fortbildung zur Betreuung und Behandlung von sexuell aggressiven Kindern und Jugendlichen.

Zulassungsvoraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Psychologie, der Sozialpädagogik oder der Medizin. Über die Zulassung entscheidet die DGgKV.

Lehrgangsleitung, sowie weitere Informationen:

Kai Sachs, Deutsche Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V. (DGgKV)

Königsweg 9, 24103 Kiel

Tel: (04 31) 67 12 84

Fax: (04 31) 67 49 43

E-Mail: sachs@dggkv.de

## Kinder über ihre Rechte informieren

Um Kindern und Jugendlichen den Überblick über ihre international festgelegten Rechte zu geben und zur Beteiligung an deren Umsetzung aufzurufen, hat die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Renate Schmidt, die Informationsbroschüre „Eine Welt – Fit für Kinder“ vorgestellt. Darin werden die wichtigsten der 54 geltenden Kinderrechtsartikel aufgezählt, die Vereinten Nationen erklärt und die Arbeit der Bundesregierung zur Umsetzung der Ziele vorgestellt. Die Broschüre bezieht sich auf das Abschlussdokument „Eine Welt – Fit für Kinder“ des 2. Weltkindergipfels der Vereinten Nationen (UN), der im Mai 2002 in New York stattgefunden hat. Darin wurden von der internationalen Staatengemeinschaft die gemeinsamen Ziele und Strategien zur Verbesserung der Lebens- und Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen festgeschrieben.

Auf dem 2. Weltkindergipfel 2002 in New York haben sich Politikerinnen und Politiker aus mehr als 180 Staaten und aus vielen Organisationen getroffen. Erstmals in der Geschichte der UN waren auch rund 360 Kinder aus aller Welt mit dabei, die ihre Forderungen vortra-

gen konnten. Im Abschlussdokument des 2. Weltkindergipfels wird auch die Erstellung eines nationalen Aktionsplans „Für eine kindergerechte Welt“ gefordert, in dem konkrete Umsetzungen aufgezeigt werden sollen. Der nationale Aktionsplan für Deutschland soll im Herbst 2004 vorgestellt werden.

Weitere Infos zum UN-Kindergipfel und die Broschüre zum runterladen: <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Kategorien/Publikationen/Publikationen,did=19168.html>. Die Broschüre kann auch über die Broschürenstelle des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter der Telefonnummer (01 80) 5 32 93 29 bestellt werden.

## Wissenschaftliche Fachtagung des bkj

Im Mai 2005 findet in Frankfurt am Main unter dem Titel „Es ist nicht auszuhalten!“, die dritte Fachtagung des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (bkj) statt.

Komplexe Störungen der Persönlichkeitsentwicklung bei Kindern und Jugendlichen sind Thema vom 4. bis zum 6. März 2005.

Informationen über die bkj Bundesgeschäftsstelle

Am Markt 8, 36251 Bad Hersfeld

Tel: (0 66 21) 17 07 60

E-Mail: bkj.bgst@t-online.de

## Jahrbuch für Erziehungsberatung

Das Jahrbuch für Erziehungsberatung begleitet seit 1994 die fachliche Entwicklung der Erziehungs- und Familienberatung. Etliche Beiträge haben im fachlichen Diskurs selbst markante Akzente gesetzt. Die Herausgeber des Jahrbuches, Dr. Andreas Hundsalz und Klaus Menne, laden herzlich ein, nun den sechsten Band des Jahrbuches mitzugestalten. Seinen thematischen Schwerpunkt soll die *Zukunft der Erziehungsberatung* bilden.

Hierzu gehört zentral die Position der Erziehungsberatung im Kontext der Hilfen zur Erziehung: ihr präventiver Auftrag, intensiveren Hilfen vorzubeugen, die Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialdienst, Mitwirkung im Hilfe-

planverfahren nach § 36 SGB VIII. Von Interesse sind aber auch allgemeinere Entwicklungslinien: die Verbreiterung des konzeptionellen Spektrums, Beratung und Familienbildung, Beratung und Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII.

Kolleginnen und Kollegen, die einen Beitrag zum Jahrbuch, Band 6, schreiben möchten, werden gebeten, ihr Interesse bis zum 31. Oktober 2004 an die Geschäftsstelle mitzuteilen und einen ersten abstract zum gewählten Thema beizulegen.

## Fachgespräch zur Förderalismusdebatte

Die geplante Neuordnung der Bundesländer-Kompetenzen kann erhebliche Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe haben, wenn die Gesetzgebungskompetenz wie von den Ministerpräsidenten gefordert, an die Länder übertragen wird.

Eine Gruppe von Fachverbänden, die Internationale Gesellschaft für Heimerziehung (IGFH), der Evangelische Erziehungsverband (EREV), die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke), sowie vier weitere Verbände veranstalten daher am 18. Oktober 2004 in Berlin eine Expertendiskussion zu der unter anderem eingeladen sind

F. Müntefering,  
Vorsitzender der SPD – Bundestagsfraktion

Dr. E. Stoiber,  
Ministerpräsident von Bayern

K. Sager,  
Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/  
Die Grünen

K. Wowereit,  
Regierender Bürgermeister von Berlin

J.U. Hahn,  
FDP, Hessen

Prof. Dr. J. Münder,  
Technische Universität Berlin

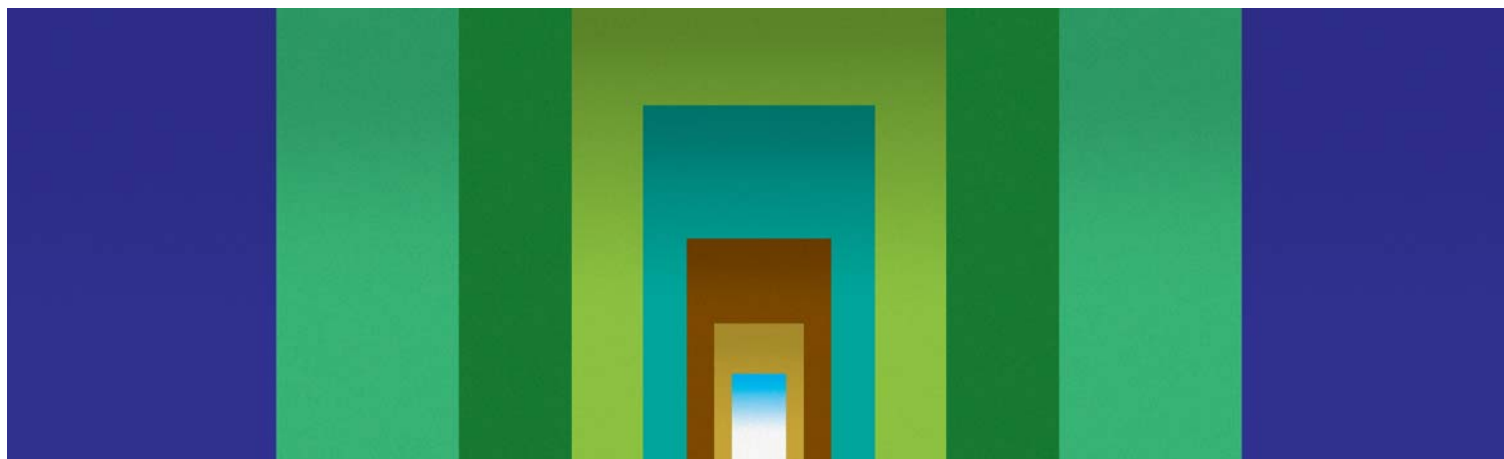
Dr. Th. Meysen,  
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht

Prof. Dr. Dr. h.c. H.-P. Schneider,  
Universität Hannover

Dabei ist auch eine Debatte mit Experten aus den Fachverbänden vorgesehen.

# Konkurrenzlos

Weiterbildung zum Erziehungs-  
und Familienberater erfolgreich etabliert



Beim stark studentisch geprägten Publikum des Deutschen Jugendhilfetags Anfang Juni war das Interesse an der neuen Broschüre über die „Weiterbildung zum Erziehungs- und Familienberater“ der *bke* groß. Auch die Resonanz in den Beratungsstellen vor Ort lässt kaum zu wünschen übrig. Wie bereits die beiden ersten Durchgänge ist auch die aktuell im September 2004 beginnende Weiterbildungsfolge ausgebucht. Das liegt nicht allein darin begründet, dass es sich um eine inhaltlich konkurrenzlose Hinführung zur qualifizierten und zeitgemäßen Tätigkeit in einem wichtigen Feld der Kinder- und Jugendhilfe handelt, sondern insbesondere auch darin, dass diese Weiterbildung zur Zeit ebenso konkurrenzlos günstig angeboten werden kann.

Dank der Förderung durch den Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union ergeben sich die folgenden günstigen Kosten der Weiterbildung: Die Gebühr beträgt pro Kurs 170,- bzw. 140,- EUR (für LAG-Mitglieder). Dieser Satz bleibt für alle 13 Kurse konstant. Eine günstige Ratenzahlung ist möglich. Die EU-Förderung wirkt sich auch immens auf Fahrt- und Unterkunfts-kosten

aus. Es gibt Förderbeträge von bis zu 60 Prozent (im Osten und 40 Prozent im Westen) der dafür entstehenden Kosten.

Für 2005 ist der Start von mindestens zwei weiteren Durchgängen des Curriculums vorgesehen. Es ist das letzte Jahr, in dem die EU-Förderung greift. Bei den ab 2006 beginnenden Folgen ist mit deutlich höheren Gebühren zu rechnen. Es erscheint also durchaus sinnvoll, möglichst bald dem Appell von Bundesfamilienministerin Renate Schmidt zu folgen, die im Vorwort der Informationsbroschüre zur *bke*-Weiterbildung schreibt: „Die Erfahrungen aus den bisherigen Kursen sind mehr als Erfolg versprechend. Nicht nur, dass sämtliche zur Verfügung stehenden Plätze belegt wurden; bei den Teilnehmern und Teilnehmerinnen handelt es sich immer auch um eine hoch motivierte Gruppe, die sich mit großem persönlichen Einsatz an der Durchführung des Curriculums beteiligt. Den Erziehungs- und Familienberatungsstellen möchte ich deshalb nachdrücklich empfehlen, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen durch das von der *bke* unter Förderung des Bundesministeri-

ums entwickelte Weiterbildungscurriculum zum Erziehungs- und Familienberater fachlich zu qualifizieren.“

Während die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des ersten Durchgangs der Weiterbildung schon der Entgegennahme ihrer Zertifikate zu Beginn des kommenden Jahres entgegenfieberten, konnte als Mentor für die gerade beginnende umfassende Weiterbildung Dr. Andreas Hundsatz gewonnen werden. Auch die erste 2005 startende dreizehnteilige EU-geförderte Kursfolge wird von ihm begleitet werden. Informieren Sie sich rechtzeitig unter Tel (09 11) 977 14 11 oder unter [www.bke.de](http://www.bke.de) über die Weiterbildung zum Erziehungs- und Familienberater! Es lohnt sich.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

# Zentrale Weiterbildung



Das Programm 2005  
erscheint voraussichtlich  
im November.

**Informationen:**

Tel (09 11) 977 14 11

Fax (09 11) 74 54 97

E-Mail [zw@bke.de](mailto:zw@bke.de)

Kompetenz vom Fachverband  
für Erziehungs- Familien-  
und Jugendberatung



Bundeskonferenz für  
Erziehungsberatung e.V.